

System der Sittlichkeit

Druckfassung von grundlinien.de. Jede Seite dieser Datei enthält genau eine Druckseite der Vorlage (Gesammelte Werke Bd. 5, S. 279–361); die Seitenzahl steht oben in eckigen Klammern und im Text zwischen senkrechten Strichen. Der rechte Rand ist für eigene Notizen frei. Online: <https://grundlinien.de/system-der-sittlichkeit/>

[Reinschriftentwurf, 1802/03]

Hegels Manuskript aus dem Herbst und Winter 1802/03, eine nicht abgeschlossene Reinschrift von 22 Bogen, zu Lebzeiten nicht veröffentlicht. Den Titel hat Karl Rosenkranz gegeben; eine erste, unvollständige Ausgabe besorgte Georg Mollat 1893, den vollständigen Text zuerst Georg Lasson 1913. Text nach den Gesammelten Werken (Bd. 5, „Schriften und Entwürfe (1799–1808)“, hrsg. von Manfred Baum und Kurt Rainer Meist, 1998, S. 279–361), in Hegels Schreibung und Zeichensetzung. Ergänzungen der Herausgeber stehen in eckigen Klammern, ebenso die Überschrift [Einleitung]; den textkritischen Apparat und die Seitenzählung des Manuskripts geben wir nicht wieder. Gegen Ende geht die Reinschrift in knappe, stichwortartige Notizen über.

Die Zahlen zwischen senkrechten Strichen, etwa |293|, markieren den Beginn einer Seite der gedruckten Ausgabe; so findet man die Stelle im eigenen Buch wieder.

Die Anmerkungen geben Hegels Randbemerkungen wieder; die kursive Angabe davor (etwa „Daneben und weiter unten am Rande:“) stammt von den Herausgebern der Gesammelten Werke. Die Gliederungszeichen α , β , γ , δ und die hebräischen Buchstaben Aleph (א), Bet (ב) und Gimel (ג) stehen so in Hegels Manuskript.

Querverweis: Hegels erster Entwurf einer ganzen praktischen Philosophie, noch in der Begriffssprache Schellings (Anschauung und Begriff, „Potenzen“). Viele Lehrstücke der *Grundlinien* stehen hier zum ersten Mal: Bedürfnis, Arbeit und Werkzeug (§ 189 ff.), Besitz, Tausch und Vertrag (§ 45 ff., § 72 ff.), Verbrechen und Strafe (§ 90 ff.), die Stände (§ 201 ff.) und die Regierung (§ 272 ff.). Gleichzeitig entstand der Naturrechtsaufsatz, in dem Hegel den Ausdruck „System der Sittlichkeit“ gebraucht. Bei den einzelnen Abschnitten ist die Stelle als Querverweis vermerkt.

[Einleitung]

Querverweis: Die Idee der absoluten Sittlichkeit als Einheit von Anschauung und Begriff. In den *Grundlinien* ist die Sittlichkeit die „Idee der Freiheit“, § 142 ff.

Um die Idee der absoluten Sittlichkeit zu erkennen, muß die Anschauung dem Begriffe vollkommen adäquat gesetzt werden, denn die Idee ist selbst nichts anders, als die Identität beyder; diese Identität aber damit erkannt werde, muß als ein Adäquatseyn gedacht werden; aber dadurch daß sie im Gleichseyn auseinandergehalten werden, werden sie mit einer Differenz gesetzt, eines in der Form der Allgemeinheit das andere in der Form der Besonderheit gegen das andere; daß hiemit dieses Gleichsetzen vollkommen werde, so [muß] umgekehrt dasjenige, welches hier in der Form der Besonderheit gesetzt [war], jetzt in der Form der Allgemeinheit, dasjenige, welches in der Form der Allgemeinheit gesetzt war, jetzt in der Form der Besonderheit gesetzt werden. Dasjenige aber was wahrhaft das Allgemeine ist, ist die Anschauung, das wahrhaft Besondere aber der absolute Begriff; jedes muß also einmal unter der Form der Besonderheit das andremal unter der Form der Allgemeinheit gegen das andere gesetzt werden; das einmal die Anschauung unter den Begriff, das andremal der Begriff unter die Anschauung subsumirt; obgleich das letzte Verhältniß das absolute ist, aus dem angegebenen Grunde, so ist das erste ebenso absolut nothwendig, damit die vollkommene Gleichheit für die Erkenntniß wäre; denn das letztere ist selbst nur ein und nur Ein Verhältniß; und also darin nicht die Absolute Gleichheit der Anschauung und der Erkenntniß gesetzt. Nun ist die Idee der absoluten Sittlichkeit das Zurücknehmen der absoluten Realität in sich, als in eine Einheit; so daß dieses Zurücknehmen und diese Einheit absolute Totalität ist; ihre Anschauung ist ein absolutes Volk; ihr Begriff ist das absolute Einsseyn der Individualitäten.

Fürs erste muß die Anschauung unter den Begriff subsumirt werden; dadurch erscheint die absolute Sittlichkeit als Natur; denn die Natur selbst ist nichts anders,

[280] als die Subsumtion der Anschauung unter den Begriff, wodurch also die Anschauung, die Einheit das innre bleibt, die Mannichfaltigkeit des Begriffs und seine absolute Bewegung an die Oberfläche tritt. In dieser Subsumtion wird denn die Anschauung der Sittlichkeit, die ein Volk ist, eine mannichfaltige Realität, oder eine Einzelheit, ein einzelner Mensch, und hiemit das absolute Zurücknehmen Zurücknehmen der Natur in sich, etwas über diesem einzelnen schwebendes, oder etwas formelles, denn das formelle ist eben die Einheit, welche nicht in sich selbst absoluter Begriff, oder absolute Bewegung ist. Zugleich eben weil diese Einheit über dem einzelnen schwebt, kommt er nicht daraus heraus, er abstrahirt nicht davon, sondern sie ist in ihm, aber in ihm verborgen; und sie erscheint in diesem Widerspruch, daß dieses innre Licht nicht absolut zusammenschlägt und eins ist, mit dem allgemeinen über ihm schwebenden Licht, als ein ihn darnach treibendes, als Trieb, Streben. Oder es bestimmt sich hiemit die Identität des besondern (auf dessen Seite itzt die Anschauung getreten ist) und des Allgemeinen als eine unvollkommene Vereinigung, oder als ein *Verhältniß*.

I. Die absolute Sittlichkeit nach dem Verhältniß

Querverweis: Die natürliche Sittlichkeit: Bedürfnis, Arbeit und Genuss; in den *Grundlinien* das System der Bedürfnisse, § 189 ff., zur Arbeit und zum Werkzeug § 196–§ 198; zu Liebe, Eltern und Kindern § 158 ff. und § 173 ff.

Ebenso, wie im vorigen, muß diß eingetheilt werden; es muß diese absolute Sittlichkeit nach dem Verhältniß, – oder die natürliche Sittlichkeit, betrachtet werden so daß der Begriff unter die Anschauung und so daß die Anschauung unter den Begriff subsumirt ist; in jenem ist die Einheit, das Allgemeine das innre, in diesem tritt sie gegenüber und ist wieder im Verhältniß mit dem Begriff oder dem Besondern. In beyden ist die Sittlichkeit ein Trieb, das heißt, er wird α) nicht absolut eins mit der absoluten Einheit β) er geht aufs einzelne, γ) wird in diesem einzelnen befriedigt, diese einzelne Befriedigung ist selbst Totalität; aber δ . geht zugleich über dasselbe hinaus, dieses hinausgehen ist aber hier überhaupt etwas negatives, unbestimmtes.

[281] Die Befriedigung selbst ist nichts anders als daß der Begriff und die Anschauung Eins ist; sie ist also Totalität, lebendig, aber formell, weil eben diese Stufe, auf der sie ist, selbst eine bestimmte ist; also das absolute Leben sowohl über ihr schwebt, als dasselbe ein inneres bleibt; es bleibt aber inneres, darum weil es nicht absoluter Begriff ist, also als inneres Leben nicht zugleich unter der Form des Entgegengesetzten, äussern vorhanden ist; und ebendarum ist es nicht absolute Anschauung weil es nicht in dem Verhältnisse, als solches, für das Subject vorhanden also auch seine Identität nicht die absolute seyn kann.

A.

Die erste Potenz ist die natürliche Sittlichkeit als *Anschauung*; die völlige Differenzlosigkeit derselben, oder das subsumirtseyn des Begriffs unter die Anschauung; also die eigentliche Natur.

Aber das sittliche ist an und für sich seinem Wesen nach, ein Zurücknehmen der Differenz in sich, die Reconstruction; die Identität geht von Differenz auf, ist ihrem Wesen nach negativ; daß sie diß seye, geht vorher, daß dasjenige was sie vernichtet sey. Es ist also auch diese sittliche Natürlichkeit eine Enthüllung, ein Auftreten des allgemeinen gegen das Besondere, aber so daß dieses Auftreten selbst völlig ein besonderes, das identische, die absolute Quantität ganz verborgen bleibt; diese Anschauung ist als so ganz versenkt in das einzelne *Gefühl*; und wir wollen diß die *praktische* Potenz nennen.

Das Wesen derselben ist, daß das Gefühl (nicht das, was man das sittliche Gefühl nennt) ein ganz einzelnes und besonderes, aber als solches getrennt sey, eine Differenz, die nicht anders aufzuheben ist, als durch ihre Negation, die der Trennung in subjectives und objectives, welches Aufgehobenseyn selbst eine vollkommene Einzelheit und differenzlose Identität ist.

Das Gefühl der Trennung ist das *Bedürfnis*; das Gefühl als Aufgehobenseyn derselben der *Genuß*.

Der unterscheidende Charakter als Potenz ist, daß das Gefühl im besondern ist,

[282] und auf einzelnes geht, und daß es absolut Gefühl ist. Aber dieses Gefühl, das auf Aufheben der Trennung der Subjectivität und Objectivität geht, muß selbst sich als Totalität darstellen, und darum die Totalität der Potenzen seyn.

Diß Gefühl a) den Begriff subsumirend b) unter den Begriff subsumirt.

a)

Wenn das Gefühl dargestellt wird, als subsumirend den Begriff, so ist der formale Begriff desselben dargestellt: Diß ist eigentlich sein Begriff, der oben aufgestellt ist; daß [vorhanden sind] α) das Aufgehobenseyn des ganz absolut identischen, bewußtlosen, die Trennung und diese Trennung als Gefühl oder Bedürfnis β) die Differenz gegen diese Trennung¹⁾ welche Differenz aber negativ ist, nemlich eine Vernichtung der Trennung; also ein Vernichten des subjectiven und objectiven, der empirischen objectiven Anschauung, nach der das Object des Bedürfnisses ausserhalb ist, oder die Bemühung und die Arbeit; γ) das VernichtetSEYN des Objects; oder die Identität der beyden ersten Momente; bewußtes Gefühl d.h. eines [, das] aus der Differenz herkommt, *Genuß*.

1) *Daneben und weiter unten am Rande: Begierde ideale Bestimmung des Objects*

Die Subsumtion des Gefühls unter den Begriff oder realer, in seinen Dimensionen ausgebreiteter Begriff des praktischen Gefühls stellt nothwendig das Gefühl a) in seinen Dimensionen nach der Natur der Form oder des Begriffes dar, b) aber so daß in allen ein Ganzes, Gefühl bleibt, und jene Form ganz ein äußerliches für dasselbe ist.

α . das praktische Gefühl, oder der Genuß, eine anschauungs- und differenz-,

[283] und also vernunftlose Identität, welches also auf absolute Vernichtung des Objects geht, und ebenso eine völlige Indifferenz des Subjects, für das sittliche ohne herausheben einer die entgegengesetzten in sich vereinigenden Mitte ist, also das Zurücknehmen des Anschauens in sich selbst nicht, also kein Erkennen seiner in demselben ist.

$\alpha\alpha$) das Bedürfniß ist hier eine absolute Einzelheit, auf das Subject sich einschränckendes Gefühl, das ganz der Natur angehört, und dessen Mannichfaltigkeit und System zu begreifen nicht hieher gehört. Essen, Trinken.

$\beta\beta$. durch diese Differenz ist unmittelbar ein inneres und äusseres gesetzt, und diß äussere schlechthin bestimmt nach der Bestimmtheit des Gefühl (eßbares, trinkbares). Dieses äussere hört hiedurch auf ein allgemeines, identisches, quantitatives zu seyn, und wird ein einzelnes besonderes; das Subject ungeachtet seines einzelneys in diesem Gefühl und dem in der Trennung gesetzten Verhältnisse, bleibt an sich ein indifferentes, es ist das allgemeine, die Potenz, das subsumirende; die Bestimmtheit welche das Object des Genusses in dieser Potenz erhält, ist völlig ideell, oder subjectiv; unmittelbar sein entgegengesetztes; die Bestimmtheit tritt nicht in die Objectivität der Anschauung, so daß für das Subject etwas entstünde, welches es erkannte, als Identität des subjectiven und objectiven; – oder diese Identität ist allein in das Individuum gesetzt, also wird das Object, da es rein ideell bestimmt ist, schlechthin vernichtet.

$\gamma\gamma$) dieser Genuß, in welchem das Object rein ideell bestimmt ist, und ganz vernichtet wird, ist der rein sinnliche; die Sättigung, welche die Wiederherstellung der Indifferenz und Leerheit des Individuums ist, oder seiner blossen Möglichkeit, sittlich oder vernünftig zu seyn; er ist bloß negativ, weil er auf die absolute Einzelheit desselben und hiemit auf das Vernichten des objectiven und allgemeinen geht. Aber der Genuß bleibt seinem Wesen nach praktisch, und unterscheidet sich von dem absoluten Selbstgefühl, dadurch daß er aus der Differenz herkommt, und insofern ein Bewußtseyn der Negativität des Objects, in ihm ist.

b

dieses Gefühl in der Form der Differenz oder des Subsumirtseyns der Anschauung unter den Begriff, muß selbst ebenso als Totalität begriffen werden;

$\alpha\alpha$) als negatives praktisches Anschauen (Arbeit) $\beta\beta$. Differenz (Product und Besitz) $\gamma\gamma$. Werkzeug.

Das praktische Gefühl subsumirt unter den Begriff stellt die auseinandergeworfenen Momente der Totalität als Realität dar; diese Momente sind:

α)²⁾ die Vernichtung des Objects, oder der Anschauung, aber als Moment so, daß diese Vernichtung durch eine andere Anschauung oder Object ersetzt wird; oder die reine Identität, Thätigkeit des Vernichtens fixirt ist; in derselben wird also abstrahirt, von dem Genuß, d.h. es kommt nicht dazu; denn hier ist jede Abstraction eine Realität ein Seyn; das Object nicht vernichtet, als Object überhaupt, sondern so daß ein anderes an seine Stelle gesetzt wird; denn es ist in diesem Vernichten, als der Abstraction, nicht das Object, oder es ist nicht der Genuß. Dieses Vernichten aber ist die *Arbeit*; durch welche das durch die Begierde bestimmte insofern es für sich, ein durch die Begierde nicht bestimmtes, für sich reell ist, aufgehoben, und das Bestimmtheit durch die Begierde als Anschauung, objectiv gesetzt wird; es ist im Arbeiten die Differenz der Begierde und des Genusses gesetzt; dieser ist gehemmt, und aufgeschoben, er wird ideell, oder ein Verhältniß, und an diesem Verhältniß durch Arbeit ist unmittelbar hervortretend gesetzt; $\aleph$) die Beziehung des Subjects auf das Object, oder die ideale Bestimmung desselben durch die Begierde; das ist die *Besitzergreifung*; $\beth$) alsdenn die

2) *Daneben und weiter unten am Rande und unter dem Text fortgesetzt:* α wird die Anschauung unter den Begriff subsumirt; das Arbeiten selbst ist das subsumiren des Objects, das Subject ist die Indifferenz, das subsumirende, wo das Subject das Subsumirende ist, ist der Begriff herrschend

[285] reelle Vernichtung seiner Form, denn das Objective oder die Differenz bleibt, oder die Thätigkeit der Arbeit selbst, endlich 1) der *Besitz* des Products, oder die Möglichkeit, es als ein [für sich reelles] sowohl durch jene erste Beziehung seiner Materie nach, als durch die zweyte der Vernichtung seiner Form, und der Formgebung durch das Subject, – zu vernichten, und zum Genusse, der aber ganz ideell bleibt, überzugehen.

Der Besitz ist in der ersten Potenz des praktischen Gefühls gar nicht vorhanden, und ebenso die Besitzergreifung rein als Moment, oder vielmehr sie sind nicht reell, nicht auseinandergehalten, fixirt. (Von einem rechtlichen Grund, oder Seite des Besitzes kann hier gar nicht die Rede seyn.)

Die Besitzergreifung ist das ideelle dieses subsumirens, oder die Ruhe desselben, die Arbeit, die Realität, oder die Bewegung, das eingehen des subsumirenden Subjects in die Realität des Objects; das dritte, die Synthese, ist der Besitz und Aufbewahren und Spahren des Objects; es ist in ihm jene ideelle Bestimmung nach dem ersten Moment aber als reell im Object nach dem Zweyten.

β. Es ist in α schon das Product formell bestimmt worden; als Identität der ideellen Bestimmung aber derselben als objectiven realen gehemmten; aber das wesentliche war die Identität, die Thätigkeit als solche, und hiemit als inneres; welche nicht hervortritt; am Object muß sie hervortreten, und diese zweyte Potenz ββ betrachtet, das Verhältniß des gehemmten Gefühls zum in der Vernichtung gehemmten Object oder die Differenz, welche auch in der Arbeit ist, nemlich die Differenz, welche zwischen der Realität und eigenen Natur des Objects ist, und zwischen seinem ideell bestimmtwerden und bestimmtseyn durch die Arbeit; in αα war das Object das subsumirte, hier ist es das Subject; oder in αα wurde das ideelle Verhältniß in der Arbeit, hier das reale betrachtet; hier wird die Arbeit eigentlich *unter* die *Anschauung subsumirt*; denn das Object ist an sich das allgemeine; also wo es subsumirend ist, hat die Einzelinheit des Subjects ihre gehörige vernünftige Stelle; es ist Begriff an sich, Differenz, und subsumirt.

Die Arbeit in αα ist ganz mechanisch, denn die Einzelinheit, die Abstraction, die reine Causalität ist in der Form der Indifferenz und das herrschende, ein äußereres also für das Object; denn es ist damit in Wahrheit Causalität gesetzt, denn diß Subject [ist] ein einzelnes, absolut für sich seyendes, also absolute Trennung und Differenz. Wo hingegen das Object und das Allgemeine als subsumirend ist, ist

[286] nicht Causalität denn es ist an sich die Indifferenz des besondern; und eins mit dem besondern, für welches die Besonderheit hiemit blosse äussere Form nicht das innre Wesen, Subjectseyn ist.

Damit daß das Object die Arbeit unter sich subsumirend ist, ist es als real in dem Verhältniß (wie vorhin vernichtet, als blosse Abstraction eines Objects gesetzt) denn als subsumirend ist es Identität des Allgemeinen und Besondern, letzteres in der Abstraction gegen das Subject; hiemit ist auch die Arbeit eine reale oder lebendige Arbeit, und ihre Lebendigkeit ist als Totalität zu erkennen, aber jedes Moment selbst als eine lebendige eigene Arbeit, als besonders Object.

Es ist für das subsumirende lebendige Object und die lebendige Arbeit die Anschauung unter den Begriff subsumirt, dann unter die Anschauung der Begriff; und dann die Identität von beydem.

αα) das lebendige Object unter den Begriff subsumirt ist die an das Element, oder die reine Quantität der Erde angebundene Pflanze, und in unendlich vieler (durch den Begriff) Producirung ihrer eigenen ganzen Individualität und Totalität sich gegen das Element der Luft, producirend; jeder Theil der Pflanze ist selbst ein Individuum eine vollkommene Pflanze, sie erhält sich gegen ihre unorganische Natur nur [dadurch] daß sie an jedem Punct der Berührung sich ganz producirt, oder (am Stamm abstirbt) sie ist dem Produciren (dem absoluten Begriff, dem das Gegentheil seiner selbst zu seyn) hingegeben. Weil sie so unter der Gewalt des Elements steht, so ist die Arbeit auch vorzüglich gegen das Element gerichtet, und mechanisch, aber sie überläßt es diesem die Pflanze zum Produciren zu nöthigen; die Arbeit kann nicht oder wenig von der specifischen Lebendigkeit derselben haben; sie ist dadurch lebendiger daß sie ganz nur die äussere Form des Elements verändert, nicht es chemisch zerstört, und dieses eine unorganische Natur, die selbst nur in Beziehung auf lebendiges ist; und dieses gewähren läßt.

ββ) der Begriff des lebendigen unter die Anschauung subsumirt ist das Thier; denn weil diese Subsumtion selbst einseitig, nicht hinwiederum auf gleiche Weise die Anschauung unter den Begriff subsumirt, so ist die Lebendigkeit eine empirischreale unendlich zerstreute, und in den vielfachsten Formen sich darstellende;

[287] denn die Form oder der absolute Begriff ist nicht selbst wieder, Einheit, Allgemeinheit; es ist also eine Individualität ohne Intelligenz; nicht wie bey der Pflanze jede Einheit des Individuum selbst eine Menge solcher, sondern Indifferenz in ausgedehnter Differenz und Unterscheidung.

Die Arbeit gegen das Thier ist hiemit weniger an seine unorganische Natur gerichtet, als an die organische selbst, weil das objective nicht ein äusseres Element sondern die Indifferenz der Individualität ist. Das Subsumiren ist bestimmt als ein Bändigen der Besonderheit des Thiers für die Art des Gebrauchs, die seiner Natur angemessen ist; bald mehr negativ, ein Bezwingen, bald positiver, als ein Vertrauen des Thiers; bald auch wie gegen die Pflanze elementarisch für die Thiere, die zum Vernichtetwerden im Essen bestimmt sind, also bloß ihr natürliches Produciren bestimmt wird.

Wenn der Gebrauch der Pflanzen sehr einfach ist, und die Arbeit für dieselben als ein Bedürfnis des Subjects, oder wie sie in subjectiver Form vorhanden ist, aufgezeigt werden soll, so ist es die unorganische, oder wenig organisirte und individualisirte Nahrung, also keine Nahrung einer höhern Differenz des Individuums, des menschlichen oder des thierischen; eine schwache Irritabilität, unkräftiges Hinausgehen, ein Vernichten, das wegen der schwachen Individualität der Pflanze, selbst ein schwaches ist – und dann zum Vergnügen sind es sinnliche Genüsse, die dadurch feiner sind, als das Vernichten, weil die Pflanze nicht vernichtet wird (Riechen, Sehen) oder diß ist die Potenz des Genusses der Pflanzen, wie die Potenz gegen das Thier, ihr Bezähmen, er geht die Sinne an, denn die Sinne sind die Thierpotenz im Mensch, eine Individualität des Gefühls, das als Sinn ein Individuum ist, nicht wie Arm u.s.w. sondern eine vollständige Organisation. Das Essen der Pflanze ist als Genuß, Subsumtion des Begriffs unter die Anschauung als Gefühl; die Arbeit hingegen für die Pflanze ist Subsumtion der Anschauung unter den Begriff. So ist die Cultur der Pflanzen, ihr Bezähmen Subsumtion des Begriffs unter die Anschauung von Seiten der Arbeit; als³⁾ Genuß umgekehrt, denn der Genuß der einzelnen Sinne ist Vereinzelung desselben.

3) *Daneben und weiter unten am Rande:* NB. Genuß und Arbeit sind in Ansehung der Subsumtion umgekehrt.

[288] Die Bezähmung der Thiere subjectiv betrachtet ist mannichfaltigeres Bedürfniß, aber insofern sie Mittel sind, können sie hier noch nicht bedacht werden, denn das wäre nicht eine Subsumtion des Begriffs unter die Anschauung, nicht die Rücksicht der lebendigen Arbeit; – diese ist ein Associiren derselben für die Bewegung und Stärke, und die Freudigkeit dieser Vermehrung ist zunächst diese Rücksicht, welche hieher gehört.

γγ) die absolute Identität beyder Potenzen ist daß der Begriff der ersten mit der Identität der zweyten eins, oder absoluter Begriff sey; die Intelligenz. Die Arbeit unter diese Anschauung subsumirt, ist einseitiges subsumiren insofern, als durch dasselbe dieses subsumiren selbst aufgehoben wird; sie ist Totalität, eben damit das getrennte subsumiren der ersten und zweyten Potenz hier zumal gesetzt; der Mensch ist Potenz, Allgemeinheit für den andern, aber der andre ebenso, und so macht seine Realität, sein eigenthümliches Seyn, das Wirken in ihn zu einer Aufnahme in die Indifferenz, und er ist itzt das Allgemeine gegen den ersten; und die *Bildung* ist dieses absolute Abwechseln in dem absoluten Begriff, worin jedes Subject und Allgemeines absolut zugleich, seine Besonderheit unmittelbar zur Allgemeinheit macht, und in dem Schwancken in dem momentanen Setzen als Potenz eben sich als Allgemeines setzt, und damit dieses Potenz seyn und die Allgemeinheit unvermittelt in demselben, gegen sich hat, und also selbst besonderes wird. Die ideale Bestimmung des andern ist objectiv, aber so daß diese Objectivität unmittelbar auch sich subjectiv setzt, und Ursache wird; denn daß etwas Potenz fürs andere sey, muß es nicht bloß Allgemeinheit und Indifferenz seyn im Verhältniß gegen dasselbe, sondern als das für sich seyende, gesetzte, oder ein wahrhaft absolut allgemeines; und dieses ist die Intelligenz im höchsten Grade; nach eben derselben Rücksicht ein allgemeines, als sie ein besonderes ist, beydes unvermittelt und absolut eins; da Pflanze und Thieres in verschiedener Rücksicht sind.

Daß er die Identität der beyden ersten Potenzen ist, ist der Begriff dieses Verhältnisses, aber als Totalität ist es selbst unter der Form der drey Potenzen.

8) als Gefühl oder als reine Identität; nach demselben ist das Object bestimmt als eines, dessen begehrt wird; aber hier soll das lebendige nicht durch Bearbeitung bestimmt seyn; es soll seyn ein absolut lebendiges, und seine Realität, sein für sich selbst [seyn] schlechthin so bestimmt, als das dessen begehrt wird, d. i. durch die

[289] Natur ist das Verhältniß der Begierde vollkommen objectiv, das eine in der Form der Indifferenz, das andere des Besonderseyns; diese höchste organische Polarität in der vollkommensten Individualität eines jeden Pols ist die höchste Einheit, welche die Natur hervorbringen kann; denn darüber kann sie nicht hinaus, daß die Differenz nicht reell, sondern absolut ideell sey; die Geschlechter sind schlechthin im Verhältniß, eins das allgemeine, das andere das besondere; nicht absolut gleich; also ist auch ihr Einsseyn nicht nach der Weise des absoluten Begriffs, sondern weil es vollkommen ist, das differenzlose Gefühl. Die Vernichtung der eigenen Form ist gegenseitig, aber nicht absolut gleich; es schaut sich jedes in dem andern an, als zugleich ein fremdes, und dieses ist die *Liebe*; die Unbegreiflichkeit dieses sein selbstseyns in einem fremden gehört darum der Natur, nicht der Sittlichkeit, denn diese ist in Beziehung auf die differenten, absolute Gleichheit beyder; in Beziehung auf das Einsseyn absolutes Einsseyn durch die Idealität; jene Naturidealität aber bleibt in der Ungleichheit und darum in der Begierde, in welcher das eine bestimmt ist, als ein subjectives das andre als ein objectives.

3. ebendiß lebendige Verhältniß so daß in ihm die Anschauung unter den Begriff subsumirt ist, ist als Bestimmtheit der entgegengesetzten ideell; aber so daß um der Herrschaft des Begriffs willen, die Differenz bleibt, aber ohne Begierde; oder die Bestimmtheit der entgegengesetzten ist eine oberflächliche, nicht natürliche, reale, und das praktische geht zwar auf die Aufhebung dieser entgegengesetzten Bestimmtheit, aber nicht in einem Gefühl, sondern so daß sie Anschauung seiner selbst in einem fremden wird, und also mit gegenüberstehender vollkommener Individualität endigt, hiedurch das Einsseyn der Natur mehr aufgehoben wird. Diß ist das Verhältniß von *Eltern* und *Kindern*. Das absolute Einsseyn beyder trennt sich unmittelbar in das Verhältniß; das Kind ist der subjective Mensch, aber so daß diese Besonderheit ideell, ein äusseres nur die Form ist, die Eltern sind das allgemeine, und die Arbeit der Natur geht auf die Aufhebung dieses Verhältnisses, so wie die der Eltern, welche die äussere Negativität des Kindes immer mehr aufheben, und ebendadurch eine grössere innere Negativität und damit höhere Individualität setzen.

[290] die Totalität aber der Arbeit, ist die vollkommene Individualität und damit Gleichheit der entgegengesetzten, worinn das Verhältniß gesetzt und aufgehoben ist, in der Zeit erscheinend alle Augenblicke eintritt und in das entgegengesetzte umschlägt, nach dem obigen; die allgemeine Wechselwirkung und *Bildung* der Menschen; ihre absolute Gleichheit ist auch hier im innern, und nach der ganzen Potenz in der wir sind, ist das Verhältniß nur beständig im einzelnen. Ein Anerkennen das gegenseitig ist, oder die höchste Individualität und äussere Differenz. Es geht hier in diesen Potenzen von der ersten zur dritten auseinander, oder die Vereinigung des Gefühls hebt sich auf; aber ebendamt auch die Begierde und das ihr gemässe Bedürfniß, und jedes ist ein gleiches selbstständiges Wesen. Daß auch das Verhältniß solcher Liebe und Empfindung ist, ist äussere Form, die nicht sein Wesen angeht, welches die Allgemeinheit ist, in der sie stehen.

c

Die beyden ersten Potenzen sind relative Identitäten; die absolute Identität ist ein subjectives, ausser ihnen, aber da diese Potenz selbst Totalität ist, so muß das vernünftige als solches hervortreten und reell seyn, das in der Vorstellung der formellen Potenzen verborgen liegt. Diß vernünftige ist dasjenige, was in die Mitte tritt, und von der Natur des subjectiven und objectiven, oder das vermittelnde beyder ist.

Diese Mitte existirt ebenso unter der Form der drey Potenzen

α) der Begriff unter die Anschauung subsumirt; gehört darum ganz der Natur an, weil die Differenz, nach welcher das intelligente ist, nicht als Subsumtion der Anschauung unter den Begriff in ihm vorhanden und also absolute Indifferenz ist, nicht nach der Natürlichkeit, die in den formellen Potenzen vorkommt, welche sich nicht von der Differenz befreyn kann. Zugleich ist diese Mitte nicht die formale Identität, die bisher als Gefühl vorkam, sondern eine reale absolute Identität, ein reales absolutes Gefühl, das absolute Mitte, in dieser ganzen Seite der Realität für sich ist, als Individuum existirt. Solche Mitte ist das *Kind*; es ist das höchste, individuelle Naturgefühl, ein Gefühl von solcher Totalität der lebendigen

[291] Geschlechter, daß sie ganz in ihm sind, daß es also absolut real und selbst für sich individuell und reell [ist]. Realisirt wird das Gefühl daß es die absolute Indifferenz der natürlichen Wesen ist, so daß in ihr keine Einseitigkeit, kein Mangel von irgend einem Umstande ist; die Einheit derselben ist darum unmittelbar reell, und weil sie nach der Natur selbst reell und getrennte sind, ihre Individualität nicht aufheben können, so ist die Realität ihrer Einheit ebenso ein eigenes reelles Wesen, und Individuum; in diesem vollkommen individualisirten und realisirten Gefühl, schauen die Eltern ihre Einheit als Realität an, sie sind es selbst und es ist ihre herausgebohrne sichtbare Identität und Mitte; die reale Vernünftigkeit der Natur, worin die Differenz der Geschlechter vollkommen vertilgt, und beyde in absoluter Einheit sind; lebendige Substanz.

β) die Anschauung unter den Begriff subsumirt ist die Mitte in der Differenz, oder es ist allein die Form, an welcher die reale Mitte ist, die Substanz aber ist todte Materie; die Mitte ist als solche ganz äußerlich nach der Differenz des Begriffs, das innre ist reine leere Quantität. Diese Mitte ist das *Werkzeug*. Es ist weil in ihm die Form oder der Begriff das herrschende ist, der Natur entrissen, der die Mitte der Geschlechterliebe angehört, und in der Idealität, als dem Begriff angehörig; oder die absolute Realität, welche nach dem Wesen des Begriffs vorhanden ist. Im Begriffe ist die Identität unerfüllt leer, er zeigt nur die Extreme sich vernichtend; hier ist die Vernichtung gehemmt, die Leerheit ist real, und ebenso die Extreme fixirt. Nach einer Seite ist es subjectiv, in der Gewalt des arbeitenden Subjects, und ganz bestimmt durch dasselbe, zubereitet, und bearbeitet, nach der andern objectiv gegen den Gegenstand der Arbeit gerichtet. Durch diese Mitte hebt das Subject die Unmittelbarkeit des Vernichtens auf, denn die Arbeit als ein Vernichten der Anschauung ist ebenso eine Vernichtung des Subjects, eine Negation, bloße Quantitativität in ihm setzendes; Hand und Geist wird stumpf durch sie; d. h. sie nehmen selbst die Natur des negativen und formlosen an, sowie auf der andern Seite (denn das negative, die Differenz ist gedoppelt) die Arbeit ein schlechthin einzelnes subjectives ist. Im Werkzeug macht das Subject eine Mitte, zwischen sich und das Object, und diese Mitte ist die reale Vernünftigkeit der Arbeit; denn daß die Arbeit

[292] als solche, und das bearbeitete Object, selbst Mittel sind, ist eine formelle Mittelheit, indem das, für welches sie sind, ausser ihnen ist, also die Beziehung des subjectiven auf das objective eine vollkommen getrennte, bloß im subjectiven in dem Gedanken der Intelligenz innen bleibt. Im Werkzeug trennt das Subject sein Stumpfwerden, und die Objectivität von sich ab, es gibt ein anderes der Vernichtung hin, und wälzt auf es den subjectiven Theil derselben; zugleich hört seine Arbeit auf etwas einzelnes zu seyn; die Subjectivität der Arbeit ist im Werkzeug zu einem allgemeinen erhoben; jeder kann es nachmachen, und ebenso arbeiten; es ist insofern die beständige Regel der Arbeit.

Um dieser Vernünftigkeit des Werkzeugs willen steht es als die Mitte, höher sowohl als das Arbeiten, als auch als das (für den Genuß, wovon hier die Rede ist) bearbeitete Object, und als der Genuß, oder der Zweck; und um deßwillen haben auch alle in der Naturpotenz stehenden Völker das Werkzeug so geehrt, und in Homer finden wir die Achtung für dasselbe, und das Bewußtseyn darüber aufs schönste ausgedrückt.

γ. Das Werkzeug steht unter der Herrschaft des Begriffs, und gehört darum der differenten oder mechanischen Arbeit an; das Kind ist die Mitte als absolutreine, einfache Anschauung. Die Totalität beyder aber muß eben diese Einfachheit haben, aber zugleich die Idealität des Begriffs; oder im Kind muß in sein substantielles Wesen die Idealität der Extreme des Werkzeugs kommen; im Werkzeug ebendadurch [in] das todte innre eine Idealität und die Realität der Extreme verschwinden; es muß eine Mitte seyn, welche vollkommen ideell ist, als absolute Idealität ist allein der absolute Begriff, oder die Intelligenz; die Mitte muß intelligent seyn; aber nicht individuell, noch subjectiv; von jenem nur eine unendlich verschwindende und sich darstellende Erscheinung; ein leichter ätherischer Körper, der vergeht, wie er gebildet ist; nicht eine subjective Intelligenz, noch ein Accidenz derselben, sondern die Vernünftigkeit selbst, als reell aber so daß diese Realität selbst ideell und unendlich ist, und unmittelbar in ihrem Seyn auch ihr Gegentheil ist, nemlich nicht zu seyn; also ein ätherischer Körper, der die Extreme darstellt, also reell ist nach dem Begriff, aber auch seine Idealität hat, daß das Wesen dieses Körpers ist, unmittelbar zu vergehen, und seine Erscheinung dieses unmittelbare

[293] aneinandergeknüpftseyn des Erscheinens und Vergehens ist. Solche Mitte ist hierdurch intelligent, sie ist subjectiv, oder in den Individuen der Intelligenz, aber objectiv allgemein, in ihrer Körperlichkeit, und jenes subjectivseyn ist um der Unmittelbarkeit der Natur dieses Wesens [willen] unmittelbar als Objectivität. Diese ideelle vernünftige Mitte ist die *Rede*, das Werkzeug der Vernunft, das Kind der intelligenten Wesen. Die Substanz der Rede ist wie das Kind, das unbestimmteste, reinste, negativste, geschlechtsloseste, und um ihrer absoluten Weichheit und Durchsichtigkeit willen aller Formen fähig; ihre Realität ist vollkommen in die Idealität aufgenommen; und sie zugleich individuell, sie hat Form oder eine Realität, sie ist ein Subject ein für sich seyendes; sie muß dadurch von dem formellen Begriff der Rede unterschieden werden, für welche die Objectivität als solche eine Rede ist; aber diese Objectivität ist nur eine Abstraction; denn die Realität des Objects ist auf eine andre Weise subjectiv als es subjectiv ist; die Objectivität ist nicht selbst absolute Subjectivität.

Die Totalität der Rede in der Form der Potenzen

8. der Natur, oder der innern Identität, das bewußtlose Annehmen eines Körpers, der so schnell vergeht als er ist, aber der ein einzelnes ist, nur die Form der Objectivität hat, nicht sich an sich, und auf sich selbst trägt, sondern in einer fremden Realität und Substanz erscheint. Die Gebärde, die Miene, und die Totalität derselben die Affection des Auges ist nicht die fixe Objectivität oder die Abstraction derselben, sondern sie ist verflüchtigt, und ein Accidenz; ein bewegliches, ideelles Spiel; aber diese Idealität ist nur Spiel in einem andern, das das Subject, die Substanz desselben ist; es drückt sich als Empfindung aus, und geht an Empfindung, oder es ist in der Form reiner Identität, zwar articulirter, wechselnder Empfindung, aber das eben in jedem Moment ganz ist, ohne die Idealität seines objectiven, und ohne die eigene Körperlichkeit, zu der die Natur nicht herauskommen kann.

2. die Anschauung der Rede unter den Begriff subsumirt; so hat sie einen eignen Körper, denn ihre ideelle Natur ist in den Begriff gesetzt, und er das fixirte ihr Träger; dieser Körper ist eine äussere Materie, welche aber als solche, in ihrer substantiellen Innerlichkeit und für sich seyn ganz vernichtet, ohne Bedeutung und ideell ist; aber weil der Begriff das herrschende ist, ist dieser Körper ein todes, das

|294| sich nicht unendlich in sich vernichtet, sondern hierin in der Differenz, nur äusserlich für dasselbe vernichtet ist. So ist sein gedoppeltseyn ebenfalls eine Äusserlichkeit; es drückt nichts aus als die Beziehung auf das Subject, und auf das Object, deren ideelle Mitte es ist; aber diese Verbindung erhält es durch ein subjectives ausser demselben sie denkendes, durch sich selbst drückt es sie negativ, durch sein vernichtetseyn als Subject, oder eine eigene Bedeutung für sich zu haben durch seine innre Bedeutungslosigkeit aus, so daß es die Mitte ist, insofern es ein Ding, eine Bestimmtheit für sich ist, und doch gar nichts für sich, kein *Ding*; unmittelbar diß Gegentheile seiner selbst ist, für sich und schlechterdings nicht für sich sondern ein anderes zu seyn, also der absolute Begriff hier reell objectiv ist. *Körperliches Zeichen*; es ist die Idealität des Werkzeugs, wie die Mine die Idealität des Kinds, und wie es vernünftiger ist ein Werkzeug zu machen, als ein Kind, so ist ein körperliches Zeichen vernünftiger als Gebehrde. Das Zeichen drückt, da es dem absoluten Begriff entspricht, keine Gestalt aus, als welche der in die Indifferenz aufgenommene absolute Begriff ist; aber da es nur den Begriff ausdrückt, so ist es an das formell allgemeine gebunden; wie die Mine und Gebehrde eine subjective Sprache ist, so ist das körperliche Zeichen eine objective; wie jene nicht sich vom Subject losreißt, noch frey wird, so bleibt diese ein objectives, und trägt ihr subjectives, das Erkennen nicht unmittelbar an sich selbst; es ist darum auch an das Object, geheftet, und drückt an ihm, aber frey von ihm, so daß es nicht eine Bestimmtheit desselben, sondern nur zu ihm hinzugetreten, und ihm zufällig bleibt, gerade durch die Zufälligkeit der Verbindung eine Beziehung auf etwas subjectives aus, die aber ganz unbestimmt dargestellt ist, und erst hinzugedacht werden muß; es drückt deßwegen auch die Beziehung des Besitzes eines Objects gegen das Subject aus.

1. die *tönende Rede*, vereinigt die Objectivität des körperlichen Zeichens und die Subjectivität der Gebehrde; die Articulation der letztern mit dem für sich seyn des erstern; sie ist die Mitte der Intelligenzen, Logos, das vernünftige Band derselben. Die abstracte Objectivität, welche ein stummes Anerkennen ist, gewinnt in ihr eigenen unabhängigen für sich, aber nach der Weise des Begriffs seyenden Leib, der sich nemlich unmittelbar selbst vernichtet; mit der tönenden Rede tritt

[295] unmittelbar das innere in seiner Bestimmtheit heraus, und das Individuum, die Intelligenz, der absolute Begriff, stellt sich in derselben unmittelbar als rein einzelnes und fixirtes dar, oder sie ist die Körperlichkeit der absoluten Einzelheit; durch welche alle Unbestimmtheit articulirt und festgesetzt wird, und eben durch diese Körperlichkeit unmittelbar das absolute Anerkennen. Der Klang des Metalls, das Rauschen des Wassers, und das Gebrause des Windes, ist nichts aus dem innern, aus absoluter Subjectivität heraus sich in sein Gegentheil umwandelndes, sondern entstehen durch Bewegung von aussen. Die Stimme des Thieres kommt aus seiner Punctualität, oder seinem Begriff seyn; aber gehört wie das Ganze derselben der Empfindung an; die meisten Thiere schreyen in der Todesgefahr, es ist schlechthin nur ein hinausgehen der Subjectivität, etwas formales, dessen höchste Articulation in dem Gesange der Vögel nicht aus Intelligenz, nicht aus der vorgehenden Verwandlung der Natur in ein subjectives kommt; die absolute Einsamkeit, in welcher die Natur in der Intelligenz drinnen ist, fehlt dem Thier, es hat sie nicht in sich zurückgenommen, und gebiert seine Stimme nicht aus der Totalität welche in dieser Einsamkeit ist, sondern sie ist ein leeres, totalitätsloses, formales. Die Körperlichkeit der Rede aber stellt die Totalität resumirt in die Individualität dar; das absolute Einbrechen in den absoluten Punct des Individuums, dessen Idealität in ein System innwendig auseinander getrieben ist. – Sie ist die höchste Blüthe der ersten Potenz, aber in dieser nicht nach ihrem Inhalt betrachtet, sondern formell, als die Abstraction der höchsten Vernünftigkeit und Gestalt der Einzelheit; aber als diese reine Rede geht sie nicht über die Einzelheit hinaus.

Das negative dieser Potenz, ist Noth, der natürliche Tod, die Gewalt und Verwüstung der Natur, auch der Menschen gegeneinander oder Verhältniß zur organischen Natur; aber ein natürliches Verhältniß.

B. Zweyte Potenz der Unendlichkeit, Idealität, im formellen, oder in dem Verhältniß

Querverweis: Besitz, Tausch, Preis und Vertrag: § 45 ff., zum Wert § 63, zum Vertrag § 72 ff.; zur Ehe, die kein Vertrag ist, § 75 Anm. und § 161 ff.; zu Herrschaft und Knechtschaft § 57 Anm.

Sie ist die Subsumtion der Anschauung unter den Begriff, oder das Hervortreten des ideellen, und das Bestimmtwerden des besondern oder einzelnen durch dasselbe; es hat Causalität, aber als rein ideelles; denn diese Potenz ist selbst eine formelle; das ideelle ist nur die Abstraction des ideellen; es ist noch nicht davon die Rede, daß es als solches sich für sich constituirt, und eine Totalität wird; wie in der vorigen Potenz das einzelne, so ist hier das allgemeine herrschend; in der ersten bleibt dieses versteckt ein inneres, und die Rede selbst ist dort nur betrachtet als ein einzelnes, in ihrer Abstraction.

In dieser Subsumtion hört unmittelbar die Einzelheit auf; sie wird ein allgemeines, das schlechthin Beziehung auf andere hat. Über diesen formalen Begriff aber wird die lebendige Naturbeziehung ebenso ein fixirtes Verhältniß, das sie vorher nicht war; auch über ihr muß die Allgemeinheit schweben, und es unterwerfen, die Liebe, das Kind, die Bildung das Werkzeug, die Rede, sind objectiv und allgemein, Beziehungen Verhältnisse, aber natürliche ununterworfen zufällige, unregierte nicht selbst in die Allgemeinheit aufgenommene; die Allgemeinheit ist an und [in] ihnen selbst, nicht herausgetreten noch ihnen entgegengesetzt.

Diese subsumirende Allgemeinheit von Seiten der Besonderheit angesehen, so ist in dieser Potenz nichts, was nicht Beziehung auf andere Intelligenzen hätte, so daß eine Gleichheit unter ihnen gesetzt [ist], oder es ist die Allgemeinheit, welche so an ihnen erscheint.

a.

Dieses Verhältniß des entgegengesetzten Allgemeinen zu besondern, wie es im besondern erscheint, oder Subsumtion desselben unter die Anschauung; das allgemeine im einzelnen oder besondern selbst herrschend, bezieht sich nur auf dieses

[297] einzelne; oder das einzelne ist das erste, nicht das ideelle über ihm schwebend, noch eine Mannichfaltigkeit von den Besondern unter dasselbe subsumirt. Dieses ist im rein praktischen, realen, mechanischen Verhältniß der Arbeit und des Besitzes.

§ Das Besondere in welches das Allgemeine versetzt wird, wird dadurch ideell, und diese Idealität ist ein Vertheilen desselben; das ganze Object wird nach der Bestimmtheit nicht überhaupt vernichtet, sondern diese Arbeit, die auf den Gegenstand als ein Ganzes geht, vertheilt sich in sich selbst und wird ein einzelnes Arbeiten; und dieses einzelne Arbeiten wird ebendadurch mechanischer, weil die Mannichfaltigkeit aus ihm ausgeschlossen also es selbst ein allgemeineres, der Ganzheit fremderes wird. Diese Art des Arbeitens, die sich so vertheilt setzt zugleich voraus, daß das übrige der Bedürfnisse auf eine andere Weise erhalten wird; da diese auch bearbeitet seyn müssen, durch die Arbeit anderer Menschen. In dieser Abstumpfung der mechanischen Arbeit, liegt aber unmittelbar die Möglichkeit sich ganz von ihr abzutrennen; weil die Arbeit ganz quantitativ ohne Mannichfaltigkeit ist, also das Subsumiren derselben in der Intelligenz sich aufhebt, so kann ein absolut äußereres, ein Ding, durch sein sich gleich seyn und ebenso in seiner Arbeit als reine Bewegung gebraucht werden; es kommt nur darauf [an,] ein ebenfalls todes Princip der Bewegung für dasselbe zu finden; eine sich differentiirende Gewalt der Natur, wie die Bewegung des Wassers, des Windes, des Dampfens u.s.w. und das Werkzeug geht in die *Maschine* über, indem die Unruhe des subjectiven, des Begriffs, selbst ausser dem Subject gesetzt wird.

2. wie das Subject und seine Arbeit sich hier bestimmt, so bestimmt sich auch das Product der Arbeit, es ist ein vereinzelttes, und darum reine Quantität für das Subject; da seine Quantität nicht mit der Totalität der Bedürfnisse im Verhältniß ist, sondern es überschreitet, Quantität überhaupt und in der Abstraction, so hat dieser Besitz seine Bedeutung auf das praktische Gefühl des Subjects verlohren, ist nicht mehr Bedürfniß für dasselbe sondern Überfluß; seine Beziehung auf den Gebrauch ist deßwegen eine allgemeine; und diese Allgemeinheit in ihrer Realität gedacht, –

[298] auf den Gebrauch anderer. Weil es für sich in Beziehung auf das Subject eine Abstraction des Bedürfnisses überhaupt ist, so ist sie eine allgemeine Möglichkeit des Gebrauchs, nicht des bestimmten, den sie ausdrückt, denn dieser ist vom Subject abgetrennt.

c. Das Subject ist [nicht] bloß bestimmt, als ein besitzendes, sondern in die Form der Allgemeinheit aufgenommen; als ein in Beziehung auf andere einzelnes, und allgemein negatives; als ein anerkanntes besitzendes; denn das Anerkennen ist das Einzelne, die Negation, so daß sie als solche fixirt bleibt, aber ideell, in andern ist; bloß die Abstraction der Idealität nicht die Idealität in ihnen ist. Besitz ist in dieser Rücksicht *Eigenthum*; die Abstraction der Allgemeinheit, an demselben aber ist das *Recht*; (es ist lächerlich, alles unter der Form dieser Abstraction, als Recht betrachten zu wollen; es ist etwas ganz formelles α) in seiner Mannichfaltigkeit unendlich, und totalitätslos; β) ohne allen Inhalt, an sich.) Das Individuum ist Eigenthümer, rechtlicher Besitzer nicht absolut, an und für sich; seine Persönlichkeit oder die Abstraction seiner Einheit und Einzelheit ist bloß eine Abstraction und ein Gedankending; auch ist es nicht die Individualität, in welcher das Recht und Eigenthum liegt, denn sie ist die absolute Identität, oder selbst eine Abstraction; sondern es ist allein in der relativen Identität des Besitzes, insofern diese relative Identität die Form der Allgemeinheit hat; Recht an Eigenthum ist Recht an Recht; Eigenthumsrecht ist die Seite, die Abstraction an dem Eigenthum, nach welcher es ein Recht ist, für dessen andere, das Besondere, der Besitz bleibt.

Das *Negative* dieser Potenz gegen das Allgemeine ist die Beziehung der Freyheit; oder das negative insofern es sich positiv constituirt, und in Differenz gegen das Allgemeine setzt, also in Beziehung auf dasselbe; nicht der Mangel und die Einhüllung der Differenz, in letzterer unentwickelter Rücksicht würden die vorhergehenden Potenzen das negative derselben seyn.

Das mechanisch negative, was einer vom Subject bestimmten Besonderheit widerstreitet und nicht paßt, gehört nicht hieher; es ist gar nicht für diese Bestimmtheit, insofern sie praktisch ist, sondern diese Rücksicht gehört ganz der Natur an. – Das negative kommt hier allein in Betracht, insofern es dem allgemeinen als solchen

[299] widerstreitet, und als eine Einzelheit es verleugnet und davon abstrahirt, nicht insofern die Einzelheit seine Form wahrhaft vernichtet, denn darin setzt es dasselbe als wahrhaft ideell, und sich als Eins mit ihm; hingegen wenn es dasselbe nicht vernichten, sich nicht mit ihm vereinigen kann, sondern in Differenz mit ihm ist. – Das Negative besteht also im nichtanerkennen des Eigenthumes, im Aufheben desselben; aber das Eigenthum ist hier selbst gesetzt, als nicht nothwendig, nicht auf den Gebrauch und Genuß des Subjects bezogen; die Materie, insofern sie als ein allgemeines gesetzt ist, ist es selbst hiemit als ein negatives; die Beziehung des Subject auf sie ist selbst bestimmt als eine bloß mögliche. Die Negation kann also bloß diese Form, oder die Materie nicht selbst, sondern sie als allgemeines betreffen; es wird ein Überfluß, was schon für sich keine Beziehung auf das Bedürfniß hat aufgehoben, was die Bestimmung hat, aus der Beziehung des Besitzes zu treten. Ob dieses Aufheben, die Negation, der Bestimmung gemäß sey oder nicht, muß sich aus der folgenden Potenz ergeben.

b. Die Subsumtion der Anschauung unter den Begriff

Es ist ein Verhältniß des Subjects zu seiner überflüssigen Arbeit gesetzt, die in dieser beziehung auf dasselbe ideell, keine reale Beziehung auf den Genuß hat, zugleich aber ist diese Beziehung herausgetreten als ein allgemeines, oder als eine reine Abstraction, oder unendliches, der Besitz im Recht als Eigenthum. Seiner Natur nach aber hat das was besessen wird, nur eine reale Beziehung auf das Subject; zum Vernichten, und die vorhin ideelle Beziehung des Besitzes auf das Subject soll itzt reell werden. Das Unendliche, als das positive dieser Potenz überhaupt ist das feste, und soll bleiben, nemlich das Recht; ebenso die ideale Beziehung des Besitzes, und doch soll er realisirt werden. Die ganze Potenz überhaupt ist die der Differenz, diese gegenwärtige Dimension ist ebenfalls Differenz; also Differenz der Differenz; vorhin die ruhende, hier die bewegte; [in] dem Begriff liegt die Differenz, das Verhältniß eines Subjects zu einem als bloß möglich bestimmten.

[300] Durch die neue Differenz wird die Beziehung des Subjects auf seine Arbeit aufgehoben, aber weil die Unendlichkeit, das Recht als solches bleiben muß, so tritt an jene ideelle Beziehung des Überflusses, nach dem Begriff die entgegengesetzte, die reelle, die Beziehung auf Gebrauch und Bedürfnis; die Trennung ist stärker, aber ebendarum der Trieb zur Vereinigung; wie der Magnet seine Pole ohne Trieb derselben auseinanderhält, aber zerhauen, diese Identität, aufgehoben, Electricität stärkere Trennung, realer Gegensatz, Trieb zur Vereinigung ist. Was hier aufgehoben wird, ist das einseyn mit dem Object durch eigene Arbeit, individuelle eigene Bestimmung desselben (Magnetismus) was an die Stelle tritt ist reale Differenz, Aufgehobenseyn der Identität des Subjects und Objects; und dadurch reale Vernichtung des entgegengesetzten, oder eine Differenz welche Beziehung auf das Bedürfnis hat. – In dieser ganzen (a. und b.) Potenz fängt erst, die durchgängige Idealität an, und die wahrhaften Potenzen der praktischen Intelligenz; mit der überflüssigen Arbeit hört sie auf in dem Bedürfnis und der Arbeit, dem Bedürfnis und der Arbeit anzugehören. Das Verhältniß zu einem Object, das sie für das Bedürfnis und den Gebrauch erwirbt, das hier gesetzt wird, nemlich, das sie nicht selbst zu ihrem Gebrauch verarbeitet hat, in dem sie nicht ihre eigene Arbeit vernichtet, ist der Anfang des rechtlichen, formal sittlichen Genusses und Besitzes.

Das absolute, unvertilgbare beyder Potenzen, ist der absolute Begriff, das unendliche selbst, das Recht; in der ersten ruhend, oder in seiner Entgegensetzung bestehend, und deßwegen innerlich versteckt und verborgen; in der zweyten in Bewegung, das Accidenz sich durchs Accidenz aufhebend, durch das Nichts durchgehend, also das Recht hervortretend, gegenüberstehend, als Causalität.

Diese reine Unendlichkeit des Rechts, seine Untrennbarkeit, reflectirt an dem Ding, dem besondern selbst, ist seine *Gleichheit* mit andern, und die Abstraction dieser Gleichheit eines Dings mit andern, die concrete Einheit und Recht ist der *Werth* oder vielmehr ist der Werth selbst die Gleichheit als Abstraction das ideale Maaß; das wirklich gefundene, empirische Maas, aber der *Preis*.

In der Aufhebung der individuellen Beziehung bleibt α) das Recht β) das an bestimmten in der Form der Gleichheit erscheinende Recht, oder der Werth;

[301] γ) aber das individuellbezogene Object verliert diese Beziehung und δ) es tritt an seine Stelle, ein auf die Begierde bezogenes, reell bestimmtes.

Das innre Wesen dieser realen Verwechslung ist, wie gezeigt, der gleichbleibende Begriff; aber derselbe reell in Intelligenzen und zwar in bedürftigen, die sich zugleich auf einen Überfluß, und ein mangelndes Bedürfniß beziehen; jede nimmt die Verwandlung, des individuellen, idealobjectivbezogenen, in ein subjectiv, fürs Bedürfniß bezogenes vor. Solches ist der *Tausch*; die Realisirung des idealen Verhältniß. Das Eigenthum tritt in der Realität durch die Mehrheit der im Tausch begriffenen Personen, als sich gegenseitig anerkennend auf; der Werth in der Realität der Dinge; und an einem jeden derselben als Überfluß; der Begriff als sich bewegend, sich in seinem Gegentheil vernichtend, aufnehmend das andre entgegengesetzte, in die Stelle des vorherbesessenen; und zwar bestimmt so, daß das vorherige ideelles, das itzt eintretende ein reelles sey; denn die erste Potenz ist die der Anschauung; die jetzige, die des Begriffs; jene ideale die hier der Natur nach die erste, das ideale im praktischen vor dem Genuße.

Die Verwechslung ist in ihrem äussern eine zweyfache, oder vielmehr eine Wiederholung ihrer selbst; denn das allgemeine Object, der Überfluß, und dann das besondere des Bedürfnisses ist der Materie nach ein Object, aber seine zwey Formen, sind nothwendig Wiederholungen desselben. Der Begriff, das Wesen aber ist die Verwandlung selbst, und da ihr absolutes die Identität der Entgegengesetzten ist, so ist die Frage, wie diese reine Identität, Unendlichkeit als solche in der Realität darzustellen ist.

Der Übergang im Tausch ist eine mannichfaltige, getheilte, auseinandergezogene Reihe der einzelnen Momente des Ganzen; er kann in einem Momente, in Einer Gegenwart, durch gleichzeitige Übertragung des beyderseitigen Besitzes an den andern seyn; aber wenn das Object ein mannichfaltiges ist, so ist es eben so der Übergang, und das verlangte Gegentheil ein mannichfaltiges, und das Gegentheil ist zugleich nicht, bis es ganz ist nicht im Anfang nicht im Fortgang, oder es nur als Sprung. Dadurch wird der Tausch selbst ein ungewisses, um dieser empirischen Zustände willen, die als Allmähligkeit des *Leistens*, Verschiebung der ganzen

[302] Leistung auf eine spätere Zeit u.s.w. erscheinen; es fehlt der Moment, die Gegenwart in der Erscheinung. Daß die Leistung ein inneres sey, Wahrhaftigkeit voraussetze, ist etwas ganz formelles; denn davon ist eben die Rede, daß der Tausch nicht geschehen, die Verwechslung, der Übergang nicht realisirt ist, und die Ungewißheit beruht auf der Mannichfaltigkeit und dem Aussereinandertreten, und der *Möglichkeit* der Abstraction davon, oder der Freyheit.

(*das dritte dieser zweyten Potenz b.*)

γ. Diese Unvernunft, oder der Gegensatz dieser leeren Möglichkeit und Freyheit gegen die Wirklichkeit und Erscheinung ist aufzuheben; oder das innre der Intelligenzen, welche tauschen, muß gleichfalls heraustreten; diese Freyheit muß der Nothwendigkeit gleich werden, so daß der Übergang seinen empirischen Zufälligkeiten entnommen, und die Mitte desselben, die Identität als etwas nothwendiges und festes gesetzt ist. Es bleibt die Natur und Form des Tausches, aber er wird in die *Quantität* und *Allgemeinheit* aufgenommen.

Diese Verwandlung des Tausches ist der *Vertrag*. In ihm bildet sich der Moment der absoluten Gegenwart, der im reinen Tausch ist, zu einer vernünftigen Mitte, welche die empirischen Erscheinungen des Tauschens nicht nur zuläßt, sondern um eine Totalität zu seyn, sie erfodert als eine nothwendige Differenz, welche im Vertrag indifferentiirt ist.

Durch die Nothwendigkeit, welche der Übergang im Vertrag erhält, wird das empirische, das Auseinandertreten der beyderseitigen Leistung in der Erscheinung, die Einheit der Gegenwart gleichgültig, und ein zufälliges, das der Sicherheit des Ganzen nichts schadet; es ist sogut als ob die Leistung selbst schon geschehen wäre; das Recht jenes einzelnen an seine Sache ist an den andern bereits übertragen, der Übergang selbst als geschehen anzusehen; die äussere Erscheinung, daß noch nicht geleistet worden, daß der Übergang [sich] nicht in der empirischen Realität dargestellt hat, ist ganz empirisch und zufällig, oder vielmehr vernichtet; das Eigenthum also ganz der äussern Beziehung, durch die es sich als Besitz nicht nur bezeichnet, sondern für den noch Besitz ist, der schon übertragen hat, entnommen.

Indem der Vertrag also den Übergang aus einem reellen in einen ideellen verwandelt, aber so daß dieser ideelle Übergang der wahrhafte nothwendige ist, so muß er um diß zu seyn, selbst absolute Realität haben; die Idealität oder

[303] Allgemeinheit, welche der Moment der Gegenwart erhält, muß also existiren; aber die Realität selbst liegt über der Sphäre dieser formellen Potenz; soviel ergibt sich formell, daß die Idealität als solche und zugleich als Realität überhaupt nichts anders seyn kann, als ein Geist, welcher sich als existirend darstellend, in welchem die Vertragenden als Einzelne vernichtet sind, das allgemeine sie subsumirende, das das absolut objective Wesen, und die bindende Mitte des Vertrages ist; durch das absolute Einsseyn in ihm ist die Freyheit und Möglichkeit, in Beziehung auf die Glieder des Übergangs aufgehoben; das Einsseyn ist nicht ein inneres, Treu und Glauben, in welchem innern das Individuum die Identität unter sich subsumirt, sondern das Individuum ist gegen das absolut allgemeine das subsumirte; also die Willkühr und Eigenheit desselben ausgeschlossen, da es im Vertrag diese absolute Allgemeinheit anruft; aber wenn ihre ganze Krafft gleich in den Vertrag eintritt, so geschieht es doch nur formell; die Bestimmtheiten welche durch sie verknüpft und unter sie subsumirt werden, sind und bleiben Bestimmtheiten; sie [sind] nur empirisch unendlich gesetzt, als diese oder jene oder welche es sey, aber sie sind bestehend; sie werden betrachtet als Einzelheit der Individuen oder der Dinge, über welche contrahirt wird; und deßwegen kan die wahre Realität nicht in diese Potenz fallen; denn die Seite [der] Realität ist hier eine für sich bestehende Endlichkeit, welche nicht in der Idealität vernichtet werden soll; wodurch es unmöglich ist, daß die Realität eine wahrhafte und absolute sey.

c.

Die dritte Potenz ist die Indifferenz der vorhergehenden; das Verhältniß des Tausches, und des Anerkennens eines Besitzes, und damit das Eigenthum, – welches bisher auf einzelne sich bezog, wird hier Totalität, aber immer innerhalb der Einzelheit selbst; oder das zweyte Verhältniß wird in die Allgemeinheit, den Begriff des ersten aufgenommen.

α) die relative Identität oder das Verhältniß.

[304] Der Überfluß in die Indifferenz gesetzt, als allgemeines, und Möglichkeit aller Bedürfnisse, ist das *Geld*; so wie die Arbeit die auf Überfluß geht, und mechanisch einförmig zugleich auf die Möglichkeit des allgemeinen Tausches, und des Erwerbs aller Nothwendigkeiten geht. Wie das Geld das allgemeine, die Abstraction derselben ist, und sie alle vermittelt, so ist der *Handel* diese Vermittlung als Thätigkeit gesetzt, welcher Überfluß gegen Überfluß eintauscht.

ß. die Anschauung aber dieser Totalität, jedoch derselben als Einzelheit, ist das Individuum als die Indifferenz aller Bestimmtheiten, und wie es sich als solche als Totalität darstellt.

8. formell, in der Einfachheit, oder Anschauung ist das Individuum, Indifferenz aller Bestimmtheiten, und als solches ein formal *lebendiges*; und wird als solches anerkannt; wie vorhin nur als, einzelne Dinge besitzendes, so hier als im Ganzen für sich seyendes; aber weil das Individuum als solches schlechthin Eins mit dem Leben ist, nicht bloß im Verhältniß mit ihm, so kann nicht, wie von den andern Dingen, als mit denen es nur im Verhältniß ist, vom Leben gesagt werden, daß das Individuum es besitze; diß hat nur Sinn insofern das Individuum, nicht ein solches, sondern ein absolut ganzes System ist; also seine Einzelheit und das Leben wie ein Ding, als etwas besonderes gesetzt ist. Das Anerkennen dieses formalen lebendigseyn, ist wie das anerkennen, und die empirische Anschauung überhaupt, eine formale Idealität; das Leben ist die höchste Indifferenz des Einzelnen, aber es ist zugleich schlechthin etwas formelles, insofern es die leere Einheit der einzelnen Bestimmtheiten ist, und keine Totalität und aus der Differenz sich reconstruierende Ganzheit damit gesetzt ist. Als das absolut formelle ist es ebendarum auch die absolute Subjectivität, oder der absolute Begriff, und das Individuum unter dieser absoluten Abstraction betrachtet die *Person*. Das Leben des Individuums, ist die aufs höchste gesteigerte Abstraction seiner Anschauung; die Person aber der reine Begriff desselben, und zwar ist dieser Begriff, der absolute Begriff selbst. In diesem Anerkennen des Lebens, oder in dem Denken des andern, als absoluten Begriffs ist er als freyes Wesen, als Möglichkeit, das Gegentheil seiner selbst in Bezug auf eine Bestimmtheit, zu seyn; und am einzelnen als solchem ist nichts, was nicht als

[305] Bestimmtheit betrachtet werden könnte; es ist in dieser Freyheit also ebenso gut die Möglichkeit des Nichtanerkennens, und der Nichtfreyheit gesetzt. Alle Dinge sind ebenfalls durch ihren Begriff die Möglichkeit das Gegentheil ihrer selbst zu seyn, aber sie sind in absoluter Bestimmtheit, oder niedrigere Potenzen der Nothwendigkeit; nicht die Indifferenz aller, sondern in absoluter Differenz gegen andere; die Intelligenz aber, oder das Leben des Menschen ist die Indifferenz aller Bestimmtheiten.

3. Dieses formelle, verhältnißlose Anerkennen, im Verhältniß, und in Differenz, oder nach dem Begriff. In diesem steht lebendiges Individuum gegen lebendiges Individuum, aber mit ungleicher Macht des Lebens; das eine ist also die Macht oder Potenz für das andere; es ist die Indifferenz, indem das andere in der Differenz ist; jenes verhält sich also zu diesem als Ursache; es ist als seine Indifferenz, sein Leben, seine Seele oder Geist. Die grössere Stärke oder Schwäche ist nichts anders, als daß eines in einer Differenz begriffen, auf irgend eine Weise fixirt, und bestimmt ist, nach der das andere es nicht, sondern frey ist; die Indifferenz des nicht freyen ist sein inneres, formelles, nicht herausgehobenes und die Differenz vernichtendes; aber sie muß schlechthin für dasselbe seyn; sie ist sein verborgenes inneres, und deßwegen schaut es sie als das Gegentheil, nemlich als ein äusseres an, und die Identität ist eine relative, nicht eine absolute noch Mitte. Dieses Verhältniß, das das indifferente und freye, das mächtige ist, gegen das differente, ist das Verhältniß der *Herrschaft* und *Knechtschaft*. Diß Verhältniß ist mit der Ungleichheit der Macht des Lebens unmittelbar und absolut gesetzt; es ist hiebey an kein Recht und keine nothwendige Gleichheit zu denken. Die Gleichheit ist nichts anders als die Abstraction, und der formelle Gedanken des Lebens, der ersten Potenz; der bloß ideell und ohne Realität ist; in der Realität hingegen ist die Ungleichheit des Lebens gesetzt, und damit das Verhältniß [der Herrschaft] und Knechtschaft; denn in der Realität ist die Gestalt und Individualität und Erscheinung, also Verschiedenheit der Potenzen oder der Macht; oder die relative Identität, nach welcher das eine Individuum indifferent, das andre aber different gesetzt ist.

Die Mehrheit ist hier die Mehrheit von Individuen, denn in der ersten Potenz ist in der Formalität des Lebens, die absolute Einzelheit gesetzt worden, als die Form des innern, da das Leben die Form der äussern Indifferenz ist. *Und wo* Mehrheit der Individuen ist, ist ein Verhältniß derselben; und diß Verhältniß ist

[306] Herrschaft und Knechtschaft; die unmittelbar der Begriff selbst dieses Verhältnisses ist, ohne Übergang und Schluß, als ob noch sonst irgend ein Grund aufzuzeigen wäre. Der Natur gehört die Herrschaft und Knechtschaft darum an, weil Individuen in diesem Verhältnisse gegeneinander stehen; und sofern in Beziehung auf das sittlichste Individuen als solche ins Verhältniß kommen, und es auf Gestaltung des sittlichen, als welches durch die höchste Individualität des Genies und des Talents geschieht, ankommt, so ist das Verhältniß der Herrschaft und des Gehorchens gesetzt; formal ist es dasselbe; der Unterschied ist darin, daß in der sittlichen Herrschaft und Gehorsam die Potenz oder Macht zugleich ein absolut allgemeines, hingegen hier nur ein besonderes, dort die Individualität nur das äussere und die Form, hier das Wesen des Verhältnisses ist; und deßwegen ist es hier ein Verhältniß der Knechtschaft; denn die Knechtschaft ist der Gehorsam gegen einzelnes und besonderes; der Herr ist die Indifferenz der Bestimmtheiten, aber bloß als Person, oder als ein formal lebendiges; er ist zugleich Subject, oder Ursache; die Indifferenz ist subsumirt unter das Subjectseyn, oder den Begriff; und der Knecht verhält sich zu ihm als zu der formalen Indifferenz, oder zu der Person. Weil das gebietende hier als Person ist, so ist nicht das absolute, die Idee das identische beyder, dasjenige was im Herrn in der Form der Indifferenz, im Knecht aber in der Form der Differenz gesetzt ist; sondern es ist die Besonderheit überhaupt, im praktischen die Noth, was das Band beyder ausmacht; der Herr ist im Besitz eines Überflusses des physischen Nothwendigen überhaupt, und der andere im Mangel desselben; und zwar so daß jener Überfluß wie dieser Mangel nicht einzelne Seiten, sondern die Indifferenz der nothwendigen Bedürfnisse ist.

1. Diß Verhältniß der Knechtschaft, oder der Person zu Person, des formellen Lebens zum formellen Leben, wovon das Eine unter der Form der Indifferenz, das andere unter der Form der Differenz ist, muß indifferentiirt seyn, oder unter die erste Potenz subsumirt werden, so daß dasselbe Verhältniß der Persönlichkeit, der Abhängigkeit des andern von dem andern bleibt; aber daß die Identität eine absolute, jedoch innere nicht herausgebohrne ist; und das Verhältniß der Differenz nur die äussere Form. Daß aber die Identität eine innere bleibt, ist nothwendig, weil sie in dieser ganzen Potenz nur entweder eine formelle (Recht), über dem

[307] Besondern schwebende entgegengesetzte, ist, oder eine innere; nemlich, welche unter die Anschauung der Besonderheit, die Individualität als solche subsumirt ist, also als Natur erscheint; nicht als eine einen Gegensatz unterjochende Identität, oder als sittliche Natur, in welcher jener Gegensatz gleichfalls aufgehoben seyn wird, aber so daß die Besonderheit und Individualität das subsumirte wird.

Diese Indifferenz des Herrschaft- und Knechtschaftsverhältnisses, in welcher also die Persönlichkeit und die Abstraction des Lebens absolut eins und dieselbe ist, und diß Verhältniß nur das äussere erscheinende, ist die *Familie*: In ihr ist die Totalität der Natur, und alles bisherige vereinigt, die ganze bisherige Besonderheit ist in ihr ins allgemeine versetzt; sie ist die Identität α) der äussern Bedürfnisse, β) des Geschlechtsverhältnisses; der natürlichen an den Individuen selbst gesetzten Differenz, und γ) des Verhältnisses von Eltern zu Kindern, oder der natürlichen herausgetretenen, aber als Natur seyenden Vernunft.

α) um des absoluten natürlichen Einsseyns des Mannes, des Weibs, und des Kinds willen, worin der Gegensatz der Persönlichkeit und des Subjects aufhört, ist der Überfluß nicht ein Eigenthum des einen; denn die Indifferenz ist nicht formal nach dem Rechte; es fällt also auch aller Vertrag, über Eigenthum, Dienstleistung und dergleichen hinweg; denn alles diß gründet sich auf die Voraussetzung eigener Persönlichkeit; sondern der Überfluß, Arbeit, Eigenthum ist absolut gemeinschaftlich, an und für sich, und beym Tode des einen, ist nicht ein Übergang von einem an einen fremden, sondern nur die Theilnahme des Verstorbenen am gemeinschaftlichen Eigenthum hört auf.

Die Differenz ist die oberflächliche der Herrschaft; der Mann ist der Herr, und Verwalter; nicht Eigenthümer im Gegensatz gegen die andern Mitglieder der Familie; als Verwalter hat er nur den Schein der freyen Disposition. Die Arbeit ist ebenso nach der Natur eines jeden Gliedes vertheilt; aber ihr Product gemeinschaftlich; jedes arbeitet eben durch diese Vertheilung, einen Überfluß aus, aber nicht als sein Eigenthum; der Übergang ist kein Tausch, sondern es ist unmittelbar an und für sich selbst gemeinschaftlich.

β . Das Verhältniß des Geschlechts, des Weibs zum Mann, wird ebenso nach seiner Weise indifferentirt; daß sie nach der Bestimmtheit der Persönlichkeit, d. h. nach

[308] dem Besitz eins sind, ist in α gesagt. Aber das Geschlechtsverhältniß gibt der Indifferenz eine eigene Form; es ist nemlich an sich ein besonderes. Das besondere als solches zu einem allgemeinen, zum Begriff gemacht, kann nur ein empirisch allgemeines werden, (in der Religion wird es ein anderes); die Besonderheit wird eine beständige, dauernde, fixirte; das Geschlechtsverhältniß schränkt sich nur auf diese zwey Individuen gegeneinander ein, und es beharrt für immer; so ist es *Ehe*. Da diß Verhältniß sich auf ein Besonderseyn von Individuen gründet, deren Eigenthümlichkeit sogar durch die Natur, nicht durch die Willkühr einer Abstraction festgesetzt ist, so scheint diß Verhältniß ein Contract zu seyn; allein es würde ein negativer Contract seyn, der gerade diejenige Voraussetzung aufhebt, auf welcher die Möglichkeit des Contracts überhaupt beruht; nemlich die Persönlichkeit, oder das Subjectseyn, welche in der Ehe sich vernichtet; indem die ganze Person als Ganzes sich gibt. Was aber nach dem Verhältnisse des Contracts zum Eigenthum des Andern werden sollte, könnte schlechthin nicht in seinen Besitz kommen; es bleibt, da das Verhältniß persönlich ist, Eigenthum der Person; wie überhaupt an sich kein Contract über persönliche Dienste möglich ist, da das Product allein, nicht das persönliche in den Besitz des andern übergehen kann. Der Knecht kann, als Ganzes der Persönlichkeit Eigenthum werden, und so auch die Frau; aber diß Verhältniß ist nicht die Ehe, auch kein Contract mit dem Knecht, sondern über den Knecht oder die Frau, mit einem andern; wie unter vielen Völkern die Frau den Eltern abgekauft wird. Mit ihr selbst aber ist kein Contract möglich; denn eben insofern sie in der Ehe sich frey geben soll, gibt sie mit sich selbst, und ebenso der Mann, die Möglichkeit des Contractes auf; ihr Contract würde den Inhalt haben, keinen Contract zu machen, also sich unmittelbar aufheben. Durch einen positiven Contract aber würde jedes sich zu einer Sache machen, die im Besitz ist, seine ganze Persönlichkeit als eine Bestimmtheit seiner selbst setzen, an welche es zugleich absolut gebunden ist; aber als freyes Wesen muß es keiner Bestimmtheit sich absolut verbunden betrachten, sondern als Indifferenz derselben; diese Bestimmtheit müßte wie Kant thut, als die Geschlechtstheile betrachtet werden; aber sich als

[309] absolute Sache, als absolute Verbindung mit einer Bestimmtheit setzen, ist die höchste Vernunftwidrigkeit und Infamie.

γ. In dem Kinde ist die Familie selbst ihrem zufälligen, empirischen Daseyn, oder der Einzelheit ihrer Glieder entrissen; und sie ist gegen den Begriff, durch welchen die Einzelheiten, oder Subjecte sich vernichten, gesichert; das Kind ist gegen die Erscheinung das absolute, das vernünftige des Verhältnisses; und das Ewige und bleibende; die Totalität welche sich als solche wieder producirt. Weil aber in der Familie, als der höchsten Totalität, deren die Natur fähig ist, eben die absolute Identität ein inneres bleibt, nicht in der absoluten Form selbst gesetzt ist, so ist auch die Reproduction der Totalität eine Erscheinung, die der Kinder; in der wahrhaften Totalität ist die Form schlechthin eins mit dem Wesen, also ihr Seyn nicht die auseinander in die Vereinzelung der Momente gezogene Form; hier aber ist das beharrliche ein anderes, als das seyende; oder die Realität übergibt ihre Beharrlichkeit an ein anderes, welches ebenso selbst wieder nur dadurch dauert, daß es wird, und sein Seyn, welches nicht in ihm bleiben kan, an ein anderes überträgt; die Form oder die Unendlichkeit ist also die empirische, negative des anderseyn, welche eine Bestimmtheit nur dadurch aufhebt, daß es eine andere setzt, und eben nur positiv immer in einem andern ist; die Macht und der Verstand, die Differenz der Eltern, steht im umgekehrten Verhältniß mit der Jugendlichkeit und Krafft des Kindes, und diese beyden Seiten des Lebens fliehen sich, und folgen aufeinander und sind ausser-einander.

II. Das Negative, oder die Freyheit, oder das Verbrechen

Querverweis: In den *Grundlinien* Zwang und Verbrechen, § 90 ff.; zur Rache § 102, zur Strafe § 99 ff.

Das bisherige hat die Einzelheit zum Princip; es ist das Absolute unter den Begriff subsumirt, und alle Potenzen drücken Bestimmtheiten aus, und die Indifferenzen sind formell, Allgemeinheit, der Besonderheit entgegengesetzt; oder die

[310] Besonderheit nur in Beziehung auf niedrigere Besonderheiten indifferentiirt; und diese Indifferenzen selbst wieder Besonderheiten. Es ist also schlechthin keine absolut, jede kann aufgehoben werden; die Indifferenz, die absolute Totalität jeder Potenz ist nicht An sich, sie liegt unter der Form, welche das subsumierende ist. Die Aufhebung der Bestimmtheiten muß die absolute seyn, die Aufnahme aller Bestimmtheiten in die absolute Allgemeinheit. Dieses Aufnehmen, ist das absolute und positive, aber es ist auch bloß negativ; wie die absolute Form sich als Bestehen des Gegensatzes im vorigen ausgedrückt hat, so drückt sie sich in ihrem Gegentheile, oder im Vernichtetseyn des Gegensatzes aus. Aber diß Vernichtetseyn ist entweder rein negativ, so ist es dialektisch, die Erkenntniß der Idealität, und das reale Aufheben der Bestimmtheit; das negative wird nicht fixirt, ist nicht im Gegensatze, und so ist es im Absoluten; die absolute Sittlichkeit erhebt sich über die Bestimmtheit, dadurch daß es sie aufhebt, aber so daß es sie in einem höhern mit ihrem Entgegengesetzten vereinigt, also nicht in Wahrheit es bestehen läßt, und nur mit negativer Bedeutung setzt; sondern durch die vollkommene Identität mit seinem Gegentheile seine Form, oder Idealität aufhebt, gerade ihm das negative nimmt, und es absolut positiv oder reell macht. Ganz anders ist die negative Aufhebung; sie ist selbst Aufhebung gegen die Aufhebung, Entgegensetzung gegen die Entgegensetzung, aber so daß die Idealität, die Form gleichfalls in ihr besteht, aber in umgekehrtem Sinne, nemlich daß sie das ideelle Bestimmte der Einzelheit festhält, und es so als ein negatives bestimmt; also seine Einzelheit und sein Entgegengesetztseyn bestehen läßt, den Gegensatz nicht aufhebt, sondern die reale Form in die ideelle umwandelt. Im bisherigen ist jede Potenz und jede Realität einer Potenz, eine Identität entgegengesetzter, absolut in sich, sie ist unter die Form subsumirt, aber diese ist ein äußereres; das reelle besteht; sie ist das oberflächliche; ihre Bestimmtheit ist belebt, indifferentiirt, es ist wohl ein bestimmtes, aber nicht für es selbst; es ist nicht bestimmt, sein Wesen ist nicht gesetzt, als bestimmtes. Itzt ist die Form als negatives das Wesen; das reelle wird gesetzt als ein ideelles; es ist durch die reine Freyheit bestimmt. Es ist dieselbe Umwandlung, wie wenn die

[311] Empfindung als Gedanke gesetzt wird; es bleibt dieselbe Bestimmtheit; das empfundene roth bleibt gedachtes roth; aber das gedachte ist bestimmt zugleich als ein vernichtetes, aufgehobenes negatives; die Freyheit der Intelligenz hat die Bestimmtheit der rothen Empfindung ins allgemeine erhoben, sie ihrer Entgegensetzung gegen andere Bestimmtheiten nicht entnommen, sondern nur den falschen Versuch gemacht, es zu thun; sie hat reflectirt auf die Empfindung sie ins unendliche aufgenommen, aber so daß die Endlichkeit schlechthin bestehen bleibt; sie hat die objective Idealität der Zeit und des Raums in die subjective umgewandelt; die objective Idealität ist das Andersseyn, daß andere neben ihm sind, schlechthin nach allen Beziehungen die Idealität Unendlichkeit, empirisch gesetzt ist, als ein allenthalben anderes; die subjective reinigt die Unendlichkeit von dieser Mannichfaltigkeit, gibt ihr die Form der Einheit; verbindet mit der Bestimmtheit selbst, die im objectiven ausser ihr liegenden, als das andersseyn dargestellten, Unendlichkeit, macht sie auf diese Weise zur Einheit, als der absoluten Bestimmtheit des subjectiven, oder ideellen, im Gegensatz gegen das reelle; und wenn die Bestimmtheit als reelles, als Empfindung, die Form, die Unendlichkeit, gleichsam oberflächlich ausser sich hatte, so ist sie itzt mit ihr verbunden. So im praktischen, das an und für sich negativ ist, ist eine durch dasselbe Gesetzte Bestimmtheit, nach der bisherigen Potenz der Nothwendigkeit, selbst ein objectives, ideelles, allgemeines; die Negation dieses praktischen Setzens, ist die Wiederherstellung der ersten ursprünglichen Besonderheit des Gegensatzes; indem jene Objectivität aufgehoben wird, tritt es in die Gewalt der unorganischen, objectiven Potenzen; ein Mord hebt das lebendige als Einzelheit, als Subject auf, aber die Sittlichkeit thut diß ebenso; aber die Sittlichkeit hebt die Subjectivität, die ideelle Bestimmtheit desselben auf; der Mord aber seine Objectivität, setzt es als ein negatives, besonderes, das unter die Gewalt des objectiven zurückkehrt, dem es sich entriß, dadurch daß es selbst ein objectives war. Die absolute Sittlichkeit hebt unmittelbar die Subjectivität dadurch auf, daß sie dieselbe nur als ideelle Bestimmtheit als Gegensatz vernichtet, aber ihr Wesen schlechthin bestehen läßt, und gerade darin bestehen, und reell macht, daß es sein Wesen seyn läßt was es ist; die Intelligenz bleibt in der Sittlichkeit eine solche.

Dieses Negative, oder die reine Freyheit geht also auf die Aufhebung des

[312] objectiven so, daß es die ideelle, in der Nothwendigkeit nur äusserliche oberflächliche Bestimmtheit, das negative zum Wesen macht; also die Realität in ihrer Bestimmtheit negirt, aber diese Negation fixirt.

Dieser Negation aber muß entgegengewirkt werden; da die Aufhebung der Bestimmtheit nur formell ist, so bleibt sie bestehen, sie ist ideell gesetzt, aber sie bleibt in ihrer realen Bestimmtheit; und das Leben ist in ihr nur verletzt, nicht höher gehoben worden; und deßwegen muß diß Leben wieder hergestellt werden. Aber die Verletzung des Lebens ist in ihrer Wirklichkeit nicht wiederherzustellen (die Wiederherstellung durch Religion geht nicht auf die Wirklichkeit) diese aber geht auf die Wirklichkeit, und diese Reconstruction kann nur eine formale seyn, weil sie auf eine Wirklichkeit als solche, auf ein fixirt-seyn der Negation geht. Sie ist daher die äussere Gleichheit; das Negirende, macht sich zur Ursache und setzt sich als negative Indifferenz, aber darum muß der Satz an ihm umgekehrt werden, und dasselbe ebenso unter dieselbe Bestimmtheit der Indifferenz gesetzt werden, als es setzte; was es negirte, ist reell an ihm ebenso zu negiren, und es ebenso zu subsumiren, als es subsumirte; und diese Umkehrung des Verhältnisses ist absolut, denn im Bestimmten ist es der Vernunft nur möglich, durch gleichmässiges Setzen der beyden entgegengesetzten sich als Indifferenz, also sich auf eine formale Weise zu behaupten. Mit dem *Verbrechen* steht die *rächende Gerechtigkeit* absolut in Verknüpfung; es ist die Absolute Nothwendigkeit, welche sie verbindet, denn eins ist das entgegengesetzte des andern; das eine die entgegengesetzte Subsumtion des andern. Das Verbrechen subsumirt als negative Lebendigkeit, als der sich zur Anschauung constituirende Begriff, das allgemeine, objective, ideelle; umgekehrt subsumirt die rächende Gerechtigkeit, als allgemeines, objectives wieder jene sich zur Anschauung constituirende Negation.

Es ist hier zu bemerken, daß von der realen Gegenwirkung oder Umkehrung hier die Rede ist, und die ideelle unmittelbare nach der abstracten Nothwendigkeit des Begriffs überhaupt enthalten, aber in dieser Form der Idealität nur eine Abstraction und etwas unvollständiges ist. Diese ideale Umkehrung, ist das

[313] *Gewissen*, und nur etwas inneres, nicht inneres und äusseres zugleich; etwas subjectives nicht objectives zugleich; unmittelbar hat der Verbrecher, was er scheinbar äusserlich und als ein ihm fremdes verletzt, darin ebenso sich selbst ideell verletzt und aufgehoben; insofern ist die äussere That zugleich eine innere; das Verbrechen an dem Fremden begangen, eben so an ihm selbst begangen. Aber das Bewußtseyn dieser seiner eigenen Vernichtung, ist ein subjectives, inneres; oder das böse Gewissen; es ist insofern unvollständig und muß sich auch äusserlich als rächende Gerechtigkeit darstellen; weil es ein inneres unvollständiges ist, so treibt es zu seiner Totalität; es verräth offenbahrt, und arbeitet so lang durch sich selbst, bis es die ideelle Gegenwirkung oder Umkehrung äusserlich seiner Realität drohend, und als seinen Feind sich gegenüber sieht, dann fängt es [an] sich zu befriedigen, weil es den Anfang seiner Realität in ihm erblickt; es producirt einen Angriff auf sich, daß es sich wehren könne, und durch die Gegenwehr gegen den Angriff sich darin beruhigt, daß es die allgemeinste Forderung, die Indifferenz, und Totalität, nemlich das Leben, von welchem selbst das Gewissen eine Bestimmtheit ist, gegen die gedrohte Negation vertheidigt. Durch den Sieg in diesem gesetzten Kampfe wiederholt sich jener Trieb des Gewissens, und seine Versöhnung ist allein in der Todesgefahr, und hört mit dieser auf; durch jeden Sieg, wenn er eintritt, wird aber die Furcht grösser, das ideelle Vernichtetseyn, es drängt sich in die lebendige Krafft, und führt so die Schwäche, und also die Realität der rächenden Gerechtigkeit herbey; und erzeugt, wenn der Feind nicht sogleich äusserlich erscheint, und die Umkehrung der Subsumtion nicht als Realität vorhanden ist, diese selbst.

a.

Die erste Potenz dieser so bestimmten Negation ist die formale, nach der Subsumtion des Begriffs unter die Anschauung; Vernichtung für sich, ohne daß sie auf etwas anderes bezogen ist, einen bestimmten Mangel voraussetzt; sondern einen völlig unbestimmten, allgemeinen, auf nichts einzelnes gehenden; sondern gegen die Abstraction des Gebildeten sich richtenden. Diß ist die *natürliche Vernichtung*

[314] , oder die zwecklose Zerstörung, die Verwüstung. So ist die Natur gegen die Bildung, welche ihr die Intelligenz ertheilt, gekehrt, so wie gegen ihr eigenes Produciren von organisirten, und wie das Element das objective, unter die Anschauung und das Leben subsumirt wird, so subsumirt das Element hinwiederum das organisirte und individualisirte unter sich und vernichtet es; und diese Vernichtung ist Verwüstung. So wechselt in dem Menschengeschlecht das Bilden mit dem Zerstören; wenn das Bilden der unorganischen Natur lange genug Abbruch gethan, und ihre Formlosigkeit nach allen Seiten bestimmt hat, so springt die gedrückte Unbestimmtheit los, und die Barbarey der Zerstörung fällt auf das Gebildete, räumt auf, und macht alles frey und eben und gleich. In ihrer größten Pracht tritt die Verwüstung im Morgenlande auf, und ein Cingiskan, Tamerlan, kehren als die Besen Gottes, ganze Welttheile völlig rein. Die nordischen Barbaren, welche den Süden beständig anfallen, sind in der Bestimmtheit des Verstandes; ihr schlechter Genuß, den sie sich in eine geringe Mannichfaltigkeit gebildet haben, hat dadurch eine Bestimmtheit, und ihr Verwüsten ist nicht indifferent rein um des Verwüstens willen. Der Fanatismus des Verwüstens ist weil er absolutes Element ist, und die Form der Natur annimmt, nach aussen unüberwindlich; denn die Differenz, und das Bestimmte unterliegt der Indifferenz und Unbestimmtheit; aber er hat, wie die Negation überhaupt, seine Negation in sich; das formlose treibt sich in die Unbestimmtheit, bis es, weil es doch nicht absolut formlos ist, wie eine Wasserblase so weit in die Expansion, bis sie in unendliche kleine Tropfen zerplatzt, sie geht aus ihrer reinen Einheit, in ihr entgegengesetztes die absolute Formlosigkeit der absoluten Vielheit über; und wird dadurch völlig formale Form, oder absolute Besonderheit, und damit es das schwächste. Dieser Fortgang der Verwüstung zur absoluten Verwüstung, und dem absoluten Übergang in sein entgegengesetztes, ist die *Wuth*, die weil die Verwüstung ganz im Begriff ist, das reine das entgegengesetzte unendlich steigern muß, bis es sein entgegengesetztes ist, und also sich selbst vernichtet hat; auf dem Extrem, der absoluten Abstraction stehend, ist sie der absolute mittellose Trieb; der absolute Begriff in seiner völligen Unbestimmtheit, die Unruhe der Unendlichkeit, des *absoluten Begriffs*, die nichts als dieses ist, und in ihrem Vernichten der entgegengesetzten durch einander sich selbst vernichtet, das realseyn der absoluten Subjectivität; der absolute Begriff, das

[315] unmittelbare Gegentheil seiner selbst ist reell, weil das Product schlechthin keine Identität des subjectiven und objectiven ist, sondern reine Objectivität, Formlosigkeit.

b.

Diese Verwüstung unter den Begriff subsumirt, als Verhältniß mit Differenz und Bestimmtheit; ist unmittelbar gegen das positive Verhältniß der Differenz gekehrt. Die Verwüstung der Natur, insofern sie in der Bestimmtheit ist, kann nur den Besitz entreissen; es ist vorausgesetzt, daß sie in eben derselben ist, als vorliegt, und also dieselbe bestehen läßt; die Indifferenz des Besitzes oder das Recht geht sie nichts an; sie ist nur in der Besonderheit. Aber das sittliche ist durch seine Natur Intelligenz zu seyn, zugleich objectiv allgemein, und also im indifferenten Verhältniß mit einem andern; die Vernichtung einer Besonderheit desselben, – und keine andere Vernichtung, als die an einem sittlichen Wesen kommt hier nicht vor, – ist zugleich Vernichtung der Indifferenz, und Setzen desselben als eines negativen; das positive dieses Setzens ist darinn, daß die Bestimmtheit als solche bleibt, nur mit negativer Bestimmtheit gesetzt wird. Ein solches Bestehen lassen der Bestimmtheit, aber Vernichtung der Indifferenz des Anerkennens; es ist eine Verletzung des Rechts, deren Erscheinung als eine reale Vernichtung des Anerkennens auch eine Trennung der Beziehung der Bestimmtheit auf das Subject ist; denn das Anerkennen anerkennt gerade diese Beziehung, die an sich bloß ideell ist, als eine reale, es ist durch dasselbe gleichgültig, ob das Subject die Bestimmtheit wirklich mit sich untrennbar, absolut vereinigt hat, oder nur in relativer Beziehung mit ihm, diese Vereinigung nur in der Form der Möglichkeit gesetzt ist; durch das Anerkennen wird die relative Beziehung selbst indifferent, ihre Subjectivität zugleich objectiv. Die reale Aufhebung des Anerkennens hebt auch jene Beziehung auf, und ist *Beraubung*, oder insofern sie rein auf das bezogene Object geht, *Diebstahl*. In dieser Beziehung des Objects aufs Subject, welche in dem Eigenthume ist, wird durch die Vernichtung der Indifferenz oder des Rechts, zwar die Bestimmtheit gelassen, diese bleibt indifferent dabey, das geraubte Object bleibt was es ist; aber nicht das Subject; welches hier im besondern selbst die Indifferenz

[316] der Beziehung ist. Insofern nun nicht die Abstraction seiner Beziehung auf das Object aufgehoben, sondern in derselben es selbst verletzt, an ihm etwas aufgehoben wird, und was an ihm aufgehoben wird, ist nicht die Minderung seines Besitzes, denn diese geht dasselbe nicht als Subject an, sondern die Vernichtung seiner als Indifferenz durch und in diesem einzelnen Act; da nun die Indifferenz der Bestimmtheiten die *Person* ist, und diese hier verletzt wird, so ist Minderung des Eigenthums eine persönliche Verletzung; und hier in dieser ganzen Potenz der Besonderheit ist sie nothwendig eine solche. Denn unmittelbar ist sie nicht persönlich, wenn nur die Abstraction der Beziehung des Subjects aufs Object verletzt wird; aber diese Abstraction als solche ist in dieser Potenz nicht gemacht, sie hat noch nicht in einem selbst allgemeinen ihre Realität und Halt, sondern ihn allein in der Besonderheit der Person; und darum ist jede Beraubung persönlich; die Beziehung ist persönlich, die es sonst nur ist, wenn sie reell oder empirisch ist, der besitzende das Object seines Besitzes gerade sieht, oder hält, oder es sonst verschlossen hat, in seinem Gebiete, das er zu dem Raume rechnet, welchen er mit seinem Besitze einnimmt; diese empirische Beziehung, als eine besondere ist hier die Beziehung dieser Potenz überhaupt, denn es ist in ihr noch keine Weise angegeben, durch welche die empirische Beziehung selbst indifferentiirt, und ohne dieselbe das Eigenthum geschützt wäre; d. h. die ideelle Beziehung, ohne empirisch zu seyn, reell wäre, also durch Verletzung der ideellen Beziehung, des Besitzes als Eigenthum es, die persönliche nicht verletzt würde.

Der Diebstahl ist also hier ebensowohl persönlich und Beraubung; und die Subsumtion eines Besitzes der Eigenthum ist, unter die Begierde eines andern, oder die Negation der Indifferenz, und die Behauptung der quantitativgrössern Besonderheit gegen die quantitativgeringere, der Subsumtion der differentern unter die geringere, das ist die Gewalt, nicht überhaupt, sondern gegen Eigenthum, oder der Raub muß auch seine Gegenwirkung, oder die umgekehrte Subsumtion haben. Wie hier bezwungen worden ist, d. h. die geringere Gewalt unter die grössere Gewalt subsumirt worden ist, so muß umgekehrt die itzt grössere als die kleinere gesetzt werden; und nach der absoluten Vernunft ist diese Umkehrung an und für sich so nothwendig, als jene Subsumtion wirklich Raub ist. Aber Raub ist nur da,

[317] wo nicht das Verhältniß der Herrschaft und Knechtschaft ist. Wo aber dieses ist, wo ein Individuum indifferenter, also die höhere Potenz ist, als die andere, da ist der Natur nach kein Raub, als insofern er schlechthin verwüstend und zerstörend ist; nicht insofern er eigentlicher Raub wäre; und dadurch daß er in das persönliche übergeht, mißt sich Person mit Person, und der Bezwungene wird der Knecht des andern; und daß Knechtwerden ist eigentlich die Erscheinung dessen, welches Verhältniß in diesem Verhältniß der Subsumtion jedem der Individuen zukommt; ohne Beziehung können sie nicht nebeneinander seyn. Raub ist die einzelne, nicht auf die Totalität der Persönlichkeit gehende Subsumtion, und insofern muß dasjenige was diese persönliche Verletzung zur Sache seiner ganzen Persönlichkeit macht die Oberhand behalten, die Umkehrung reell machen, weil es sich als Totalität, jenes aber nur sich als Besonderheit setzt, und die Realität dieses Verhältnisses ist die Unterjochung, die Erscheinung des Werdens aber desselben, die *Bezwingung*.

Im vorhergehenden Verhältniß ist die Umkehrung absolut vernichtend, weil die Vernichtung selbst absolut ist, also die Rückwirkung wie gegen ein reissendes Thier, absolute Bezwingung oder der Tod. In diesem aber kan die Rückwirkung nicht die Wiedernahme des Geraubten bloß seyn, um der Persönlichkeit der Verletzung willen, sondern entweder nur Momentanes Setzen der Herrschaft und Knechtschaft, daß an dem beraubenden das Subsumirtwerden reell wird nur für einen Moment, und nur für diese Bestimmtheit nach der Bestimmtheit der dabey vorkommenden persönlichen Beleidigung; aber eben weil der angreifende nicht seine ganze Persönlichkeit daran gesetzt hat, so kann auch das Verhältniß nicht mit der Totalität der Persönlichkeit im unterjochenden Verhältnisse endigen, sondern nur für einen Moment seyn; im Fall des Kriegs allein, der sich gegenseitig erkennenden Persönlichkeit, oder der Noth in Ansehung des ganzen Lebens, wie auch im Krieg von Menschen, – sonst aber von der Natur ist, findet Knechtschaft statt; sonst ist die Rückwirkung formell die Ganzheit dieses Verhältnisses, und Aufnahme in die Familie, der Materie nach aber ebenso einzeln und besonders; denn der ist auch zum Knecht zu schlecht, der geraubt hat, denn er hat nicht Vertrauen auf ganze Persönlichkeit seiner selbst, indem er im besondern blieb, bewiesen.

c.

Die Indifferenz oder Totalität dieser beyden Negationen geht auf die Indifferenz der Bestimmtheiten, oder das Leben, und ganze Persönlichkeit; und die Umkehrung, welche zweifelhaft gesetzt, und nicht einseitig ist, so daß das Verhältniß ganz bestimmt und gewiß auf einer Seite wäre, ist ebenso der Verlust der Persönlichkeit, durch Knechtschaft oder Tod. Weil die Negation nur eine Bestimmtheit seyn kann; so muß diese, daß das Ganze auf dem Spiel sey, zu einem Ganzen gesteigert werden. Aber dadurch daß sie persönlich ist, ist sie unmittelbar das Ganze; denn die Bestimmtheit gehört der Person an, welche die Indifferenz des Ganzen ist, und eine Besonderheit der Person negirt, ist nur eine Abstraction, denn in der Person ist sie absolut in die Indifferenz aufgenommen; es wird das Lebendige verletzt. Weil aber dieser Indifferenz die Abstraction der verletzten Besonderheit gegenüber steht, so ist durch das letztere auch jenes ideell gesetzt, und das Verletzte ist die *Ehre*. Durch die Ehre wird das einzelne zu einem Ganzen und persönlichen, und die scheinbare Negation von einzelnen allein ist die Verletzung des Ganzen, und so tritt der Kampf der ganzen Person gegen die ganze Person ein. Von der Gerechtigkeit der Veranlassung eines solchen Kampfs kann nicht die Rede seyn, so wie der Kampf als solcher eintritt, ist die Gerechtigkeit auf beiden [Seiten], denn es ist die Gleichheit der Gefahr gesetzt, und zwar der freysten, weil das Ganze auf dem Spiele steht. Die Veranlassung, d. h. die Bestimmtheit, welche als in die Indifferenz aufgenommen, und als persönlich gesetzt ist, ist schlechthin nichts an sich, und für sich, ebenweil sie nur etwas ist als persönlich; und als solches kann jedes auf absolut viele Weise gesetztes genommen werden; es ist darüber keine Ausschliessung und Gränze zu setzen. Die Gewalt, oder vielmehr die Gewalt individualisirt gesetzt, die Stärke entscheidet die Subsumtion, und hier wo die ganze reale Persönlichkeit das Subject ist, muß unmittelbar das Verhältniß von Herrschaft und Knechtschaft eintreten, oder wenn die absolute Gleichheit, die Unmöglichkeit eines solchen differenten Verhältnisses vorausgesetzt ist, also die Unmöglichkeit daß eines das indifferente, das andere das differente sey, so ist im Kampfe als der absoluten Differenz und gegenseitigen Negation die Indifferenz zu erhalten, und der

[319] Streit zu schlichten allein durch den Tod; in welchem das Bezwingen absolut ist, und ebendurch das Absolutseyn der Negation schlechthin sein Gegentheil, die Freyheit behauptet ist.

Ein anderes aber ist die Ungleichheit in der Negation, und die Einseitigkeit des Kampfs, welcher alsdenn gar kein Kampf ist; diese Ungleichheit, wo die Subsumtion nur auf eine Seite schlechthin, nicht schwankend, und die Mitte als *Möglichkeit* und ebendarum als Indifferenz beyder gesetzt ist, ist Unterdrückung und wenn sie zur absoluten Negation fortgeht, Mord. Die Unterdrückung und der Mord ist nicht mit dem Verhältniß der Herrschaft, und dem Kampfe zu verwechseln; die wahrhaftige ungerechte Unterdrückung ist persönlicher Angriff und Verletzung, auf eine Weise, durch welche schlechthin aller Kampf aufgehoben wird, dem andern es unmöglich ist, sich vorzusehen, und hiedurch den Kampf zu setzen. An sich aber kann diese Unmöglichkeit nicht erwiesen und aufgezeigt werden; (die Italiener geben als Grund der Rechtmäßigkeit des Meuchelmords die Unmittelbarkeit der Kriegserklärung durch die Beleidigung) nur dann ist die Unmöglichkeit als wirklich vorhanden anzusehen wenn keine Beleidigung vorhanden, und der Mord schlechthin um nichts persönliches geschieht; also um Raubs willen. Aber wenn auch eine Beleidigung vorhergegangen, also Persönlichkeit und Ganzheit im Spiele ist, so ist die Beleidigung ganz ungleich der totalen Negation in Beziehung auf die Realität; die Ehre ist wohl verletzt, aber die Ehre ist vom Leben unterscheidbar und indem das letztere auf das Spiel gesetzt wird, um der erstern ihre Realität, die als verletzte Ehre nur ideell ist, [wiederzugeben,] so geschieht die Verknüpfung der Idealität der Ehre mit ihrer Realität allein dadurch, daß die verletzte Bestimmtheit zur Ganzen Realität erhoben, und die Ehre besteht darin, daß wenn einmal Eine Bestimmtheit negirt ist, auch die Totalität der Bestimmtheiten, oder das Leben⁴⁾ darauf gehen soll; also muß das eigene Leben auf das Spiel gesetzt werden; als wodurch allein jene Negation der Einzelheit zu einem Ganzen gemacht wird, was sie soll.

4) *Daneben und weiter unten am Rande:* 3 Potenzen a) Mord b) Rache c) Zweykampf; die Mitte ist der Kampf, das Schwanken. Zweykampf, persönliche Beleidigung im einzelnen.

Diese Totalität der Negation muß unter ihren drey Formen vorgestellt werden;

[320] $\alpha\alpha$) die rohe Totalität, die absolute Indifferenz der Negation, ohne Verhältniß und Idealität ist die Verwandlung der Bestimmtheit in Persönlichkeit, und das unmittelbare Setzen der Realität der Negation, oder der einfache *Mord*; er schließt das Anerkennen dieses Verhältnisses, das Wissen des andern um dasselbe aus; läßt die Gleichheit der Gefahr nicht vorangehen, so wie die Beleidigung der Materie nach völlig ungleich ist.

ßß. die zweyte Potenz muß die formale Indifferenz seyn, nach welcher das Subsumiren und die Umkehrung nach dem Gesetz der Gleichheit ist, aber so daß diese Gleichheit, als Form, als Bewußtseyn, über der Entgegensetzung der Individuen schwebt, nicht ein Bewußtseyn und Anerkennen derselben, also die Form der Gleichheit fehlt, und die Gleichheit der Gefahr; denn die Gefahr ist nichts anderes, als die werdende Negation, aber das Wissen um dieselbe, die Indifferenz ist hier nicht in ihr, sondern ist nur material; das Verhältniß ist unter den Begriff subsumirt. In dieser Gleichheit ist die wahrhaft reale Umkehrung der Subsumtion, und sie ist die *Rache*; dasjenige was getödtet worden ist, muß die Umkehrung selbst machen; aber als getödtetes ist [es] nur ein ideelles; es kann aus seinem Leben, welches sein Blut ist, nur sein Geist rächend emporsteigen, und entweder dieser den Mörder so lange herumjagen, bis auf welche Weise es sey, dieser sich eine Realität gegenüberstelle, und selbst dem Geiste des erschlagenen einen Körper verschaffe, der, weil er nicht mehr dieselbe äussere Erscheinung des Erschlagenen ist, als ein allgemeineres überhaupt erscheint, und der Geist als Schicksal sich seine Rache verschafft. – Oder aber [es] ist die eigene, dem Geiste angehörige reale Lebendigkeit geblieben; er hat seinen Leib behalten, und der Mord hat nur ein einzelnes Glied und Organ umgebracht, so nimmt dieser noch lebendige Leib, die Familie die Rache auf sich. – Die Rache ist das absolute Verhältniß gegen den Mord, und den einzelnen Mörder; sie ist nichts anders als die Umkehrung dessen, was der Mörder gesetzt hat; dieses läßt sich auf keine andere Weise aufheben, und vernünftig machen; es kann nicht davon abstrahirt werden; denn es ist eine Wirklichkeit gesetzt, die als solche ihr Recht haben muß, daß nemlich nach der Vernunft das Gegentheil des aufgestellten aufgestellt werde; die Bestimmtheit des Verhältnisses

[321] bleibt, aber innerhalb desselben wird es itzt in das entgegengesetzte verwandelt, das subsumirende wird subsumirt; es ist ganz allein diese Form, welche sich verändert.

γγ. Die Totalität dieses Verhältnisses ist das vernünftige, und macht die Mitte hervortreten; die Indifferenz der Gerechtigkeit, welche in der Rache ist, aber als ein materiales äusseres, tritt in die Individuen als gleiches Bewußtseyn der werdenden Negation, und dadurch wird die Realität dieses Werdens selbst gleich. Es scheint hiedurch eine Ungerechtigkeit obzuwalten, indem derjenige, welcher den Angriff, die erste ungleiche, einseitige Subsumtion gemacht hat, – und in der Erscheinung müssen die beyden entgegengesetzten Subsumtionen auch als aufeinanderfolgend sich darstellen, – im Unrecht seyn soll, aber durch das Bewußtseyn nur in die Gleichheit der Gefahr käme. Wenn von Rache die Rede ist, so muß auch schlechthin nur derjenige, der der Mörder war, auf eine sichere Weise wieder subsumirt werden; und die rächenden also die Gleichheit der Stärke vermeiden, und entweder durch die Übermacht gegen die Gewalt, oder durch List, d. h. durch Umgehung der Stärke überhaupt die Rache ausüben. Aber hier in der Totalität des Verhältnisses ist es ein anderes; sie schließt nemlich unmittelbar die Einzelheit so aus, daß für die Rache nicht der rächende ein fremdes, oder auch ein einzelnes sey, sowenig als der angreifende; sondern Glied einer Familie, nicht eine Abstraction; indem aber diß ist, so ist der Mord nicht eine absolute Negation; der Geist hat nur ein Glied des Leibes verlohren, und die Rache kann ebenso wenig absolute Negation seyn. In der Totalität der Rache muß die Form als absolutes Bewußtseyn gesetzt seyn, und so der verletzte selbst, und kein fremder der rächende seyn, diß ist aber nur die Familie; ebenso ist der Beleidiger nicht ein einzelnes, er hat als einzelnes nicht beleidigt, sondern als Glied eines Ganzen; er ist in der Totalität nicht als Abstraction gesetzt. Hiedurch ist unmittelbar zugleich die Mitte gesetzt; nemlich negativ die Aufhebung der Übermacht und Bewußtlosigkeit des einen, und die Gleichheit der Gefahr für beyde, der Kampf; die Differenz für das Verhältniß ist bey völlig äusserer Gleichheit im innern; (daher der Kampf ein Gottesurtheil) die eine Seite ist nur vertheidigend, die andere zugleich angreifend; auf der beleidigten

[322] Seite ist das Recht, oder sie ist das indifferente, subsumirende; sie ist daher absolut, weil sich die absolute Gleichheit durch die Umkehrung darstellen muß, sie das subsumirte, vor itzt das subsumirende ist. Aber mit der Grösse des noch lebenden Körpers mindert sich der Verlust des verlohrnen Gliedes, und damit auch das Recht, und das Recht oder die Indifferenz wird dadurch, daß die Besonderheit der Handlung des Beleidigten in die Indifferenz des Ganzen, zur Sache des Ganzen gemacht wird, zur Ehre, und hiemit auf beyden Seiten gleich; durch die Ehre ist das böse Gewissen, der Trieb sich zu vernichten aufgehoben, denn sie ist der Trieb des subsumirens; und die beleidigte Seite, welche ganz die Einzelheit der That, welche als diese Einzelheit nicht die ihrige ist, von sich wegnimmt, ist durch die Ehre völlig in gleichem Rechte, wie in der einzelnen persönlichen Beleidigung der beleidigte dadurch, daß er sein Leben schützt. Diese Gleichheit, vor welcher die Seite des Rechts, und des nothwendigen Subsumirens, verschwindet, ist der *Krieg*; es ist in ihm die Differenz des Verhältnisses des Subsumirens verschwunden, und die Gleichheit das herrschende; beydes sind Indifferenzen, die Differenz ist das äussere, formelle des Kampfs, nicht das innere, sondern etwas das in absoluter Unruhe ist, von einer Seite zur andern beständig übergeht (Mars ein Überläuffer) und das subsumirtwerden ganz zweifelhaft und es erst entscheiden läßt. Es entscheidet sich entweder durch völlige Subsumtion des einen Theils, der an sich als Totalität unsterblich ist, nicht die Ausrottung, sondern Unterwerfung desselben; und Knechtschaft; worin das höhere, nicht die Kleinigkeit der ersten Beleidigung entscheidet, sondern die grössere oder geringere Stärke der Totalität, welche durch den Kampf sich in die Gleichheit, und in die Prüfung derselben, welche vorher in der Beziehungslosigkeit des Nebeneinander bloß ideell, ein gedachtes war, einläßt, und sich der Entscheidung, welches wahrhaft die indifferenterere, oder stärkere sey, unterwirft, welche also mit dem Verhältniß der Herrschaft endigen kann. – Oder es kommt zu keiner absoluten Entscheidung, welche die Ganzheit der totalen Individuen beträffe, sondern sie finden sich mehr oder weniger gleich; wenigstens für den empirischen Augenblick unfähig auch bei der offenbaren Überlegenheit des einen die Realität der Konstitution des Verhältnisses bis ans Ende hinauszuführen; das abstracte Übergewicht des einen wäre wohl vorhanden, aber nicht das

[323] reale desselben für diesen Augenblick des Kampfs; indem die Kräfte desselben für andere Naturnothwendigkeiten, die nicht unmittelbar den Kampf, sondern das innere Bestehen der Totalität betreffen, nothwendig, und nicht für den Kampf verwendet werden können, der Zorn (*ἔμμος*) nimmt ab, denn er ist das Gefühl des nicht reellen Verhältnisses der Indifferenz des subsumirenden; er kehrt zum Gefühl der Gleichheit zurück; indem die Realität des Kampfs dieser Einbildung des Zorn widerspricht; und so wird ein *Frieden* gemacht, in welchem, es sey ob ein Theil die Stellung des subsumirenden erhalte, und der andere des besiegt, und einzelne Bestimmtheiten aufgebe, oder ob beyde mit dem Gefühle völliger Gleichheit den Kampf aufheben, sie sich in die vorherige unbezogene verhältnißlose Differenz setzen, und also, mit der Aufhörung der Beziehung auch alles Interesse aufhört. Die Vernünftigkeit dieser Totalität ist also an den Gegensätzen die Gleichheit der Indifferenz; die Mitte das Einsseyn derselben in ihrem völligen Vermischtseyn, und in ihrer Ungewißheit.

IIIter Theil. Sittlichkeit

Querverweis: Die Sittlichkeit als Volk; in den *Grundlinien* § 144 ff. und der *Staat* § 257 ff.

In den vorhergehenden Potenzen ist die Totalität der Besonderheit nach ihren beyden Seiten, der Besonderheit als solcher, und der Allgemeinheit als abstracter Einheit; jene ist Familie, aber sie ist eine solche Totalität in welcher zwar alle Naturpotenzen vereinigt sind; aber die Anschauung ist zugleich im Verhältniß, das sich reell objectiv anschauen des Individuums in dem andern ist mit einer Differenz behaftet; das Anschauen im Weibe, im Kinde und im Knechte ist keine absolute vollkommene Gleichheit; sie bleibt eine innere, nicht herausgebohrne, unausgesprochene; es ist eine Unüberwindlichkeit des Begreifens der Natur darin; – in der Allgemeinheit aber ist die Freyheit vom Verhältniß, das Vernichten der einen

[32.4] Seite desselben durch die andere das höchste, und es ist nur vernünftig als absoluter Begriff, insofern es auf diese Negativität geht.

Aber die absolute Natur ist in keinem in Geistesgestalt, und darum auch nicht als Sittlichkeit vorhanden; weder die Familie noch viel weniger die untergeordneten Potenzen, am wenigsten das negative ist sittlich. Die Sittlichkeit muß mit völliger Vernichtung der Besonderheit und der relativen Identität, deren das Naturverhältniß allein fähig, absolute Identität der Intelligenz seyn; oder die absolute Identität der Natur muß in die Einheit des absoluten Begriffs aufgenommen, und in der Form dieser Einheit vorhanden seyn; Ein klares, und zugleich absolut reiches Wesen; ein vollkommenes sich Objectivseyn und Anschauen des Individuums in dem fremden; also die Aufhebung der natürlichen Bestimmtheit und Gestaltung, völlige Indifferenz des Selbstgenusses; auf diese Weise ist der unendliche Begriff allein schlechthin Eins mit dem Wesen des Individuums, und dasselbe in seiner Form als wahre Intelligenz vorhanden; es ist wahrhaft unendlich, denn alle seine Bestimmtheit ist vernichtet; und seine Objectivität ist nicht für ein künstliches Bewußtseyn, für sich mit Aufhebung der empirischen Anschauung; und für die intellectuelle Anschauung; so die intellectuelle Anschauung ist durch die Sittlichkeit, und in ihr allein eine reale, die Augen des Geistes und die leiblichen Augen fallen vollkommen zusammen; der Natur nach sieht der Mann Fleisch von seinem Fleisch im Weibe, der Sittlichkeit nach allein Geist von seinem Geist in dem sittlichen Wesen, und durch dasselbe.

Die Sittlichkeit ist hienach bestimmt, daß das lebendige Individuum, als Leben dem absoluten Begriffe gleich sey, daß sein empirisches Bewußtseyn eins sey mit dem absoluten und das absolute Bewußtseyn selbst empirisches Bewußtseyn; eine von sich unterscheidbare Anschauung; aber so daß diese Unterscheidung durchaus etwas oberflächliches, und ideelles ist, und das Subjectseyn in der Realität und der Unterscheidung nichts ist. Dieses völlige Gleichseyn ist allein möglich durch die Intelligenz, oder den absoluten Begriff, nach welchem das lebendige Wesen, als Gegentheil seiner selbst als Object [ist]; diß Object ist selbst absolute Lebendigkeit und absolute Identität des einen und vielen, nicht wie jede andere empirische

[325] Anschauung unter ein Verhältniß gesetzt, der Nothwendigkeit dienend, und als beschränktes, die Unendlichkeit ausser sich habend gesetzt ist.

In der Sittlichkeit ist also das Individuum auf eine ewige Weise; sein empirisches Seyn und Thun ist ein schlechthin allgemeines; denn es ist nicht das individuelle, welches handelt, sondern der allgemeine absolute Geist in ihm. Die Ansicht der Philosophie von der Welt und der Nothwendigkeit, nach welcher alle Dinge in Gott sind, und keine Einzelheit ist, ist für das empirische Bewußtseyn vollkommen realisirt, indem jede Einzelheit des Handelns oder Denkens oder Seyns ihr Wesen und Bedeutung ganz allein im Ganzen hat, und insofern ihr Grund gedacht, ganz allein dieses gedacht wird, und das Individuum keinen andern weiß und sich einbildet; da das nicht sittliche empirische Bewußtseyn darin besteht, daß es zwischen das Einsseyn des Allgemeinen und Besondern deren jenes der Grund ist, irgend eine andere Einzelheit als Grund einschiebt; hier hingegen ist die absolute Identität, die vorher der Natur und etwas inneres war, ins Bewußtseyn herausgetreten.

Die Anschauung dieser Idee der Sittlichkeit aber, die Form in der sie von Seiten ihrer Besonderheit erscheint, ist das *Volk*. Es ist die Identität dieser Anschauung und der Idee zu erkennen. In dem Volke nemlich ist überhaupt formell die Beziehung einer Menge von Individuen gesetzt, nicht eine Beziehungslose Menge, noch eine bloße Mehrheit; jenes nicht, eine Menge überhaupt setzt nicht die Beziehung, die in der Sittlichkeit ist, die Subsumtion aller unter ein Allgemeines, das Realität für ihr Bewußtseyn hätte, eins mit ihnen wäre, und Macht und Gewalt über sie hätte, insofern sie Einzelne seyn wollten; freundlich oder feindlich identisch mit ihnen sey; sondern die Menge ist absolute Einzelheit, und der Begriff der Menge indem sie eins sind, ist ihre Abstraction ihnen fremd, ausser ihnen; – auch nicht eine bloße Mehrheit, denn die Allgemeinheit in welcher sie Eins sind, ist absolute Indifferenz; in einer Mehrheit aber ist diese nicht gesetzt, sondern die Mehrheit, ist nicht die absolute Vielheit, als Darstellung aller Differenzen, durch welche Allheit eben sich allein die Indifferenz reell darstellen, und eine allgemeine seyn kann.

Indem das Volk die lebendige Indifferenz, und alle natürliche Differenz vernichtet ist, schaut das Individuum sich in jedem als sich selbst an; es gelangt zur

[326] höchsten Subjectobjectivität; und diese Identität aller ist ebendadurch nicht eine abstracte, nicht eine Gleichheit der Bürgerlichkeit, sondern eine absolute, und eine angeschaute im empirischen Bewußtseyn, im Bewußtseyn der Besonderheit sich darstellende; das allgemeine, der Geist, ist in jedem und für jedes, selbst insofern es einzelnes ist. Zugleich ist dieses Anschauen und Einsseyn unmittelbar, das Anschauen ist nicht ein anderes als der Gedanken, es ist nicht symbolisch; es tritt nicht zwischen die Idee und die Realität, eine Besonderheit, die erst durch den Gedanken zu vernichten, nicht schon an und für sich dem allgemeinen gleich wäre; sondern das Besondere, das Individuum, ist als besonderes Bewußtseyn schlechthin dem Allgemeinen gleich; und diese Allgemeinheit, welche die Besonderheit schlechthin mit sich vereinigt hat, ist die Göttlichkeit des Volkes, und dieses Allgemeine in der ideellen Form der Besonderheit angeschaut, ist der Gott des Volks; er ist eine ideelle Weise es anzuschauen.

Das Bewußtseyn ist das Unendliche, der absolute Begriff, in der Form der Einheit; im empirischen Bewußtseyn aber ist der Begriff nur als Verhältniß gesetzt; die entgegengesetzten des Begriffs sind, und also entgegengesetzte; ihre Einheit ist als solche eine verborgene, sie erscheint an beyden, als Quantität, d. h. unter der Form der Möglichkeit getheilt zu seyn (in Einem Bewußtseyn) und die Wirklichkeit des getheiltseyns ist eben die Entgegensetzung; in der Sittlichkeit aber ist diese Trennung für das empirische Bewußtseyn selbst eine ideelle Bestimmtheit; es erkennt an dem entgegengesetzten, dem Object, absolut dasselbe, was das Subject ist; es schaut die Dieselbigkeit an.

Diese Anschauung ist absolut, weil sie schlechthin objectiv ist, alles Einzelne und Empfindung in ihr vertilgt ist, und sie [ist] Anschauung, weil sie im Bewußtseyn; ihr Inhalt ist absolut, weil er das Ewige, und von allem subjectiven befreit ist; die Gegensätze, das empirische und die Erscheinung fallen so sehr innerhalb der absoluten Anschauung selbst, daß sie nur als Spiele sich darstellen. Alle Beziehung auf Bedürfniß und Vernichten ist aufgehoben, und das praktische, welches

[327] mit dem Vernichten des Objects anfang, ist in sein Gegentheil in Vernichtung des subjectiven übergegangen, so daß das objective die absolute Identität von beydem ist.

Diese Totalität muß betrachtet werden nach den Momenten ihrer Idee, und zwar so, zuerst die Ruhe derselben, oder die Staatsverfassung, alsdenn ihre Bewegung oder die Regierung; dort die Idee als Anschauung; hier nach dem Verhältniß; aber so daß nunmehr das Wesen der Totalität selbst absolute Identität der Anschauung und des Begriffs ist; und die Form dieser Identität, unter welcher sie erscheint etwas durchaus oberflächliches; die Extreme des Verhältnisses sind schlechthin die Totalität selbst, nicht Abstractionen, welche nur durch das Verhältniß wären.

A. Die Staatsverfassung

Das Volk als organische Totalität ist die absolute Indifferenz aller Bestimmtheiten des praktischen und sittlichen; ihre Momente als solcher sind die Form der Identität der Indifferenz; alsdenn die der Differenz, und endlich die der absoluten lebendigen Indifferenz; und keins dieser Momente ist eine Abstraction, sondern eine Realität.

I. Die Sittlichkeit als System, ruhend

Querverweis: Die Stände: in den *Grundlinien* § 201–§ 207; zum Stand der Tapferkeit § 325 ff.; zur Rechtschaffenheit § 150 Anm.

Der Begriff der Sittlichkeit ist in ihre Objectivität, die Aufhebung der Einzelheit gelegt worden. Dieses Vernichtetseyn des subjectiven im Objectiven, das absolute aufgenommenseyn des Besondern ins Allgemeine ist

a) Anschauung; das allgemeine nicht ein formelles, dem Bewußtseyn und der Subjectivität, oder der individuellen Lebendigkeit entgegengesetztes; sondern in der Anschauung schlechthin eins mit ihr. In jeder Gestalt und Äusserung der Sittlichkeit hebt sich der Gegensatz einer Position und Negation durch die Integration derselben auf; die Trennung aber des besondern und allgemeinen würde erstlich als eine Knechtschaft des besondern erscheinen, als ein dem Sittegesetz unterjochtes; alsdenn als die Möglichkeit eines andern; in dem sittlichen wäre keine

[328] Nothwendigkeit; der Schmerz würde nicht ertragen, denn er würde nicht in seiner Objectivität angeschaut, und nicht abgetrennt; und die sittliche Handlung würde eine Zufälligkeit der Einsicht, denn mit der Trennung ist die Möglichkeit eines andern Bewußtseyns gesetzt.

b. diese Sittlichkeit, als dieser lebendige, selbstständige Geist, der als ein Bryareus erscheint, von Myrien von Augen Armen und den andern Gliedern, deren jedes ein Absolutes Individuum ist, ist ein absolut allgemeines, und in Bezug auf das Individuum, erscheint jeder Theil dieser Allgemeinheit, jedes was ihr angehört, als ein Object, als ein Zweck; es ist ein ideales für dasselbe als solches; oder wie es in sein Bewußtseyn tritt, aber es tritt in sein Bewußtseyn, heißt nichts anders als es ist als Individuum gesetzt. Aber ein anderes ist es, insofern das Individuum die absolute Sittlichkeit unter sich subsumirt, und sie an ihm als seine Individualität erscheint. Es ist hier wie überhaupt ebenso wenig gemeint, als ob der Willen, die Willkühr, Bestimmtheiten, welche durchs Individuum gesetzt wären, die Sittlichkeit subsumirten, so daß sie sie beherrschten, sie negativ als Feind und Schicksal setzten; sondern das Subsumiren ist ganz allein die äussere Form der Subjectivität, unter welcher die Sittlichkeit erscheint ohne daß ihr Wesen dadurch afficirt wird; diese ihre Erscheinung ist die *Sittlichkeit des einzelnen*, oder die *Tugenden*; weil das individuelle das einzelne ist, die Möglichkeit, das negative, die Bestimmtheit, so sind auch die Tugenden in ihrer Bestimmtheit, negatives, Möglichkeiten des Allgemeinen. Hier ist denn der Unterschied der Moral vom Naturrecht gesetzt, nicht als ob sie getrennt, jene von diesem ausgeschlossen wäre, sondern ihr Inhalt ist völlig im Naturrecht, die Tugenden erscheinen am absolut sittlichen, aber nur in ihrer Vergänglichkeit.

Die Sittlichkeit ist nun

a) als absolute Sittlichkeit; nicht der Innbegriff sondern die Indifferenz aller Tugenden, sie erscheint nicht als Liebe zum Vaterlande und Volk und Gesetzen, sondern als das absolute Leben im Vaterlande und für das Volk; sie ist die absolute Wahrheit, denn die Unwahrheit ist nur in dem Fixiren einer Bestimmtheit; in dem ewigen des Volkes aber ist alle Einzelheit aufgehoben; sie ist die absolute Bildung, denn im ewigen ist die reale empirische Vernichtung aller Bestimmtheiten und

[329] der Wechsel aller; sie ist die absolute Uneigennützigkeit; denn im ewigen ist nichts eigenes; sie ist und jede ihrer Bewegungen die höchste Schönheit und Freyheit, denn das reellseyn und die Gestaltung des ewigen ist seine Schönheit; sie ist ohne Leiden und selig; denn in ihr ist alle Differenz und aller Schmerz aufgehoben; sie ist das göttliche, absolut, reell, existirend, seyend, unter keiner Hülle, noch so daß es erst in die Idealität der Göttlichkeit herauszuheben, und erst aus der Erscheinung und der empirischen Anschauung herauszuziehen wäre, sondern sie ist unmittelbar absolute Anschauung.

Die Bewegung aber dieser absoluten Sittlichkeit wie sie im absoluten Begriff ist, läuft alle Tugenden durch, aber fixirt sich in keiner. In der Bewegung geht das Sittliche in Differenz und hebt sie auf; die Erscheinung des Übergang vom subjectiven zum objectiven und das Aufheben dieses Gegensatzes. Diese Thätigkeit des Produciren, geht nicht auf ein Product, sondern zerschlägt es unmittelbar, und macht die Leerheit der Bestimmtheiten eintreten. Jene Differenz in ihrer Erscheinung ist die Bestimmtheit, und diese gesetzt als ein zu negirendes. Aber dieses zu negirende muß selbst eine lebendige Totalität seyn; das sittliche muß in seiner Differenz selbst seine Lebendigkeit anschauen, und hier so daß das Wesen dieses gegenüberstehenden lebendigen als ein fremdes, und zu negirendes gesetzt ist; – nicht wie in der Erziehung daß die Negation, Subjectivität nur die Oberfläche, des Kindes ist; – Eine solche Differenz ist der Feind, und die Differenz in Beziehung gesetzt ist zugleich als ihr Gegentheil des Seyns der Gegensätze als das Nichts des Feindes, und diß Nichts auf beyden Seiten gleichmässig ist die Gefahr des Kampfes. Dieser Feind kann für das Sittliche nur ein Feind des Volkes, und selbst nur ein Volk seyn. Weil hier die Einzelheit auftritt, so ist es für das Volk, daß der Einzelne sich in die Gefahr des Todes begibt. Ausser dieser negativen Seite aber erscheint auch die positive der Differenz und gleichfalls als Sittlichkeit, oder aber als Sittlichkeit im einzelnen, oder die Tugenden. Die Tapferkeit ist die Indifferenz der Tugenden als Negativität, oder die Tugend in Bestimmtheit, aber in der Absolutheit des bestimmtseyns; sie ist also die Tugend an sich, aber die formale; da jede andere nur eine Tugend ist. Weil nun in der Differenz die Bestimmtheit als Mannichfaltigkeit ist,

[330] so erscheint in ihr auch der ganze Kranz der Tugenden. In dem Kriege als der Darstellung des negativen und des mannichfaltigen, und seiner Vernichtung tritt also die Mannichfaltigkeit der bestimmten Verhältnisse ein, und in ihnen die Tugenden; jene erscheinen als das was sie sind durch empirische Nothwendigkeit gesetzt, und ebenso schnell verschwinden sie auch wieder, und mit ihnen das Daseyn der Tugenden, welche, weil sie diese sich jagende Eile haben, ebensowohl ohne alles Verhältniß zu einer bestimmten Totalität (dem ganzen Zustand eines Bürgers) und also ebensowohl Laster sind. Die Noth des Kriegs setzt die höchste Enthaltbarkeit, und ebenso die höchste Armseligkeit und Erscheinung des Geitzes, und dann des Genusses, der ebenso Schwelgerey ist, weil er keinen Bedacht auf den morgenden Tag oder das ganze Leben und Auskommen haben kann; die Sparsamkeit und die Freygebigkeit werden, Geitz, und die höchste Hartherzigkeit gegen sich und andere, wenn die höchste Noth diese Einschränkung fodert; – und Verschwendung, denn das Eigenthum wird weggeworfen, da es kein Bleiben haben kann, und die Ausgabe dem eigenen oder fremden Gebrauche und Bedürfnisse ganz unangemessen ist. Ebenso ist die völlig in die Indifferenz nicht aufgenommene Realität, das nicht Tugend werden der Bestimmtheit, sondern das Seyn in ihrer Negativität, oder das Vernichten im höchsten Grade vorhanden; wie das sittliche der Tugenden so das Arbeiten. Die Noth des Kriegs erfordert die höchsten Anstrengungen des Körpers, und völlige formale Begriffseinheit des Geistes in mechanischer Arbeit, ebenso wohl als die höchste Knechtschaft eines ganz äusseren Gehorsams. Wie die Tugenden ohne die äussere und innere Heuchelei, nach jener würde ihre Erscheinung und Aüsserlichkeit durch die Willkühr des Subjects gesetzt seyn, welches im innern in der Absicht aber etwas anderes hätte, – was aber hier nicht geschehen kann, weil das sittliche das Wesen, das innere ist; ebenso wenig als die innere, welche sich ihrer Sittlichkeit bewußt, durch diß Bewußtseyn ihre Subjectivität festhält, und Moralität ist; dort der äussere Schein, hier der innere Schein, das Bewußtseyn seine Pflicht gethan zu haben, daß sie vor dem Individuum selbst leuchtet. – Ebenso ist die Arbeit ohne Zweck, ohne Bedürfniß, und ohne Beziehung auf die praktische

[331] Empfindung, ohne Subjectivität; so wenig als sie auf Besitz und Erwerb Beziehung hat, sondern mit ihr selbst hört ihr Zweck auf, und ihr Product. Dieser Krieg ist nicht Krieg von Familien gegen Familien, sondern von Völkern gegen Völker, und damit ist der Haß selbst indifferentiirt, von aller Persönlichkeit frey; der Tod geht ins allgemeine hinein, wie er aus dem allgemeinen kommt, und ist ohne Zorn, der sich zuweilen schafft, so wie er sich auch aufhebt; das Schießgewehr ist die Erfindung des allgemeinen indifferenten, unpersönlichen Todes; und es ist die Nationalehre das treibende, nicht das verletztseyn eines Einzelnen, sondern die Verletzung, welche die Veranlassung des Krieges ist, kommt ganz in der Indifferenz der Ehre an jedes Individuum.

b. relative Sittlichkeit, welche sich auf Verhältnisse bezieht, und sich nicht in ihnen frey organisirt und bewegt, sondern die Bestimmtheit, welche in ihnen ist, bestehen läßt, aber sie zur Gleichheit mit der entgegengesetzten bringt, nemlich zu einer oberflächlichen, theilweisen, die nur im Begriff ist. Diese Form der Sittlichkeit schafft also Recht, und ist *Rechtschaffenheit*. Da wo sie handelt, oder real wird, hält sie am Recht, daß jedem das seinige zukomme, [fest] und zwar nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern sie nimmt das ganze des Falles, und spricht nach der Billigkeit, wenn das Recht nicht entschieden ist, sonst muß sie sich an dieses halten; in der Billigkeit aber mildert sie nach dringenden Bedürfnissen, für empirische Umstände der Noth, einer verzeyhlich genannten Unwissenheit, einem subjectiven Zutrauen, das objective des Rechts; ihre Totalität ist die empirische Existenz des einzelnen, deren Erhaltung sie an sich und andern sich angelegen seyn läßt. Die Rechtschaffenheit sorgt für die Familie nach dem Stand, den diese hat; so für die Mitbürger, hilft der einzelnen Noth ab; erzürnt sich über schlechte Handlung. Das allgemeine, das absolute der Sittlichkeit, und wie dieses in seiner Realität seyn und die Realität unterworfen werden müßte, ist für die Rechtschaffenheit ein Gedanke; ihr höchster Schwung ist hierüber mancherley Gedanken zu haben; aber ihre Vernunft zugleich, daß sie einsieht, wie der empirische Zustand verändert werden würde, und dieser liegt ihr zu nahe am Herzen, als daß sie ihm etwas geschehen lassen sollte; ihre Vernunft ist also einzusehen, daß die absolute Sittlichkeit ein Gedanken bleiben muß.

[332] In Beziehung auf das negative, und die Aufopferung opfert sie von ihrem Erwerb sowohl fürs allgemeine nach einem Begriff, dem Volke in den Abgaben auf nach der Gleichheit der Gerechtigkeit, als im besondern für die Armen und Leidenden. Aber weder den ganzen Besitz noch das Leben darf sie hingeben, denn die Einzelheit ist in ihr fixirt, also die Person und das Leben nicht nur ein unendliches sondern ein absolutes; sie kann also nicht tapfer seyn; ebenso wenig als sie die ganze Reihe der Tugenden durchzugehen vermag; oder als Tugend sich nur für den Moment organisiren; denn die Tugend ist selbst für den Moment ohne Zweck und Beziehung auf eine andere Totalität als sie in sich selbst hat; die empirische Totalität der Existenz setzt der Uneigennützigkeit und der Aufopferung ihre bestimmte Gränze, und muß unter der Herrschaft des Verstandes stehen.

c. das *Zutrauen* ist in der Identität des ersten und der Differenz des zweyten; so daß jene Identität der absoluten Sittlichkeit eine eingehüllte nicht zugleich in den Begriff aufgenommene und ausgebildete Anschauung ist, und daher dieselbe in der Form ihrer Intellectualität ausser ihr liegt. Für das derbe gediegene der Anschauung, welches der Erkenntniß und der Form, also ebenso zum Handeln des Verstandes entbehrt, ist ebendieselbe Anschauung ausgebildet eine Macht, gegen welche es different ist, aber zugleich mistrauisch, weil die Einzelheit, in welcher sie an es kommt, sie ums Ganze zu bringen scheinen kann, und die Identität der absoluten Anschauung, und der Form, als einzelnes Mittel ihr nicht einleuchten kann; es ist nicht durch Verstand, denn durch dieses fürchtet es, wie billig, betrogen zu werden, daß es in Bewegung zu setzen, sondern durch Ganzheit des Zutrauens und der Nothwendigkeit, durch äußerliches, ebenso auf das Ganze gehendes, Antreiben. So elementarisch seine sittliche Anschauung ist, so ist auch seine Arbeit, sie kommt nicht aus dem Verstand, noch ist sie in der Vereinzelung der Rechtschaffenheit; sondern ist ganz und derb, und geht nicht auf Vernichtung und Tod des Objects, sondern läßt das Nützliche durch die Natur thun und hervorbringen. Ebenso wird

[333] sein Eigenthum in der Unwissenheit des Rechts ihm erhalten, und nach Leidenschaft und Beredung der Streit vermittelt. – Dieses Zutrauen, weil es auf ein ewiges sich verläßt, ist denn auch der Tapferkeit fähig.

In der realen absoluten Totalität der Sittlichkeit müssen diese drey Formen derselben ebenso real seyn; jede muß sich für sich selbst organisiren ein Individuum seyn, und Gestalt annehmen; denn ihre Vermischung ist die Formlosigkeit des natürlich sittlichen, und weisheitslosen; es versteht sich, daß indem jede sich organisirt, sie ebendadurch Totalität ist, und die andern Potenzen der Form aber sich gemäß und anorganisirt in sich trägt; wie sie schon nach ihren Begriffen in jeder aufgezeigt worden sind. Die Individualisirung das lebendige Leben ist nicht möglich ohne Vereinzelung; jedes Princip und Potenz muß schlechthin ihrem Begriff zugehen, denn sie [ist] reell, und muß nach ihrem Selbstgenuße streben, und für sich zu seyn. In ihrem Begriff, oder in ihrer eigenen Indifferenz hat sie die relative Identität mit dem andern vollkommen in sich genommen und sich also gestaltet, und zu dieser eigenen Gestaltung muß alles dringen was Potenz ist; denn die Unendlichkeit ist schlechthin eins mit der Realität; aber in der Unendlichkeit ist die Differenz der Potenzen. Daß die physische Natur nach ihrer Weise die Potenzen rein gestaltet ausdrückt, und jede für sich lebendig setzt, scheint nur darum leichter aufzunehmen zu seyn, weil nach dem Princip der Vielheit der Natur, jedes einzelne unvollständiges seyn dürfe; in der sittlichen aber müsse jedes ein absolut vollständiges seyn, und jedes macht für sich schlechthin Anspruch auf die absolute reale Totalität, weil die Einzelheit eines jeden die absolute, oder der reine Begriff, also die Negation aller Bestimmtheiten ist. Allein eben dieser absolute Begriff und Negation ist die höchste Abstraction, und unmittelbar das negative; das positive ist die Einheit dieser Form mit dem Wesen; und diß ist die Ausbreitung der Sittlichkeit in ein System von Potenzen (und der Natur) und die sittliche Potenz, die sich organisirt, kann sich nur in Individuen als ihrem Stoff organisiren, und nicht das Individuum als solches ist das wahrhaft, sondern nur das formell absolute, das wahrhaft ist das System der Sittlichkeit. Darum kann dieses System auch nicht so gedacht werden, daß es als reines im Individuum, als solchem sey, nemlich als ausgebildetes, in seinen Potenzen sich vollständig vertheilendes; denn sein Wesen ist die Aethericität, das elementarische, reine, welche die Einheiten sich unterworfen

[334] und sie aus ihrer Sprödigkeit in die absolute Weichheit aufgelöst hat; die Einzelheit des Individuums ist nicht das erste; sondern die Lebendigkeit der sittlichen Natur, die Göttlichkeit, und für ihr Wesen ist das einzelne Individuum zu arm, ihre Natur in ihrer ganzen Realität aufzufassen; momentan vermag es als formale Indifferenz alle Momente darzustellen; aber es ist als formale Indifferenz das negative, die Zeit, und vernichtet sie wieder; aber das sittliche muß als Natur, als Bestehen aller Potenzen, und jede in ihrer lebendigen Gestalt sich auffassen; eins seyn mit der Nothwendigkeit und als relative Identität bestehen, aber diese Nothwendigkeit hat keine Realität, als insofern jede Potenz Realität hat, d. h. Totalität ist.

Die Potenzen der Sittlichkeit in dieser Realität sich darstellend innerhalb der vollkommenen Totalität sind die *Stände*; und das Princip eines jeden ist die bestimmte Form der Sittlichkeit der vorhin aufgezeigten; es ist also ein Stand der absoluten freyen Sittlichkeit, ein Stand der Rechtschaffenheit, und ein Stand der unfreyen, oder natürlichen Sittlichkeit. Nach dem wahren Begriff eines Standes ist er nicht eine Allgemeinheit, welche ausser ihm liegt, und ein gedachtes ist; sondern die Allgemeinheit ist in ihm reell; er erkennt sich in seiner Gleichheit und constituirt sich als allgemeines gegen Allgemeines, und das Verhältniß der unterschiedenen Stände ist [nicht] ein Verhältniß von einzelnen zu einzelem; sondern jeder einzelne ist dadurch [, daß er] einem Stand angehört, ein allgemeines, und hiemit ein wahrhaftes Individuum, und eine Person; so ist also z. B. der Sklavenstand kein Stand; denn er ist nur ein formell allgemeines; der Sklave verhält sich als einzelnes zum Herrn.

a. der absolute Stand hat die absolute reine Sittlichkeit zu seinem Princip, und in der obigen Darstellung derselben ist er selbst dargestellt; denn sein reellseyn und seine Idee sind schlechthin eins, weil die Idee die absolute ist. In dem reellseyn der absoluten Sittlichkeit, ist allein die Art zu betrachten, wie dieser Stand in Rücksicht auf das Bestehen der Differenz sich verhält und wie das praktischseyn in ihm indifferentirt seyn kan. In der Idee selbst ist es, wie oben dargestellt, schlechthin nur negativ, und in seiner Realität die Verhältnisse und die sich auf sie beziehenden

[335] Tugenden, sich vertreibend und der empirischen Zufälligkeit überlassen. Aber das Bedürfniß und der Gebrauch der Dinge ist für die Realität der Sittlichkeit oder den Stand eine absolute Nothwendigkeit, die sich an seine Fersen hängt, aber nicht in ihrer, oben dargestellten Form in ihrem auseinandergehalten seyn an ihn hängen darf; denn seine Arbeit darf nur eine allgemeine seyn, aber die Arbeit für das Bedürfniß wäre eine einzelne. Die Befriedigung des Bedürfnisses selbst ist zwar selbst auch schlechthin eine Besonderheit; aber auch nichts als die Befriedigung desselben, oder die reine praktische Besonderheit soll hier Vorkommen; denn sie ist als solche reine Vernichtung des Objects, absolute Negation, aber keine Vermischung des Ideellen mit ihm, und [nicht] die Ausdehnung der Consequenzen dieser Vermischung; kein theilweises Setzen der Intelligenz in das Object, nichts praktisches, kein Bilden eines unlebendigen, dessen Resultat doch die Vernichtung wäre; sondern die Arbeit kann keine andere, als die des Krieges seyn, oder ein Bilden für diese Arbeit; denn die unmittelbare Thätigkeit im Volke ist keine Arbeit, sondern in sich organisch und absolut. Wenn sie nun keine Beziehung auf das Bedürfniß haben, und diß doch nicht ohne Arbeit befriedigt werden kann, so ist nothwendig, daß die Arbeit durch die andern Stände geschähe, und das für das Bedürfniß zubereitete und verfertigte ihm geliefert werde, und ihm nur die unmittelbare Vernichtung im Genusse übrig bleibt. Aber diß Verhältniß dieses Standes zu den zwey andern ist ein Verhältniß der bestehenden Realität selbst in die Indifferenz, nach der möglichen Form aufzunehmen; diese ist hier die Gleichheit; und da es seinem Inhalt nach eine Nützlichkeit der andern Stände für den ersten ist, so daß jene diesem etwas liefern, was ihm nothwendig ist, und er fremdes Gut und Erwerb zu seinem eigenen macht, so muß er nach der Gleichheit den andern wieder nützlich seyn. Diß ist er aber auf die höchste Weise, und dann auf die ihrige; die Beziehung der Nützlichkeit nach ihrem Inhalt ist theils die des Unterschiedes beyder, nach welcher er die absolute Macht für sie ist, theils der Gleichheit, nach welcher er im negativen, also auf ihre immanente Weise für sie ist. Jene erste Nützlichkeit ist daß er die absolute reale sittliche Gestalt ist, und also für sie das Bild des sich bewegenden und seyenden Absoluten; die höchste reale Anschauung, welche die sittliche Natur verlangt; diese Stände bleiben ihrer Natur nach bey diesem Anschauen stehen, sie

[336] sind nicht im unendlichen Begriff, durch welchen diß nur für ihr Bewußtseyn gesetzte als ein äusseres, schlechthin ihr absoluter eigener sie bewegen der Geist wäre, der alle ihre Differenzen und Bestimmtheiten überwände; daß ihre sittliche Natur zu dieser Anschauung gelange, diesen Nutzen gewährt ihnen der erste Stand; insofern diß in der Gestalt eines objektiven sich darstellende ihr absolutes inneres Wesen ist, bleibt es für sie ein verborgenes, und vereinigt sich nicht mit ihrer Individualität und ihrem Bewußtseyn. – Der andere Nutzen nach ihrer Weise ist im negativen, und auf Seiten des ersten Standes ist ebenfalls die Arbeit gesetzt, aber die absolut indifferente, die der Regierung und der Tapferkeit; in Beziehung auf die andern Stände, oder an ihnen ist diese Arbeit die Sicherheit ihres Eigenthums und Besitzes, und die absolute Sicherheit ist, daß sie selbst wenigstens der zweyte Stand, der Tapferkeit überhoben ist.

b. der Stand der Rechtschaffenheit ist in der Arbeit des Bedürfnisses, dem Besitz und Erwerb und Eigenthum. Da die Einheit, welche in diesen Verhältnissen ist, etwas schlechthin ideelles gedachtes ist, um des Festseyns der Differenz willen, so empfängt sie allein, im Volke eine Realität, sie ist die abstracte inhaltslose Macht überhaupt, ohne Weisheit; ihr Inhalt wird durch die Zufälligkeit der reellen Dinge und der Willkühr, welche in ihnen ist, im Erwerb, in Verträgen so weiter gesetzt; das allgemeine, rechtliche dieser Verhältnisse wird real, physische Gewalt gegen die Besonderheit, welche negativ dagegen seyn will. Dieses Versenktseyn im Besitz und Besonderheit hört hier auf Knechtschaft gegen die absolute Indifferenz zu seyn; es ist indifferentirt so gut es kann, oder die formale Indifferenz, das Personseyn wird im Volk respectirt, und der besitzende verfällt durch seine Differenz nicht mit dem ganzen Wesen also nicht in persönliche Abhängigkeit; sondern seine negative Indifferenz ist als etwas reelles gesetzt, und er ist also Bürger, bourgeois; und wird als allgemeines anerkannt. Im ersten Stand ist alle Besonderheit der Individualität vernichtet, und so verhält er sich auch gegen den zweyten als allgemeines, welcher hiedurch selbst so bestimmt ist, aber, um des Festseyns seines Besitzes willen, nur ein formell allgemeines; ein absolut einzelnes [ist].

Da die Arbeit ebenso eine allgemeine wird, so ist da sie nicht ihrer Materie nach auf die Totalität des Bedürfnisses geht, sondern nur dem Begriffe nach eine allgemeine Abhängigkeit wegen der Befriedigung des physischen Bedürfnisses

[337] gesetzt. Der Werth und der Preis der Arbeit und des Products bestimmt sich nach dem allgemeinen System aller Bedürfnisse, und die Willkühr im Werthe, die auf die besondere Noth der andern sich gründete, so wie die Ungewißheit ob der Überfluß für andere nothwendig sey, hebt sich völlig auf. – Die Allgemeinheit der Arbeit, oder die Indifferenz aller als ihre Mitte, an der sie sich vergleichen, und in die jedes einzelne sich unmittelbar umwandeln könne, als ein reelles gesetzt ist das *Geld*; so wie die thätige allgemeine Austauschung, das Thun welches das besondere Bedürfniß und den besondern Überfluß vermittelt, der *Handelsstand* ist, der höchste Punct der Allgemeinheit in dem Austausch des Erwerbs; was er producirt, ist, daß er den im besondern vorhandenen Überfluß aufnimmt, und ihn dadurch zu einem allgemeinen macht, sowie das was er eintauscht, gleichfalls Geld, oder das allgemeine ist.

Da wo der Umtausch, oder überhaupt das Übertragen des Eigenthums an einen andern, ideell wird, theils durch den allgemein bekannten Besitz des einen, welches allgemeine Bekanntseyn die Übertragung hindert, indem auf ihr zum theil das Eigenthum und seine Gewißheit beruht, – theils durch das empirische Auseandertreten des Zugleichseyns des Umtausches, – wird jene Idealität, dadurch daß die ganze Macht des Staats sich daran hängt, reell gesetzt, als ob das wirklich geschehen wäre, was geschehen soll, und die empirische Erscheinung des Tausches wird gleichgültig. So wie auch die empirische Erscheinung des Besitzes oder nichtbesitzes gleichgültig wird, und es auf die nähere oder entferntere innere absolute Beziehung des Individuums auf die Sache ankommt, ob sie sein Eigenthum sey oder nicht. Beydes zusammen constituirt die *Gerechtigkeit* über dingliches Eigenthum.

Die persönliche Verletzung welche in der natürlichen Potenz unendlich, eine Sache der Ehre und der ganzen Person wurde, wird im realen Systeme diese bestimmte Abstraction der Verletzung; denn da die Indifferenz des Individuums hier die absolute Indifferenz das Volk ist, dieses aber nicht verletzt werden kann, so bleibt nichts als genau die Bestimmtheit und Besonderheit der Verletzung übrig. An einem Bürger überhaupt wird also so wenig das allgemeine verletzt, und diß ist sowenig zu rächen, oder in Gefahr, daß nur die Besonderheit, zu befreyn übrig bleibt, dadurch daß sie aufgehoben, nemlich der verletzende unter ebendieselbe gesetzt wird.

[338] Die Rache verwandelt sich auf diese Weise in Straffe; denn die Rache ist unbestimmt, und gehört der Ehre und der Ganzheit an; sie wird hier vom Volke übernommen, denn an die Stelle des besondern beleidigten tritt die abstracte aber reale Allgemeinheit, nicht seine lebendige Allgemeinheit, die des Individuums ein.

Die lebendige Totalität aber für die Rechtschaffenheit ist die Familie; oder die natür liehe, und ein Zustand des Eigenthums und des Auskommens, der so viel möglich ebenso für die empirische Totalität des ganzen Lebens und der Erziehung der Kinder gesichert ist.

Er ist weder einer Tugend noch der Tapferkeit fähig; denn jene ist eine freye Individualität; die Rechtschaffenheit ist in der Allgemeinheit ihres Standes ohne Individualität, und in der Besonderheit ihrer Verhältnisse, ohne Freyheit.

Das höchste wozu dieser Stand durch Thätigkeit in seiner Production sich erschwingt, ist theils der Beytrag zu den Bedürfnissen des ersten Standes; theils Hülfe den bedürftigen; beydes ist eine theilweise Negation seines Principis; jenes fürs Allgemeine nach dem Begriff; diß im besondern nach einer empirischen Noth; jenes allgemeine Aufopfern ist ohne Lebendigkeit; so wie dieses lebendigere Aufopfern ohne Allgemeinheit.

Das innere Verhältniß der Familie ist ebenso nach dem Begriff bestimmt; was durch die Noth sich mit dem Haupte verbindet, verbindet sich bey aller Persönlichkeit der Verbindung als Dienstbote nur als absolute Person durch Contract, und auf bestimmte Zeit; denn weil jedes absolute Person ist, so soll es zu seiner lebendigen Totalität, ein Hausvater zu werden gelangen können; – eben diß ist das Verhältniß, wenn die Verbindung weniger persönlich, nur für bestimmte Dienste und Arbeiten ist.

c. der Stand der rohen Sittlichkeit ist der *Bauernstand*. Die Gestalt der Potenzen für denselben ist, daß er zwar in Beziehung auf das physische Bedürfniß ebenfalls im System der allgemeinen Abhängigkeit, aber patriarchalischer seine Arbeit und Erwerb eine grössere und umfassendere Totalität ist.

Der Charakter der Arbeit selbst ist ebenso nicht ganz verständig, noch unmittelbar die Zubereitung des Dings für das Bedürfniß betreffend, sondern mittelbarer, und geht die Erde oder das Thier, etwas lebendiges an, dessen Potenz die Arbeit sich bemächtigt, und so das lebendige bestimmt, das aber für sich selbst sich producirt.

[339] Seine Sittlichkeit ist das Zutrauen zu dem absoluten Stande, nach der Totalität des ersten Standes, welche jenes Verhältniß und Einwirkung haben muß; denn seine rohe Sittlichkeit kann nur im Zutrauen, oder gezwungen, für Vereinzelung des Thuns offen seyn. Er ist um seiner Totalität willen auch der Tapferkeit fähig, und vermag in dieser Arbeit und in der Gefahr des Todes sich an den ersten Stand anzuschliessen.

II. Regierung

Querverweis: Die innere Verfassung der *Grundlinien*: § 272 ff.

In der vorhergehenden Potenz wurde das System der Sittlichkeit in seiner Ruhe dargestellt; das organische für sich, so wie das unorganische sich in sich selbst aufnehmend, und in seiner Realität ein System bildend; aber diese betrachtet, wie das organische different gegen das unorganische ist, sie erkennt die Differenz des allgemeinen und besondern, und wie über ihr das absolutallgemeine ist, und sie ewig aufhebt, und producirt; oder das absolute subsumirt unter den absoluten Begriff, die *absolute Bewegung*, oder der Proceß des sittlichen Lebens; diese in die Entfaltung aller Potenzen sich erstreckende und diese Entfaltung eigentlich erst setzende und hervorbringende Bewegung, muß in diesen dargestellt werden; und da das Wesen dieser Potenz die Differenz des allgemeinen und besondern ist, aber zugleich die Aufhebung derselben, und diese organische Bewegung Realität haben muß, die Realität aber des allgemeinen darin besteht, daß es als eine Menge von Individuen besteht, so ist dieser Gegensatz so zu erkennen wie das allgemeine real, oder in Händen von Individuen ist, daß diese in Wahrheit im allgemeinen und indifferentiirt sind, und in der Trennung eine solche Bewegung nehmen, daß durch sie die Besonderung unter das Allgemeine subsumirt und ihm schlechthin gleich wird. Der Macht nach ist das allgemeine in seiner Realität dem besondern überlegen, denn in welcher Potenz es sey, so ist das regierende formell, das absolut allgemeine, die Macht des Ganzen ist daran gehängt; aber die Regierung muß zugleich das positive absolut allgemeine seyn, dadurch ist sie absolute Potenz; und die Frage ist allenthalben in der Differenz, daß die Regierung wahrhafft Potenz gegen das

[340] besondere sey, daß die Individuen nothwendig im allgemeinen und sittlichen seyn. Diese formelle Bestimmung des Begriffs einer *Constitution*, die Realität des Allgemeinen, insofern es im Gegensatz gegen ein besonderes ist, und also als Potenz und Ursache auftritt, muß zugleich als Totalität, in dem Auseinandertreten der Potenzen erkannt werden, und dieses System bestimmt nach der Nothwendigkeit, in der sie sich trennen, und wie in der Trennung zugleich für jede dieser Bestimmtheiten die Potenz der Regierung gebildet ist, ist die wahre Constitution. Eine wahrhaftige sittliche Totalität muß in diese Trennung gegangen seyn, und der Begriff der Regierung sich als Weisheit der Verfassung darstellen; so daß die Form und das Bewußtseyn ebenso reell ist, als das absolute, in der Form von Identität und Natur ist; die Totalität ist nur als die Einheit des Wesens und der Form, deren keines fehlen kann. Die Rohheit in Beziehung auf Verfassung, in der nichts geschieden sondern gegen jede Einzelheit der Bestimmung unmittelbar das Ganze als solches sich bewegt, ist Formlosigkeit, und Aufhebung der Freyheit; denn diese ist in der Form, und darin, daß der einzelne Theil, ein untergeordnetes System des ganzen Organismus für sich in seiner Bestimmtheit selbstthätig ist.

Diese Regierung theilt sich darum unmittelbar in die absolute Regierung und in die der einzelnen Potenzen.

A.

Die *absolute Regierung* scheint unmittelbar der erste Stand zu seyn, weil dieser die absolute Potenz für die übrigen ist; die Realität der absoluten Sittlichkeit, und der reale angeschaute Geist der andern; die andern aber im besondern sind. Allein er selbst ist Stand gegen Stand, und es muß etwas höheres seyn als er selbst, und seine Differenz gegen den andern. Als absolute allgemeine Realität ist er allerdings die absolute Regierung; aber die organische Natur geht auf Vernichtung und in sich nehmen der unorganischen, und diese erhält sich durch sich selbst, durch den innern Geist, der die organische Natur, und ihren Widerschein als eine unorganische setzt; diese besteht im Begriff, als ein absolut allgemeines, und die Vernichtung und das Potenziren derselben durch die organische geht nothwendig auf

[341] besonderes derselben; sie ist an sich das besondere, allein in den Begriff und die Unendlichkeit aufgenommen, und diß heißt ihr Bestehen. Ebenso ist der absolute Stand die sittliche organische Natur gegen die unorganische, und zehrt sie in der Besonderheit auf, so daß dieser jenem die Bedürfnisse des Lebens, die Arbeit verschaffen muß, daß jener sich in Anschauung gegen diesen Gegensatz individualisirt, und dadurch daß er Stand ist die Differenz des zweyten und die Rohheit des dritten in seinem Bewußtseyn hat, sich davon getrennt setzt, und das Gefühl seiner hohen Individualität oder den Stolz erhält, der als Bewußtseyn des edlen im innern das Bewußtseyn des unedlen, und das Thun des unedlen, was eben dasselbe ist, abhält. Diese geistige, sowie jene physische Individualisirung setzt ein Verhältniß der organischen zur unorganischen Natur, und die bewußtlose Beschränkung dieser Bewegung und der Vernichtung der letztern, muß im sittlichen bewußt gesetzt werden, als herausgebohren und erscheinende Mitte auftreten, nicht sich selbst überlassen bleiben, oder nicht die Form von Natur behalten, sondern genau die Gränze der zu vernichtenden Besonderheit erkannt werden. Eine solche Erkenntniß aber ist das *Gesetz*.

Die Bewegung des ersten gegen die andern Stände in den Begriff aufgenommen, dadurch, daß beyde Realität haben, beyde begränzt [sind], und die empirische Freyheit des einen sowie des andern, vernichtet [ist]; – diese absolute Erhaltung aller Stände muß die höchste Regierung seyn und ihrem Begriff nach kann sie eigentlich keinem Stande zukommen, da sie die Indifferenz aller ist. Sie muß also aus denjenigen bestehen, welche das reale Seyn in einem Stande gleichsam aufgegeben haben und schlechthin im idealen leben, die Alten und die Priester, welche beyde eigentlich Eines sind. Aus dem Alter verschwindet das sich constituiren der Individualität, von dem Leben hat es die Seite der Gestalt und der Realität verlohren, und auf der Schwelle des Todes, der das Individuum absolut ins Allgemeine aufnehmen wird, ist es schon halb gestorben; durch den Verlust des reellen der Individualität, des besondern aber ist es allein fähig, ausserhalb seines Standes, welcher die Gestalt und Besonderheit seiner Individualität ist, über allen in der Indifferenz

[342] zu seyn, und das Ganze in und durch alle seine Theile zu erhalten. An das höchste indifferente, an Gott und die Natur, an die Priester und an die Alten kann allein die Erhaltung des Ganzen geknüpft werden; denn jede andere Form der Realität ist in der Differenz; die Indifferenz aber, welche die Natur am Alter, und Gott an seinen ihm allein geweihten Priestern producirt, scheint jene die ausser der Sittlichkeit liegende zu seyn, und die Sittlichkeit ausser ihrem Gebiet zur Natur zum bewußtlosen fliehen zu müssen. Aber diß muß deßwegen seyn, weil hier von der Realität die Rede ist, und die Realität der Natur und der Nothwendigkeit angehört; dem sittlichen gehört es an, die Natur zu erkennen, und mit derjenigen Potenz derselben, welche für sich formal die Bestimmtheit einer sittlichen Potenz ausdrückt, diese zu verbinden. Die Natur verhält sich hier als Werkzeug, sie ist das vermittelnde der bestimmten Idee des sittlichen, und ihrer äussern Erscheinung; sie muß als Werkzeug formal jener gemäß seyn, zwar für sich ohne sittlichen Inhalt, aber nach der formellen Potenz und Bestimmtheit übereinstimmend mit der Idee; oder ihr Inhalt ist selbst nichts anders als genau die Möglichkeit, das negative der sittlichen Bestimmtheit. Diese, ideell gesetzt, bedarf eines Werkzeuges, oder ihre subjective Realität, ihr unmittelbarer, in ihre Einheit aufgenommener, an ihr indifferen-tiirter Leib, erscheint für sich betrachtet als ihr Werkzeug; und für die Idee ideell gesetzt, entgegen der Realität, erscheint dieser ihr Leib, als ein zufälliges für sie, als ein sich findendes, passendes und übereinstimmendes; in der Natur bildet sich die Seele unmittelbar ihren Leib, und keines ist ohne das andere zu setzen und zu begreifen; es ist ursprünglich bewußtlos ohne Trennung eins. Aber im sittlichen ist die Trennung der Seele von dem Leibe das Erste, und die Identität eine Totalität oder eine reconstruirte; der Leib ist also für das ideelle, als ein. vorhandenes, formales, an sich negatives zu suchen und mit ihm zu verbinden, und hierin besteht das Wesen der Construction der Regierung daß für die Bestimmtheit der Seele, oder die sittliche Bestimmtheit, deren Realität zu erkennen ist, dasjenige aufgefunden werde, was ausser der Differenz ist, in der Rücksicht, als es die sittliche Bestimmtheit ist, zugleich aber daß diß Werkzeug nicht allgemeines, für vieles andere adäquates, sondern nur gerade für diese Bestimmtheit sey; denn theils würde das Werkzeug

[343] hiedurch gegen seine Natur beschränckt; theils würde es für dasjenige, gegen welches es beschränkend ist, Potenz überhaupt, Übermacht seyn, nicht dem Wesen und Geiste nach eins mit ihm; es muß mit diesem die ganze Gestalt gemeinschaftlich haben, in Beziehung auf die Besonderheit eins mit ihm, oder wie das ausgedrückt wird, dasselbe Interesse mit ihm haben, nur daß der Gegensatz des regierenden gegen den regierten, die äussere Form des indifferenten gegen das differente, des allgemeinen gegen das besondere ist.

So ist das Alter der Leib der absoluten Indifferenz gegen alle Stände, es entbehrt der Individualität, welche die Gestalt jedes einzelnen ist; und obzwar das Pries-terthum als die der Natur nicht überlassene sondern ihr abgerungene und mit Selbstthätigkeit das individuelle vernichtende Indifferenz ist, so ist theils zu be-merken, daß die Alten des ersten Standes, als diesem angehörig ein göttliches Leben geführt haben; theils daß der Alte des ersten Standes selbst ein Priester seyn muß, und im Übergang aus dem männlichen ins höhere Alter als Priester leben, und sich so ein absolutes, wahrhaftes Alter hervorbringen muß; theils daß der wahrhaftige Priester auch des äussern Alters als seines Leibes bedarf, daß seine Vollendung nicht der Natur zuwider in ein früheres Alter gesetzt werden kann, sondern das höchste erwarten muß.

In dieser höchsten Regierung ist schlechthin die Bewahrung [des] absoluten Verhältnisses des Ganzen niedergelegt; sie ist die absolute Ruhe in der unendlichen Bewegung desselben, und in Beziehung auf dieselbe; die Weisheit dieser Regierung geht auf die Lebendigkeit aller Theile, und diese Lebendigkeit ist die des Ganzen, und nur durch diß. Die Lebendigkeit des Ganzen aber ist nicht eine Abstraction der Lebenskraft, sondern die absolute Identität in der Diffe-renz; die absolute Idee; diese aber ist in ihrem absoluten höchsten Auseinander-treten, nichts anders als das in der ersten Potenz construirte Verhältniß der Stände; es ist das absolute als allgemeines, ohne alle Bestimmtheit, die in den besondern Potenzen vorkömmt; diese indifferente Idee der höchsten Regie-rung geht keine Form der Besonderheit und Bestimmtheit an, welche in der Verzweigung des Ganzen in seine untergeordnete Systeme sich darstellt; sie hat nicht diese Idee in denselben zu wiederhohlen; denn sie würde sonst eine for-melle Potenz für diese seyn; sondern, nachdem dieser

[344] Unterschied der Stände festgesetzt ist, geht sie darauf ihn zu erhalten; sie ist also insofern negativ nach ihrem Thun, denn das Erhalten eines lebendigen ist negativ; sie ist Regierung also entgegengesetzt dem besondern; die absolute positive Seele des lebendigen ist im Ganzen des Volkes selbst; insofern sie Regierung ist, ist sie in der Entgegensetzung, und Erscheinung; sie kann also als solche nur negativ seyn. Aber diese absolute Negation alles dessen, was dem absoluten Verhältniß der absoluten Idee widerstreiten könnte, und den Unterschied der Stände vermischte, muß die oberste Aufsicht über die Art haben, mit welcher irgend eine Potenz sich bestimmt; es ist schlechthin keine Anordnung einer derselben ihr entnommen, weder insofern sie sich festsetzt, noch insofern sie sich, wo sie durch die Bewegung einer höhern Potenz, beschränkt, entweder überhaupt, so daß sie noch bestehen bliebe, oder daß sie für eine Zeit ganz aufgehoben würde, behaupten will. Was auf eine Störung des Verhältnisses, oder auf die Hinderung der freyern Bewegung einer höhern Potenz Einfluß haben könnte, ist im absoluten Sinne organisch; und von der Competenz der höchsten Regierung. Ihr negatives Geschäft ist aber in der Erscheinung nicht so zu begreifen, daß sie bloß beaufsichtend und negativ im Verbieten, durch ein Veto sich verhalte, sondern ihr negatives ist ihr Wesen, aber es ist eine Thätigkeit einer Regierung, und ihr Verhältniß zum besondern, oder ihre Erscheinung ist eine positive, eben insofern sie gegen das Besondere hervortritt; sie ist also gesetzgebend, anordnend, wo sich ein Verhältniß entwickelt, das sich für sich organisiren wollte, oder wo eine vorhin unbedeutende Seite nach und nach in ihrer bisherigen Unbeschränktheit sich entwickelt, und mächtig zu werden anfängt. Vornehmlich hat sie in allen Fällen zu entscheiden [in denen] verschiedene Rechte von Systemen in Collision kommen, und die Gegenwart sie in ihrem positiven Bestehen unmöglich macht.

Ein formaler Gedanke der absoluten Regierung ist in allen Systemen der Theorie, so wie der Wirklichkeit anzutreffen, nemlich eine organische Centralgewalt, und zwar eine die Constitution bewahrende; aber α) ist ein solcher Gedanke wie das Fichte'sche Ephorat in seiner negativen Haltung ganz formell, und leer, β und dann ist alle mögliche Aufsicht über das Regieren in allem einzelnen ihr zugeschrieben, also eine rohe Vermischung des allgemeinen und des einzelnen in ihr; sie soll eine Macht seyn über alles, also gebietend, übermächtig wirken; und zugleich als Macht

[345] doch ein Nichts seyn; γ) die absolute Regierung ist allein dadurch nicht formell, daß sie den Unterschied der Stände voraussetzt; und also wahrhaft die oberste ist; setzt sie ihn nicht voraus, so fällt die ganze Macht der Realität in einen Klumpen, er möchte sonst in sich sich noch so verzweigen, und die Rohheit dieses Klumpens würde ihre ebenso rohe und weisheitslose Macht ungetheilt in ihrer Spitze haben; es [könnte] kein wahrhafter objectiver Unterschied in ihm seyn, und das was über seinen Unterschieden schweben sollte, [wäre] ein reines Nichts; denn die absolute Regierung, daß sie die absolute Idee sey, setzt absolut die unendliche Bewegung, oder den absoluten Begriff, in diesem müssen die Unterschiede seyn und sie müssen also, weil sie im Begriff, allgemeine unendliche sind, Systeme seyn; und so ist allein eine absolute Regierung, und die absolute lebendige Identität aber herausgebohren in die Erscheinung und Realität, möglich.

Diß ist die äussere Form ihrer absoluten Macht, daß sie keinem Stande angehört, ungeachtet sie aus dem ersten hervorgegangen ist; aus diesem muß sie hervorgehen; denn in der Realität ist die rohe weisheits- und differenzlose lebendige Identität das dritte, der dritte Stand; aber der zweyte derjenige in dem die Differenz fixirt ist, welcher aber die Einheit als formelle Allgemeinheit mit sich vereinigt aber über ihm schwebend hat; der erste aber ist die klare, spiegelreine Identität; der Geist der übrigen, aber dadurch daß er im Gegensatze fixirt ist, ist er die unendliche Seite, die andern aber die endliche; aber das unendliche ist dem absoluten näher als das endliche, und, wenn man so sprechen darf, von unten heraufgehend, so schwingt es sich aus der Unendlichkeit, welche seine formelle, negative Seite ist, unmittelbar hervor und empor. Diese Regierung ist absolute Potenz für alle Stände, daß sie über ihnen ist; ihre Macht das wodurch sie Potenz ist, ist kein äusseres, wodurch sie als besonderes selbst gegen besonderes wäre, eine Armee oder was es sonst wäre, zu Vollstreckern ihrer Anordnungen hätte, sondern sie ist ganz dem Gegensatze entnommen, nichts gegen das sich etwas als besonderes setzen, und damit sie selbst zu einem besondern machen könnte, sondern ist absolut nur Allgemeinheit gegen besonderes; und als diß absolute ideelle allgemeine, wogegen alles andere ein besonderes, ist sie die Erscheinung Gottes, ihre Worte sind seine Aussprüche und sie kann unter keiner andern Form erscheinen und seyn; sie ist das unmittelbare Priesterthum des Allerhöchsten in dessen Heiligthum sie mit ihm

[346] Rath pflegt, und seine Offenbarungen erhält; alles menschliche und alle andere Sanction hört hier auf.

Es ist weder die Erklärung, daß eine solche Gewalt unverletzlich seyn soll, noch die Wahl des ganzen Volkes zu seinem Representative, was ihr ihre Heiligkeit geben kann, sondern solches Sanctioniren nimmt sie ihr vielmehr; die Wahl und die Erklärung ist That, kommt aus der Freyheit und dem Willen, und kann also ebenso gut wieder umgeworfen werden; die Krafft gehörte dem empirischen bewußten Willen, und der Einsicht, und jede solche Einzelheit und That des Wählens ist in der Zeit, empirisch, zufällig und darf und muß dürfen zurückgenommen werden können. Ein Volk ist nicht an sein Wort, an seine That, all seinen Willen gebunden; denn diß alles ist aus seinem Bewußtseyn und aus der Einzelheit; sondern die absolute Regierung ist göttlich, in sich sanctionirt, und nicht gemacht, sondern schlechthin das Allgemeine; jedes Machen an ihr aber käme aus der Freyheit und dem Willen.

B. Allgemeine Regierung

Querverweis: Das System der Bedürfnisse, § 189 ff.; zu Reichtum und Armut § 241 ff., zur Polizei § 231 ff.

Die absolute Regierung ist die ruhende Substanz der allgemeinen Bewegung, die allgemeine aber ihre Ursache, oder das allgemeine, insofern es dem besondern, in der Form eines besondern entgegengesetzt, seinem Wesen nach aber zugleich das allgemeine und um seiner Form willen bestimmend für das besondere ist.

Weil nun die allgemeine Regierung sich auf die Bewegung bezieht, diese aber in der Individualität, Gestalt, dem Verhältnisse ist, so ist ihr Gegenstand und Inhalt ein allgemeiner Zustand; denn das absolute bleibende ist das Wesen der absoluten Regierung; der allgemeinen kann nur ein formell allgemeines zukommen, ein allgemeines Accidens; eine Bestimmtheit des Volkes für diese Zeit; denn diese Bestimmtheit muß selbst nicht Abstraction seyn, etwas das in seiner Realität ganz der Besonderheit angehört, und keine Affection und Besonderheit des Allgemeinen ist, wie z. B. daß jeder lebt, bekleidet ist u.s.w. solche Bestimmtheiten sind nur Abstractionen als allgemeine, und Bedürfnisse des einzelnen; aber was daran als Allgemeines, eine Potenz ist, und das Ganze unter sich subsumirt und zu einer

[347] Potenz macht, ist Gegenstand der Allgemeinen Regierung; sie sorgt für das Bedürfniß, welches ein allgemeines ist, und für dasselbe im allgemeinen.

Die Bewegung des Ganzen ist eine beständige Trennung des Allgemeinen und besondern und eine Subsumtion des letztern unter das erste; dieses besondere aber ist die bestehende Trennung, und an ihm selbst deßwegen die Momente des absoluten, oder die Form als ausser und nebeneinander abgedrückt, und ebenso mannichfaltig bestimmt ist die Bewegung.

Das besondere, gegen das sich das allgemeine bewegt, in der Potenz der nach aussen gekehrten Differenz und verborgenen Identität, bestimmt die Bewegung als auf Vernichtung gehend; denn das was schlechthin als besonderes gesetzt ist, und die Identität nicht herausgebären kann, also nicht absoluter Begriff, Intelligenz ist, kann nur durch Vernichtung eins mit dem Allgemeinen werden.

Das besondere aber selbst als absoluter Begriff, und als organische Totalität als Volk, ist ein besonderes und hiemit beyde gegeneinander; insofern sie sich als ideell negirt setzen, die Seite der Negation des absoluten Begriffs, und nicht ideell als bestehend; sich nicht anerkennen. Das Volk, das sich nicht anerkannt findet, muß dieses anerkanntwerden produciren, durch Krieg, oder Kolonien.

Aber die sich constituirende Individualität ist in der zweyten Potenz nicht selbst Potenz, welche ihr unorganisches den absoluten Begriff, der ihr gegenübersteht, in sich aufnimmt; und mit sich reell absolut eins macht; es ist durch den Krieg nur ein anerkennen; ein ideelles Gleichsetzen; ein wahres lebendiges.

Da die Regierung ein Subsumiren des Besondern unter das allgemeine ist; so können in diesem Begriffe die Momente der dem besondern entgegengesetzten Allgemeinheit, alsdenn die Subsumtion unterschieden werden, und diese Subsumtion ist wieder eine gedoppelte nemlich die ideelle und die reelle; jene in welcher es die formale Allgemeinheit ist, unter welche das besondere gesetzt wird, diese die

[348] wahrhafte, mit welcher es als eins gesetzt ist. Es sind die Momente, welche als die verschiedenen Staatsgewalten begriffen worden sind; das Setzen des allgemeinen als gesetzgebende Gewalt; das ideelle Subsumiren, als richterliche überhaupt, Gerechtigkeit; das reelle als ausübende. (Kant hat die reelle Subsumtion oder den Schlußsatz des Schlusses, als gerichtliche; die ideelle aber oder den Untersatz als reelles Subsumiren begriffen, als ausübende Gewalt.)

Jede reale oder lebendige Bewegung ist eine Identität dieser drey Momente, und in jedem Act der Regierung sind alle drey vereinigt; es sind Abstractionen, denen keine eigene Realität gegeben oder die nicht als Gewalten constituirt und organisirt werden können; gesetzgeben, urtheilen und ausführen sind etwas völlig formelles, leeres, inhaltsloses. Ein Inhalt macht sie reell, aber durch diese Verbindung der Form und des Inhalts, würde jede unmittelbar eine Identität des allgemeinen und besondern, oder als Bewegung ein Subsumiren des besondern unter das allgemeine also vereinigte sie alle drey Momente in sich. Es können aber diese Abstractionen allerdings Realität erhalten; jede für sich mit Individuen die sich auf sie beschräncken, verknüpft werden, aber alsdenn ist die wahrhafte Realität derselben in demjenigen welches sie drey vereinigt, oder da der Schlußsatz, die ausübende Gewalt diese Vereinigung ist, so ist eigentlich diese immer die Regierung und ob die andern nicht bloße Abstractionen, leere Thätigkeiten sind, hängt von der ausübenden Gewalt ab, und diese ist absolut die Regierung; und nach jenen gemachten Unterschieden, und constituirten gewaltlosen Gewalten kehrt die erste Aufgabe wieder zurück, nicht die ausübende Gewalt als solche, sondern sie als Regierung zu erkennen.

Die Bewegung des Volks ist darum Regierung, weil Bewegung als solche etwas formelles ist, indem in ihr nicht an und für sich bestimmt ist, welches von den in der Bewegung im Verhältniß stehenden die Potenz und welches das besondere sey, und daß das Verhältniß der Bewegung haben, zufällig scheint; in der Bewegung des Volks hingegen das Allgemeine und besondere schlechthin aneinander gebunden, und das absolut Allgemeine als solches schlechthin bestimmt ist, und damit auch das besondere.

Die organische Bewegung muß erkannt werden, insofern die Anschauung den

[349] Begriff, und insofern der Begriff die Anschauung subsumirt. Aber weil das sich bewegende wesentlich organisch ist, so [ist] diese Unterscheidung durchaus formal; die Anschauung welche den Begriff subsumirt, ist selbst absoluter Begriff; der Begriff, der die Anschauung [subsumirt] ist selbst absolute Anschauung. Die Erscheinung dieser Form dieses Gegensatzes ist ausser dem organischen selbst, er ist in der Reflexion über die Bewegung. Für das organische selbst ist er so gesetzt, daß es, insofern der Begriff als das subsumirende erscheint, als Individuum, als für sich ein Einzelwesen, gegen andere Völkerindividuen als Einzelwesen gesetzt ist; insofern die Anschauung das subsumirende ist, also reell wahrhaft subsumirt wird, das an sich allgemeine das bestimmende des besondern ist, dieses in sich vernichtet, insofern ist das Volk, die Totalität gegen ihr eigenes, inneres besonderes gerichtet; ihr eigen ist daß besondere, weil hier das allgemeine als das An sich gesetzt ist.

Diese Trennung ist, wie gesagt, eine formelle; die Bewegung selbst ist nichts als ein Wechsel dieser beyden Subsumtionen; von der Subsumtion unter den Begriff, worin die entgegengesetzten einzelne sind, erhebt sich die Indifferenz und ideell schaut sie das einzelne, hiemit ausser dem organischen gesetzte, als ihr eigenes aber selbst noch in der Form der Besonderheit an; bis sie es auch reell als sich selbst anschaut, oder die absolute Identität sich reconstruirt.

Das Subsumirtseyn unter den Begriff wäre die Abstraction des Verhältnisses zu fremden Völkern, als Individuen gegeneinander; aber der organische Proceß ist unmittelbar ein ideelles Aufheben dieser Differenz; oder die Bestimmtheit wird unmittelbar die eigene des Volks, eine Differenz in ihm selbst, und die lebendige Bewegung hebt sie absolut auf; es kann also kein absoluter Eintheilungsgrund [seyn], die innere Regierung, und die nach aussen; keines ist ein im allgemeinen begriffenes, untergeordnetes, aber zugleich für sich seyendes organisches System; sondern die Momente der absoluten Anschauung müssen, daß sie als organisch erkannt werden, selbst Systeme seyn, in welchen jene Formen von aussen und innen untergeordnet sind; jene Momente müssen, daß sie Systeme seyn, die Differenz ganz von aussen, in der Reflexion haben, an sich aber die absolute Identität in sich selbst, nicht so daß diese als solche, sondern nur als Form über ihnen schwebte.

[350] Das *erste* System der Bewegung in der Totalität ist also dieses, daß die absolute Identität als Gefühl ganz in ihm verborgen sey.

Das *zweyte* das Auseinandertreten des allgemeinen und besondern, und also in der Bewegung ein gedoppeltes, *entweder* daß das besondere bleibt was es ist, und das Allgemeine also nur formal ist, – *oder* daß das Allgemeine absolut ist, und das besondere vollkommen in sich aufnimmt; jenes erste ist Gerechtigkeit und Krieg, das zweyte Erziehung, Bildung, Eroberung und Colonisirung.

A.

Das System des Bedürfnisses ist oben formell als System der allgemein gegenseitigen physischen Abhängigkeit von einander begriffen worden; keiner ist für die Totalität seines Bedürfnisses für sich selbst, seine Arbeit, oder welche Weise des Vermögens der Befriedigung seines Bedürfnisses, sichert ihm nicht diese Befriedigung; es ist eine fremde Macht, über welche er nichts vermag, von welcher es abhängt, ob der Überfluß, den er besitzt, für ihn eine Totalität der Befriedigung ist; der Werth desselben, d. h. dasjenige, was die Beziehung des Überflusses auf das Bedürfniß ausdrückt, ist unabhängig von ihm, und wandelbar. Dieser Werth selbst hängt vom Ganzen der Bedürfnisse und vom Ganzen des Überflusses ab; und dieses Ganze ist eine wenig erkennbare, unsichtbare, unberechenbare Macht, darum weil sie in Beziehung auf die *Quantität*, eine Summe unendlich vieler Einzelheit ist, und in Beziehung auf die *Qualität* aus unendlich vielen *Qualitäten* zusammengesetzt ist. Diese Wechselwirkung des einzelnen auf das Ganze, was aus dem einzelnen besteht, und des Ganzen wieder als ideelles auf das einzelne als den Werth bestimmend, ist ein beständig auf und niedersteigendes Wogen; in welchem die Einzelheit, bestimmt durch das Ganze als einen hohen Werth habend, seine Masse anhäuft, und dadurch im Ganzen ein Überfluß, ins Ganze des Bedürfnisses aufgenommen, wird; durch diese Bestimmtheit erscheint die Indifferenz des Ganzen, angesehen als eine Menge von den übrigen *Qualitäten*, als ein Verhältniß derselben,

[351] und dieses hat sich geändert; diese übrigen sind nothwendig in Beziehung zu jener überflüssigen, und diese, die vorher in höherem Werthe war, sinkt herab. Hiedurch daß jede einzelne Art des Überflusses im Ganzen indifferentiirt, und durch diese Aufnahme ins Ganze, am Ganzen des allgemeinen Bedürfnisses gemessen, seine Stelle und Werth ihm angewiesen wird, ist es der einzelne so wenig, welcher den Werth sowohl seines Überflusses als seines Bedürfnisses bestimmt, und ihn ausser dem Verhältnisse zu allem übrigen unabhängig halten kann, als etwas beständiges und sicheres darin ist.

In diesem System erscheint also das regierende, als das bewußtlose blinde Ganze der Bedürfnisse und der Arten ihrer Befriedigungen. Aber dieses bewußtlosen blinden Schicksals muß sich das Allgemeine bemächtigen und eine Regierung werden können. Dieses Ganze liegt nicht ausser der Möglichkeit des Erkennens in den grossen, in Masse betrachteten Verhältnissen; die Möglichkeit des Erkennens, ist weil der Werth, das Allgemeine ganz atomistisch zusammengesetzt werden muß, in Beziehung auf die einzelnen Arten, welche sich so componiren, nur des Grades fähig. Aber aus dem Werthe der Art selbst, ist zu erkennen, wie der Überfluß im Verhältniß zum Bedürfniß steht, und dieses Verhältniß oder der Werth hat seine Bedeutung sowohl nach der Seite hin, ob das Produciren eines solchen Überflusses, die Möglichkeit der Totalität der Bedürfnisse ist, ob ein Mensch sich davon ernähren kann; als auch nach der Seite der Allgemeinheit, ob dieser Werth einer Art des Bedürfnisses nicht unverhältnißmässig zu der Totalität selbst ist, für die er Bedürfniß ist. Beydes muß aus der Anschauung aus dem Ganzen desjenigen bestimmt werden, was ein Mensch nothwendig braucht, und dieses ist theils [aus] der rohen Natur, nach den verschiedenen Klimaten, theils [aus] der gebildeten, was im Durchschnitte in einem Volke für die Existenz für nothwendig erachtet wird, zu erkennen. Es geschieht von selbst durch die Natur, daß sich das richtige Gleichgewicht theils unter unbedeutendem Schwancken erhält, theils wenn es durch äussere Umstände stärker gestört ist, durch grösseres Schwanken sich wieder herstellt. Aber eben in dem letzten Falle, muß die Regierung, der Natur, welche eine solche Bewegung des Überwiegens hervorbringt durch empirische Zufälligkeiten, schneller – wie unfruchtbare Jahre, oder langsamer – wie Emporkommen derselben Arbeit

[352] in andern Gegenden, und Wohlfeilheit, die in andern das gleichmässige Verhältniß des Überflusses zum Ganzen aufhebt, – wirkende, entgegenarbeiten, und da die Natur die ruhige Mitte aufgehoben hat, dieselbe und das Gleichgewicht behaupten. Denn das Sinken des Werthes einer Art von Überfluß, und die Unfähigkeit desselben die Totalität des Bedürfnisses zu vertreten, da an diese Fähigkeit ein Theil des Volkes im Vertrauen auf das Allgemeine seine Existenz geknüpft hat, zerstört diese, und betrügt sein Zutrauen. Die Regierung ist das reelle, gewalthabende Ganze, welches indifferent gegen die Theile, nicht ein Abstractum ist, und also wohl indifferent gegen die einzelne Art des Überflusses, an die ein Theil seine Realität bindet, aber nicht gegen die Existenz dieses Theils selbst ist. Die Abstraction des Gleichgewichts ist wohl sicher, daß eine Art von Überfluß, die nicht mehr die Angemessenheit zur Totalität der Bedürfnisse hat, diese wieder erhalten, also daß erfolgen wird, daß eines theils sich nur so viele damit beschäftigen, als davon leben können, daß ihr Werth steigen wird andern theils daß wenn ihrer zu wenig sind, für diejenigen, denen dieser Überfluß Bedürfniß ist, daß ihr Werth fallen wird; aber für die Realität, und die Regierung, hat [theils] der zu niedrige Werth, weil er einen Theil, dessen physische Existenz vom Ganzen sich abhängig gemacht hat, und itzt durch diß Ganze ganz ruinirt wird, theils der zu hohe Werth, durch welchen alle in ihrer Totalität des Genusses und des Gewöhnlichen gestört werden, ein Interesse, von dem die Abstraction des Gleichgewichts absieht, die in dem Schwancken desselben ausser ihm bleibt, als die müssige Indifferenz der Betrachtung; die Regierung aber als die reale gewalthabende und die Differenz bestimmende.

Aber diese empirischen Schwanckungen und formellen, nicht nothwendigen Differenzen, gegen welche die Regierung gewalthabend indifferent ist, sind zufällig, nicht der nothwendige in die Zerstörung des Gleichgewichts gehende Trieb der Differenz. Das organische Princip dieser Potenz ist die Einzelheit, das Gefühl, Bedürfniß, und diß ist empirisch unendlich; insofern es für sich ist, und das bleiben soll, was es ist, setzt es sich grenzenlos, und da seine Natur Einzelheit empirisch unendlich. Zwar scheint der Genuß ein fest bestimmtes und beschräncktes zu seyn, aber seine Unendlichkeit ist seine Idealität, und in dieser ist er unendlich. Als

[353] Genuß selbst idealisirt er sich zum reinsten, gelaütetsten Geniessen; das gebildete Geniessen, indem es die Rohheit des Bedürfnisses verflüchtigt, muß das edelste aufsuchen, oder bereiten, und je differenter seine Reitze werden, desto grösser wird die Arbeit, welche sie nöthig machen; denn beydes die Differenz der Reitze, und ihre Indifferenz, ihre Concentration soll sich, was die Realität der Natur trennt, zusammenvereinigen; es soll das gleichgültige, das das Naturproduct, als für sich eine Totalität hat, aufgehoben [werden], und bloß seine Differenz zum Genusse bleiben.

Diese Idealität des Genusses stellt sich alsdenn auch als Andersseyn, als Fremdartigkeit in der äussern Beziehung des Products dar, und knüpft sich an die Seltenheit, und sowohl diese fremdartige, als die bequemste, schon vorher durch die Art der Vorbereitung angeeignetste Art der Befriedigung setzt die ganze Erde in Unkosten.

Empirisch unendlich stellt sich die Idealität des Genusses endlich in dem objectivirten gehemmten Genusse, im Besitze dar, und in dieser Rücksicht hört ebenso alle Gränze auf.

Dieser Unendlichkeit gegenüber steht die Besonderheit des Genusses und des Besitzes, und da der mögliche Besitz, als welcher das objective der Potenz des Genusses ist, und die Arbeit ihre Gränze haben, ein bestimmtes Quantum sind; so muß mit der Anhäufung des Besitzes an einem Orte, derselbe an einem andern Orte abnehmen.

Diese Ungleichheit des Reichthums ist an und für sich nothwendig; jede natürliche Ungleichheit vermag sich als solche auszudrücken, wenn das natürliche nach dieser Seite sich hinwendet, und der Trieb nach Vergrößerung des Reichthums ist nichts anders als die Nothwendigkeit, das bestimmte einzelne, welches der Besitz ist, ins unendliche aufzunehmen. Das Gewerbe aber, welches das allgemeinere, ideellere ist, ist dasjenige, welches als solches für sich grösseren Gewinn gewährt.

Diese nothwendige Ungleichheit, die sich innerhalb des Erwerbstands wieder in viele besondere Stände des Erwerbs, und diese in Stände von verschiedenem Reichthum und Genuß absondert, aber bringt durch ihre quantitative Beschaffenheit, welche sich auf Grade bezieht, und keiner andern als der Gradbestimmung fähig ist, ein Verhältniß der Herrschaft hervor; der einzelne ungeheuer reiche wird eine

[354] Macht, er hebt die Form der durchgehenden physischen Abhängigkeit, es von einem allgemeinen, nicht von einem besondern zu seyn, auf. Alsdenn bringt der hohe Reichthum, welcher gleicherweise mit der tiefsten Armuth verbunden ist, – denn in der Trennung wird die Arbeit auf beyden Seiten, allgemein, objectiv; – auf der einen Seite in der ideellen Allgemeinheit, auf der andern in der reellen, mechanisch [hervor] und diß rein quantitative, bis zum Begriff vereinzelt, unorganische der Arbeit, ist unmittelbar die höchste Rohheit. Der erste Charakter des Stands des Erwerbs, daß er einer organischen absoluten Anschauung, und der Achtung für ein obzwar ausser ihm gesetztes Göttliches, fähig ist, fällt hinweg; und die Bestialität der Verachtung alles hohen tritt ein; das weisheitslose, rein allgemeine, die Masse des Reichthums ist das An sich; und das absolute Band des Volks, das sittliche ist verschwunden, und das Volk aufgelöst.

Dieser Ungleichheit, und ihrer und der allgemeinen Zerstörung hat die Regierung aufs höchste entgegenzuarbeiten; unmittelbar vermag sie diß äußerlich durch Erschwerung des hohen Gewinns, und wenn sie einen Theil dieses Standes zur mechanischen und Fabriksarbeit aufopfert und ihn der Rohheit überläßt, so muß sie das Ganze schlechthin in der ihm möglichen Lebendigkeit erhalten. Diß aber geschieht am nothwendigsten oder vielmehr unmittelbar durch die Constitution des Standes in sich. Das Verhältniß der physischen Abhängigkeit ist die absolute Besonderung, und Abhängigkeit von einem gedachten, abstracten; die Constitution setzt eine lebendige Abhängigkeit, und ein Verhältniß von Individualität zu Individualität, einen andern, einen innern thätigen Zusammenhang, welcher nicht der physischer Abhängigkeit ist. Dieser Stand ist in sich constituirt, heißt, er ist innerhalb seiner Beschränkung ein lebendiges Allgemeines; was sein Allgemeines, sein Gesetz und Recht ist, ist zugleich als seyend in den Individuen, reell in ihnen, durch ihren Willen und Selbstthätigkeit. Diese organische Existenz dieses Stands, macht jeden einzelnen, soweit Lebendigkeit in ihm ist, eins mit den andern; aber der Stand kann nicht in der absoluten Einheit seyn; also macht er zum theil auch sie abhängig, aber sittlich, im Zutrauen, Achtung, und dergleichen und diese Sittlichkeit hebt das elementarische, die reine Masse, Quantität auf, setzt ein lebendiges Verhältniß; und

[355] der reiche ist unmittelbar genöthigt, das Herrschaftsverhältniß und selbst den Verdacht desselben, durch allgemeineres Theilnehmenlassen⁵⁾ an demselben [zu mindern], und die äussere Ungleichheit mindert sich sowohl äusserlich, als das Unendliche sich nicht auf die Bestimmtheit wirft, sondern als lebendige Thätigkeit existirt, und also der Trieb nach unendlichem Reichthum selbst ausgerottet ist.

5) *Daneben und weiter unten am Rande:* Atheniensisches Gesetz, der Bestreitung der Festlichkeiten durch den Reichsten des Quartiers.

Diese Constitution gehört mehr zur Natur des Standes selbst und seinem organischen Wesen nicht zur Regierung; zu dieser die äussern Beschränkungen. Aber dieses ist das besondere, die Sorge für das Bestehen, der einzelnen Stände innerhalb dieser Sphäre, durch Widerstehen gegen das unendliche Schwancken im Werth der Dinge. Aber die Regierung als das allgemeine, hat selbst allgemeine Bedürfnisse; erstlich überhaupt, für den des Eigenthums und des Erwerbs entnommenen ersten Stand; der in beständiger und absoluter allgemeiner Bedürftigkeit; alsdenn für den formell allgemeinen Stand, nemlich für denjenigen, der in den andern Ständen Organ der Regierung, und bloß im Allgemeinen arbeitet; endlich für das Bedürfniß des Allgemeinen, des ganzen Volks, als eines solchen, z. B. seine Wohnungen u.s.w. d. i. seine Tempel, Strassen u.s.w.

Die Regierung muß sich diese Bedürfnisse erwerben; ihre Arbeit aber kann keine andere seyn, als daß sie die reifen Früchte ohne Arbeit unmittelbar in Besitz nimmt, oder selbst arbeitet und erwirbt. Das letztere, da es wider die Natur des Allgemeinen ist, im Besondern zu seyn, wie hier die Regierung ein formell allgemeines ist, kann nur ein Besitzen und ein Vermiethen dieses Besitzes seyn; damit nicht das unmittelbare Erwerben und Arbeiten an sie komme, sondern in der Form des Nutzens, des Resultats, des Allgemeinen. Das erstere aber das in Besitznehmen der reifen Früchte [betreffend], so sind diese reifen Früchte, die fertige Arbeit, und als allgemeines als Geld, oder als die allgemeinsten Bedürfnisse; sie sind selbst ein Besitz der einzelnen, und das Aufheben dieses Besitzes muß die Form der formellen Allgemeinheit, oder der Gerechtigkeit haben.

[356] Das System der Auflagen geräth aber unmittelbar in den Widerspruch, daß es absolut gerecht [seyn], jeder im Verhältnisse der Grösse seines Besitzes beytragen soll; aber dieser Besitz ist nichts liegendes, festes, sondern im Erwerbfleiß ein lebendiges unendliches, unberechenbares; wird das Kapital nach den Einkünften angeschlagen, und berechnet, so ist diß formell betrachtet, möglich, aber die Einkünfte sind etwas ganz besonderes, nicht wie liegende Güter, etwas objectives, wiß- und erkennbares; auf diese Weise ist also der einzelne Besitz nicht nach der Gerechtigkeit zu belasten weil er als einzelner Besitz selbst nicht die Form des objectiven hat.

Aber das Objective liegende Güter ist obzwar auch hier die Besonderheit immer mitspielt, aufzulegen, nach dem Werth, den sie nach ihrer Möglichkeit des producirens haben; aber weil zugleich der Besitz in der Form der Besonderheit vorhanden ist, als Geschicklichkeit, so ist unter jenem nicht alles befaßt, und wenn die Producte der liegenden Güter ungeheuer belegt werden, so stellt sich der Werth des Products nicht ins Gleichgewicht, denn die Menge bleibt immer dieselbe, als wovon der Werth abhängt, und in dem Grade, daß die Production abnähme, nähmen auch die Einkünfte des Staats ab; um so vielmehr müßte sie in steigender Progression belegt werden, und in derselben verhielte sich umgekehrt die Einnahme. Die Geschicklichkeit ist also zugleich zu imponiren, aber nicht nach dem, was sie einnimmt, diß ist ein besonderes, eigenthümliches; aber nach dem was sie ausgibt; denn das was sie kauft, macht den *Durchgang* durch die Form der Allgemeinheit aus seiner Besonderheit, oder es wird Waare; und um desselben Umstandes willen, nemlich daß die Menge entweder dieselbe bleibt, alsdenn verändert dieser Artikel den Werth nicht, und diese arbeitende Klasse verarmt; oder, was alsdenn erfolgt, es wird weniger producirt, so werden der Einkünfte weniger, und auf welchen Zweig sich die Auflage wirft, so ist dasselbe der Fall; also muß [sie] sich auf die vielmöglichste Besonderheit derselben erstrecken; obzwar hiedurch gleichfalls dasselbe erfolgt, daß weniger gebraucht wird, so ist diß gerade das äussere Mittel, daß das Erwerben sich beschränkt, und an den Auflagen hat die Regierung ein Mittel, [auf] diß beschräncken, oder ausdehnen einzelner Theile einzufließen.

B. Das zweyte System der Regierung. System der Gerechtigkeit

Querverweis: Die Rechtspflege: § 209 ff.

Im ersten ist die Entgegensetzung des Allgemeinen und Besondern formell, der Werth, das Allgemeine, und die Bedürfnisse, Besitze, das besondere ist nicht das Wesen der Sache bestimmend, sondern ausserhalb derselben, das Wesen bleibt ihre Beziehung auf ein Bedürfniß. Aber in diesem System des Auseinandertretens ist die ideelle Bestimmtheit das Wesen; die aufs Bedürfniß bezogene Sache als Eigenthum ist bestimmt, daß es wesentlich als diß besondere besessene ein allgemeines sey, daß die Beziehung auf das Bedürfniß, und das Bedürfniß ist etwas ganz einzelnes, ein anerkanntes sey; die Sache ist mein, ihr Nichtvernichtetseyn sondern die relative Identität, in der ich mit ihr stehe, oder die Idealität des Vernichtetseyns, (der Besitz) diese Objectivität ist gesetzt als eine subjective, als seyend in den Intelligenzen; hiedurch als diese Identität ist es Anschauung, und nicht eine einzelne, dieses einzelnen, sondern absolute Anschauung; jene Beziehung hat objective Realität; Ich ist ein allgemeines, befestigtes, es hat Seyn; jene Beziehung ist bestimmt als eine allgemeine.

Die Mitte, die Realität dieser Beziehung ist die Regierung; daß eine Beziehung des Besitzes nicht etwas ideelles, sondern zugleich reell ist, ist daß alle Ich diese Beziehung setzen; daß das empirische Ich des Beziehens, als die ganze Menge der Ich existirt. Diese Menge nach der Abstraction ihrer Quantität ist die öffentliche Gewalt, und diese öffentliche Gewalt als denkend, bewußt, die Regierung hier als *Rechtspflege*. Als Rechtspflege ist sie die Totalität aller Rechte, aber mit völliger Indifferenz für das Interesse der Beziehung der Sache auf das Bedürfniß dieses bestimmten Individuums; dieses Individuum ist für sie eine völlig indifferente allgemeine Person; es kommt bloß das allgemeine, das abstracte der Art des Besitzes und Erwerbs bei der reinen Gerechtigkeit in Rücksicht. Aber die Gerechtigkeit muß selbst ein lebendiges seyn, und die Person ansehen.

Das Recht in der Form des Bewußtseyns ist das Gesetz, das sich auf die

[358] Einzelheit hier bezieht; aber diese Form ist gleichgültig; obzwar nothwendig ist, daß das Recht in der Form des Bewußtseyns als Gesetz vorhanden ist.

Das Recht geht auf die Einzelheit und ist die Abstraction der Allgemeinheit, denn die Einzelheit soll in ihm bestehen; diese Einzelheit ist entweder die lebendige des Individuums, oder eine relative Identität desselben; oder die Lebendigkeit des Individuums selbst als Einzelheit als relative Identität gesetzt.

So ist auch die Negation der Einzelheit, welche eine durch die Einzelheit – nicht durch das absolut allgemeine – eine Negation des Besitzes, rein als eines solchen; oder die Negation einer lebendigen Einzelheit am Individuum; oder die der Ganzheit des lebendigen Individuums; das zweyte Gewaltthat; das dritte Mord.

Die absolute Regierung könnte den zweyten und dritten Stand, welcher im ersten im bürgerlichen Rechte ist, sich hierüber selbst überlassen, und ihn in seinem vergeblichen Bestreben, das absolutgesetzte endliche des Besitzes ins unendliche aufzunehmen gewähren lassen; welches Bemühen sich darstellt, als Vollständigkeit der bürgerlichen Gesetze; als absolutes Bewußtseyn über das richterliche Verfahren, so daß die Regel, in der Form der Regel vollkommen wäre, und der Richter reines Organ, die absolute Abstraction der vorliegenden Einzelheit allein, ohne Lebendigkeit und Anschauung des Ganzen würde.

Diese falsche Unendlichkeit muß durch das organische der Constitution beseitigt werden, als welches, als organisch, das allgemeine absolut in das besondere aufnimmt.

Das organische Princip ist die Freyheit, daß das regierende selbst das regierte sey; aber da hier die Regierung als allgemeines der Collision der Einzelheit entgegengesetzt bleibt, so muß diese Identität erstlich so gesetzt werden, daß derselbe Stand, die Ebenbürtigkeit, die Constitution in einem engern Kreise zu einem Ganzen, Wohnung unter derselben Bürgerschaft, das lebendige Einsseyn constituiert. Alsdenn nach der Wirklichkeit im einzelnen Rechtsprechen, da muß nicht die Abstraction des Gesetzes das absolute seyn, sondern eine zur Zufriedenheit und mit Überzeugung und Beistimmung der Partheyen nach Billigkeit d. h. das Ganze derselben als Individuen ansehende Ausgleichung.

[359] Dieses Princip der Freyheit in seiner mechanischen Constitution begreift sich als Organisation der Gerichtshöfe, und ist eine Analyse des Streits, und der Entscheidung desselben.

In der bürgerlichen Rechtspflege ist nur absolut die Bestimmtheit als solche in dem Streit negirt, und Bestimmtheit kann die lebendige Verrichtung, Arbeit, das persönliche werden.

In der peinlichen aber nicht die Bestimmtheit, sondern die Individualität, die Indifferenz des Ganzen, die Lebendigkeit, Persönlichkeit. Jene Negation im bürgerlichen Rechte ist eine bloß ideelle; die im peinlichen eine reelle; denn die Negation, die auf eine Totalität geht, ist darum real; ich bin im Besitze des Eigenthums eines andern, ohne Raub oder Diebstahl, sondern weil ich es als mein, und rechtlicherwise behaupte, so anerkenne ich die Besitzfähigkeit des andern; aber Gewalt, Diebstahl sind gegen dieses Anerkennen; sie sind bezwingend, gehen auf das Ganze; sie heben die Freyheit auf, und die Realität des allgemeinseyns, des anerkanntseyns; wenn das Verbrechen nicht das Anerkennen leugnete, so könnte es das, was es vollbringt, ebenso gut Andern, dem Allgemeinen überlassen.

Die bürgerliche Gerechtigkeit geht darum bloß auf die Bestimmtheit; die peinliche muß ausser der Bestimmtheit auch die Negation der Allgemeinheit, und die an dieser ihre Stelle gesetzte Allgemeinheit aufheben, Entgegensetzung gegen die Entgegensetzung; dieses Aufheben ist die *Strafe*, und sie ist bestimmt gerade nach der Bestimmtheit, in welcher die Allgemeinheit aufgehoben worden ist.

I. bürgerliche II. peinliche III. Krieg; hier ist Allgemeinheit, und Einzelheit, Eins, und das Wesen ist diese Totalität; in I. ist das Wesen Allgemeinheit in II. Einzelheit III. die Identität; das Volk wird der Verbrecher, der in II ist und opfert den Besitz von I. auf; schlägt sich auf die Seite des negativen von I. und II. für den ersten Stand gehört III. –

C. Drittes System der Regierung

Querverweis: Zur Erziehung § 174 und § 239, zur Polizei § 231 ff., zur Kolonisation § 248.

In diesem ist das Allgemeine das absolute, und rein als solches das bestimmende; – im ersten ist es das rohe, bloß quantitative weisheitlose Allgemeine; im zweyten die Allgemeinheit des Begriffs, die formelle, das Anerkennen. Für das absolut allgemeine, ist also auch die Differenz, welche es in seiner Bewegung aufhebt, eine oberflächliche formelle, und das Wesen der differenten ist die absolute Allgemeinheit; so wie im ersten das Wesen des differenten das Gefühl, Bedürfniß und Genuß ist; im zweyten, ein Einzelnes, formell absolutes zu seyn; das allgemeine, die Ursache, ist seinem Wesen nach bestimmt, wie das besondere.

I. Erziehung. II. Bildung, und Zucht; jenes Talente Erfindungen, Wissenschaft formell, reell ist das Ganze, das absolut allgemeine, das in sich sich bewegende des Volks das absolut bildende, wahre absolute Realität der Wissenschaft; Erfindungen gehen nur auf einzelnes, so wie die einzelnen Wissenschaften, und wo diese als die Philosophie absolut sind, doch ganz ideell; die Bildung in der Wahrheit, mit Vernichtung alles Scheins ist das sich bildende und besprechende und bewußte Volk; – das andere ist Policey, als Zucht im Einzelnen; die grosse Zucht sind die allgemeinen Sitten, und die Ordnung, und die Bildung zum Kriege, und die Prüfung der Wahrhaftigkeit des einzelnen an ihm.

III. Kinderzeugung; das als dieses Volk sich selbst objectiv werden; daß die Regierung, das Volk ein anderes Volk hervorbringt. Colonisation.

Mögliche Formen einer freyen Regierung. I. Demokratie. II. Aristokratie. III. Monarchie; jede ist fähig unfrey zu seyn; I. Ochlokratie. II. Oligarchie; III. Despotie; das äussere mechanische ist dasselbe; den Unterschied macht das Verhältniß der Regierung zum Regierten; ob das Wesen dasselbe, und die Form der Entgegensetzung nur oberflächlich ist.

[361] Die Monarchie ist die Darstellung der absoluten Realität der Sittlichkeit, in einem Individuum; die Aristokratie in mehrern; sie unterscheidet sich von der absoluten Verfassung, durch Erblichkeit, mehr noch durch Besitzthum; und weil sie die Form der absoluten, und nicht ihr Wesen hat, ist sie die schlechteste. – Die Demokratie ist die Darstellung in allen also Vermischung des Besitzes damit, und nicht Absonderung des absoluten Standes. Für die absolute Verfassung ist Form der Aristokratie oder Monarchie gleichgültig; sie ist auch Demokratie in den Ständen.

In der Monarchie muß eine Religion neben dem Monarchen stehen; er ist die Identität des Ganzen, aber in empirischer Gestalt; und je empirischer er ist; je barbarischer das Volk, desto mehr hat sie Gewalt und constituirt sich unabhängiger; jemehr das Volk eins mit sich selbst, der Natur und Sittlichkeit wird, desto mehr nimmt es das göttliche in sich, und verliert an dieser ihm widerstehenden Religion; und geht dann durch die Versöhnung mit der Welt und sich selbst durch die Phantasielosigkeit der Irreligion, und des Verstandes durch.

In der Aristocratie ist diß ebenso, aber um ihrer Väterlichkeit, des allgemeinen Breys willen, ist wenig Phantasie und Religion.

In der Demokratie zwar absolute Religion, aber unbefestigte, oder vielmehr Naturreligion, das sittliche ist mit dem natürlichen verbunden, und die Verknüpfung der objectiven Natur macht sie für den Verstand zugänglich; für das Setzen der Natur als ein objectives, – Epicureische Philosophie; – die Religion muß rein sittlich seyn; so die Phantasie der absoluten Religion, so die Kunst, welche einen Jupiter Apollo, Venus producirt hat; nicht die Homerische, wo Jupiter Juno, die Luft Neptun das Wasser ist; – diese Trennung muß vollständig seyn; die sittliche Bewegung Gottes absolut, nicht Verbrechen und Schwächen sondern absolutes Verbrechen, der Tod.